



92. Sitzung

Donnerstag, 11. November 1993

Vorsitz: Präsident Rainer Prachtl, Vizepräsident Dr. Rolf Eggert und Vizepräsidentin Stefanie Wolf

Inhalt

	Dr. Rolf Eggert SPD	5446
	Beschluß	5447
	Antrag der Fraktion der SPD: Lösung der Basisflächenproblematik – Drucksache 1/3640 –	5447
Mitteilungen des Präsidenten		5425
Genehmigung der Tagesordnung		5425
Beschluß		5425
Beschlußempfehlung und Abschlußbericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 34 der vorläufigen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem vorläufigen Untersuchungsausschußgesetz gemäß den Beschlüssen des Landtages vom 28. August 1992 und 10. September 1992 – Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270 – – Drucksache 1/3771 –	Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 1/3795 –	5447
	Antrag der Fraktion der LL/PDS: Basisflächensaldierung – Drucksache 1/3740 –	5447
	Till Backhaus SPD	5447, 5456
	Lothar Meier LL/PDS	5449, 5461, 5462
	Dr. Berndt Seite Ministerpräsident	5450
	Dr. Harald Ringstorff SPD	5450, 5453, 5454, 5461, 5462
	Dr. Helmut Nieter CDU	5451, 5453, 5454
	Johann Scheringer LL/PDS	5454
	Stefanie Wolf F.D.P.	5455
	Martin Brick Minister	5457
	Beschluß	5462
	Antrag der Fraktion der LL/PDS: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid – Drucksache 1/3743 –	5462
	Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS	5462
	Rudi Geil Minister	5464
	Dr. Rolf Eggert SPD	5466, 5467
	Dr. Wolfgang Zessin CDU	5466, 5467, 5468
	Till Backhaus SPD	5468
	Angelika Gramkow LL/PDS	5468
Christoph Brandt CDU		5425
Dr. Manfred Reißmann SPD		5428, 5445
Lorenz Caffier CDU		5431
Johann Scheringer LL/PDS		5438
Stefanie Wolf F.D.P.		5441, 5444
Rudi Geil Minister		5444

Walter Goldbeck F.D.P.	5469	Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, LL/PDS und F.D.P.:
Beschluß	5470	Mehrkosten beim Bau von vier Streugutlagerhallen im Bereich des Straßenbauamtes Schwerin
Fragestunde		
– Drucksache 1/3772 –	5470	– Drucksache 1/3784 – 5472
Christoph Brandt CDU	5470, 5471	Beschluß 5472
Rudi Geil Minister	5470	Persönliche Erklärung des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Peter Stadermann gemäß Paragraph 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung...
Conrad-Michael Lehment Minister	5470, 5471	5472
Heidemarie Beyer SPD	5471	
Dr. Klaus Gollert Minister	5471	Nächste Sitzung 5472
Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS ...	5471, 5472	Mittwoch, 08. Dezember 1993

Beginn: 09.02 Uhr

Präsident Rainer Prachtl: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 92. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Von der Fraktion der SPD liegt Ihnen auf Drucksache 1/3794 ein Votum zum Abschlußbericht des Zweiten Untersuchungsausschusses vor. Auf Wunsch des Antragstellers soll die Tagesordnung um dieses Votum erweitert werden.

Laut Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, daß diese Drucksache in verbundener Debatte mit dem Tagesordnungspunkt 14 beraten wird. Vom Berichterstatter ist mir signalisiert worden, daß zur Drucksache 1/3771 für die Berichterstattung etwas mehr Redezeit benötigt wird. Ich sehe hier keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir setzen die Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 14: Beschlußempfehlung und Abschlußbericht des Zweiten Untersuchungsausschusses nach Artikel 34 der vorläufigen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem vorläufigen Untersuchungsausschußgesetz gemäß den Beschlüssen des Landtages vom 28. August 1992 und 10. September 1992, Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263, 1/2270, auf Drucksache 1/3771.

Hierzu liegt Ihnen auf Drucksache 1/3794 ein Votum der Fraktion der SPD zum Abschlußbericht des Zweiten Untersuchungsausschusses vor.

Beschlußempfehlung und Abschlußbericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 34 der vorläufigen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem vorläufigen Untersuchungsausschußgesetz gemäß den Beschlüssen des Landtages vom 28. August 1992 und 10. September 1992 – Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270 – Drucksache 1/3771 –

Votum der Fraktion der SPD zum Abschlußbericht des 2. Untersuchungsausschusses – Drucksache 1/3771 – nach Artikel 34 der vorläufigen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem vorläufigen Untersuchungsausschußgesetz gemäß den Beschlüssen des Landtages vom 28. August 1992 und 10. September 1992 – Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270 – Drucksache 1/3794 –

Das Wort zur Berichterstattung zur Drucksache 1/3771 hat der Abgeordnete Herr Brandt.

Christoph Brandt CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zweite Parlamentarische Untersuchungsausschuß zu den Ereignissen um die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Rostock-Lichtenhagen hat am 03. November 1993 den Abschlußbericht mit der Mehrheit der Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion beschlossen.

Seit den gewalttätigen Ausschreitungen, beginnend mit dem Wochenende 22. und 23. August 1992, sind 14 Monate vergangen. Möglicherweise werden Kritiker sagen, dies sei ein zu langer Zeitraum; jetzt, nach 14 Monaten, bestehe kein wirkliches Interesse mehr an einer Aufarbeitung. Beide Einwände sind mit der Vorlage dieses Abschlußberichtes und dem Echo in der Öffentlichkeit widerlegt.

Der vorliegende Abschlußbericht arbeitet die Vorgeschichte, das heißt die Unzulänglichkeiten beim Betrieb der ZAST seit ihrer Einrichtung Ende 1990, und die Tage der Krawalle im Umfeld der ZAST gründlich auf.

Bezogen auf den Tag der schwersten Auseinandersetzungen mit der größten Gefährdungslage für Menschen und Sachen, den Abend des 24. August 1992, schließt sich an die zeitliche Darstellung des Geschehensablaufes im Zwischenbericht eine ebenso detaillierte Analyse im Abschlußbericht an. Bevor ich auf den Inhalt der vom Ausschuß getroffenen Bewertungen komme, möchte ich zunächst kurz auf das Verfahren eingehen.

Nachdem der Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses am 23. Juni 1993 im Landtag beraten worden war, fanden sich die Obleute der drei Fraktionen am 24. Juni 1993 zu einer Beratung über den weiteren zeitlichen Fortgang zur Abfassung eines Abschlußberichtes zusammen. Zwischen den Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. wurde einvernehmlich geplant, nachdem die Linke Liste/PDS bereits im Februar 1993 ihre Arbeit im Ausschuß eingestellt hatte, den Bericht für die Sitzung des Landtages im Oktober 1993 anzumelden.

Bis zu diesem Termin sollten alle Vorarbeiten zur Abfassung des Abschlußberichtes abgeschlossen sein. Es fanden dann nach der Sommerpause eine Reihe von Obleuteberatungen statt.

Die von den Fraktionen der CDU und F.D.P. absprachegemäß Anfang September 1993 vorgelegten ausformulierten Vorschläge zum ersten Kapitel des Zwischenberichtes über die Errichtung und den Betrieb der ZAST wurden beraten. Die SPD-Fraktion steuerte hierzu eine Seite bei, die sich nur mit den vorliegenden Berichten der CDU und F.D.P. auseinandersetzte.

Nach intensiver Erörterung wurden, basierend auf den Formulierungsvorschlägen der CDU-Fraktion, Teile der Ausarbeitungen der F.D.P.-Fraktion und Absätze des SPD-Papiers eingefügt, die die SPD allerdings in der letzten Ausschußsitzung am 02. November 1993 wieder in Frage stellte.

Leider gelang es nicht, auch zum zweiten Kapitel, das heißt zu den gewalttätigen Auseinandersetzungen im August 1992 und den hierzu von der Polizei und der Hansestadt Rostock getroffenen Maßnahmen, die Vorschläge der Fraktionen zu einem einheitlichen Bericht zusammenzufügen. Erst am Dienstag, dem 09. November 1993, einen Tag vor der Landtagssitzung, stellte die SPD-Fraktion ihren Bericht der Öffentlichkeit vor, den das Ausschußsekretariat erst am 10. November 1993 auf dem Postwege zur Kenntnis erhielt.

Wesentlich entscheidender als das Verfahren sind die inhaltlichen Bewertungen des Untersuchungsausschusses. Der Ausschuß kommt nach 14monatiger Tätigkeit unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

Erstens. Nach Bewertung aller Unterlagen und Anhörungen kommt der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß die ZAST an ihrem Standort in der Mecklenburger Allee 18

solange von der Bevölkerung akzeptiert wurde, wie sie zur Aufnahme der Asylbewerber aus dem Länderausgleich diente beziehungsweise von einer Zahl von 50 bis 100 Direktbewerbern in Anspruch genommen wurde. Als sich diese Zahl spürbar erhöhte, besonders im Frühjahr 1992, ließ die Akzeptanz auch aufgrund der damit verbundenen Kapazitätsüberlastung der Aufnahmestelle und der sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes nach. Sie führte insbesondere im Frühjahr zu umfangreichen Beschwerden der Bevölkerung.

Zweitens. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die fehlende Differenzierung zwischen den Kompetenzen der Zentralen Ausländerbehörde, ZAB, und der ZAST und die dadurch entstandene Verwischung der Verantwortungsbereiche zwischen Land und Kommune als zentrale Ursache für die Schwierigkeiten bei der Unterbringung und verwaltungstechnischen Registrierung anzusehen ist.

Drittens. Nachdem im Februar 1991 die Durchführungsverordnung rückwirkend erlassen worden war, wich der Rechtszustand von der bis dahin geübten Verwaltungspraxis ab. Weder das Innenministerium noch die Hansestadt Rostock paßten ihre Verwaltungspraxis an die ab 01. Januar 1991 geltenden Regelungen der Asylverfahrensgesetz-Durchführungsverordnung an. Es bleibt festzustellen, daß das tatsächliche Verwaltungshandeln von der Rechtslage in ganz erheblicher Weise abwich.

Einerseits hat der Ausschuß festgestellt, daß der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock zu keinem Zeitpunkt die ihm nach Paragraph 1 Asylverfahrensgesetz-Durchführungsverordnung übertragenen Aufgaben erfüllt hat. Andererseits ist es für den Ausschuß nur schwer verständlich, warum in einem vergleichsweise unkomplizierten Rechtsetzungsverfahren, um das es sich bei dem Erlaß einer Verordnung handelt, nicht eine detailschärfere Erfassung der tatsächlichen Lage durch die Asylverfahrensgesetz-Durchführungsverordnung erfolgt ist.

Viertens. Nach Ansicht des Ausschusses ist aber das Land beziehungsweise die zuständige Ausländerbehörde des Innenministeriums seiner Verantwortung nicht gerecht geworden. Das Fehlverhalten des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock als eigentlich zuständige Zentrale Ausländerbehörde war nur möglich, weil die Ausländerabteilung ihre Fach- und Rechtsaufsicht nicht entsprechend wahrgenommen hat.

Fünftens. Der Ausschuß hat auch feststellen müssen, daß weder das Innenministerium noch die Polizeidirektion Rostock, noch die Verwaltung der Hansestadt Rostock mit der gebotenen Konsequenz gegen die Zustände im Umfeld der ZAST vorgegangen ist. Diese Zustände, die in einer erheblichen Obdachlosigkeit mit gravierenden Begleiterscheinungen, wie Kriminalität und Verunreinigungen, im Juli/August 1992 ihren Höhepunkt hatten, stellten eine schwerwiegende Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar. Die von den oben genannten Behörden daraufhin eingeleiteten Maßnahmen waren nicht ausreichend und vermittelten den Anwohnern den Eindruck, von den zuständigen Ordnungsbehörden alleingelassen worden zu sein.

Sechstens. Diese Handlungsweise förderte das Entstehen einer Ausländerfeindlichkeit und führte zum Teil zu einer Selbstjustizstimmung im Umfeld der ZAST, ohne daß der Ausschuß in irgendeiner Weise die Handlungsweise der Akteure und Unterstützer während der Ausschreitungen rechtfertigen oder entschuldigen kann.

Siebtens. Nach den Ermittlungen des Ausschusses wurde festgestellt, daß bereits bei der Lagebeurteilung am Freitag die verantwortlichen Polizeiführer der Direktion Rostock aus heutiger Sicht von einer falschen Situation ausgegangen waren. Die Lage wurde als nicht besonders gefährlich angesehen. Der Ausschuß vertritt den Standpunkt, daß aber der tatsächlich eingetretene Umfang der Gewalt in dieser Art nicht vorhergesehen werden konnte. Dabei muß auch beachtet werden, daß Staats- und Verfassungsschutz sich erst im Aufbau befanden.

Achtens. Nach Ansicht des Ausschusses wäre ein Freizug der ZAST am 21. August 1992 unter Umständen möglich gewesen. Die am Montag, dem 24. August 1992, innerhalb weniger Stunden vollzogene Räumung der ZAST und die Verteilung der Asylbewerber auf die Kommunen hätte technisch bereits am Freitag durchgeführt werden können. Gleichwohl muß beachtet werden, daß die am Montag erfolgte Verteilung vermutlich auch deshalb reibungslos ablief, weil die Kommunen ihre sonstige Verweigerungshaltung unter dem Eindruck der Ereignisse aufgegeben hatten.

Neuntens. Der Ausschuß ist weiterhin zu dem Ergebnis gelangt, daß die Einsatzleitung, und insofern auch der Polizeiführer vor Ort, die Lage mindestens am Montag falsch eingeschätzt und somit falsche Entscheidungen getroffen hat.

Die ZAST war am Montag morgen nach zu diesem Zeitpunkt vorherrschender Ansicht das vorrangige Objekt beziehungsweise der Anlaß der Krawalle. Auch nach Einschätzung der Polizei bestand für die Bewohner der ZAST eine akute Gefahrensituation. Darum wäre es nach Ansicht des Ausschusses unumgänglich gewesen, bereits frühzeitig in einem Gespräch zwischen Polizei und ZAST zum Beispiel zu klären, wie hoch die Zahl der dort anwesenden Asylbewerber war und mit welchen Ab- und Zugängen gerechnet werden mußte.

Zehntens. Die schwerwiegendste Fehlentscheidung der Polizeiführung vor Ort betrifft allerdings die Gefährdungsgrundlage der in der Mecklenburger Allee 19 lebenden Vietnamesen.

In dem Ausschußbericht heißt es dazu: „Der Ausschuß will nicht beurteilen, ob von vornherein, das heißt schon am Beginn des Wochenendes damit gerechnet werden mußte, daß auch diese akut gefährdet sein würden, obwohl bereits am Sonnabend die ersten Beschädigungen am Hause Nummer 19 aufgetreten waren. Spätestens seit dem Sonntagnachmittag mußte aber von einer Gefährdung der Vietnamesen ausgegangen werden, da zu diesem Zeitpunkt die Mecklenburger Allee 19 Ziel gewalttätiger Ausschreitungen war.“

Der Ausschuß geht nicht davon aus, daß diesen Beamten die allgemeine Einschätzung, die Vietnamesen seien nicht in Gefahr, verborgen geblieben war. Es bestand also Anlaß, diese um so mehr überraschende Entwicklung zu melden, um die entscheidenden Stellen zu informieren. Unabhängig davon, ob der Ausschuß die Einlassung Deckerts für glaubhaft hält, war er als Teil der Führung der Polizeidirektion Rostock, als Stellvertreter des Polizeidirektionsleiters und als Einsatzführer vor Ort für einen reibungslosen Informationsfluß verantwortlich.

Der Ausschuß betrachtet die damalige Auffassung der Einsatzleitung, es habe keine Gefährdung für die Vietnamesen gegeben, für einen schweren und auch aus damaliger Sicht nicht nachvollziehbaren Fehler.“

Eftens. Der Ausschuß kommt zu der Feststellung, daß der Polizeiführer vor Ort sichere Erkenntnisse von Behinderungen der Feuerwehr gegen 21.50 Uhr bis 22.00 Uhr erhalten hat, die erforderlichen Anordnungen zur Unterstützung der Feuerwehr aber erst 20 Minuten später erteilt hat. Diese zögerliche Entscheidung sowie die Anordnung der Aufgabe des Objektschutzes haben letztlich dazu geführt, daß die körperliche Integrität der in der Mecklenburger Allee 19 lebenden Vietnamesen in Gefahr war.

Neben der Einsatzführung vor Ort war der Zeuge Kordus Gesamteinsatzleiter bis zur Übernahme der Einsatzleitung durch den Stab des Landespolizeiamtes nach Erklärung der Landeslage.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß aufgrund der Tatsache, daß in der Direktion Rostock der Dienstbetrieb in der üblichen Personalbesetzung fortgeführt wurde, eine der Ursachen dafür lag, daß der Einsatz in den Nächten vom 23. bis 25. August 1992 nicht erfolgreich bewältigt werden konnte. Für diese fehlerhafte organisatorisch-personelle Entscheidung trägt der Zeuge Kordus als Gesamteinsatzleiter und Leiter der Polizeidirektion die Verantwortung.

Zudem stellt der Ausschuß fest, daß der Leiter des Landespolizeiamtes, der Zeuge Heinsen, nicht in genügender Weise sich selbst ein Bild vor Ort gemacht hat. Ein Besuch von Herrn Heinsen am Ort des Geschehens wäre auch angemessen gewesen. Spätestens am Sonntag abend stand fest, daß Mecklenburg-Vorpommern einer der härtesten Polizeieinsätze seiner eigenen kurzen Geschichte, aber auch in der Bundesrepublik erlebte. Dies hätte ihn spätestens am Montag dazu bewegen müssen, selbst nach Rostock zu fahren. Ein Besuch vor Ort hätte möglicherweise der Leitung des Polizeiamtes früher Führungsschwächen in der Polizeidirektion Rostock aufzeigen können.

Im Hinblick auf das Innenministerium wirft der Ausschuß der Leitung des Innenministeriums vor, in ähnlicher Passivität wie die Leitung des Polizeiamtes verharren zu haben, was die Fachaufsicht über die polizeilichen Vorgänge in Rostock und ihre Ergebnisse während der ersten zwei Nächte betrifft.

Zwölftens. Die Hansestadt ist als Kommune nicht für Fehler beim Polizeieinsatz verantwortlich zu machen. Gleichwohl sieht der Ausschuß Fehlverhalten der Hansestadt, das in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem Einsatz steht. Der Ausschuß ist zu der Erkenntnis gelangt, daß auf seiten der Hansestadt Rostock keinerlei Vorbereitungen oder Konzeptionen bestanden haben, auf eine Gefährdung der Vietnamesen zu reagieren. Hierfür wäre die Hansestadt als kommunale Ordnungsbehörde rechtlich und politisch zuständig gewesen.

Die Hansestadt, und hier insbesondere der zuständige Innensenator, hätten jedoch Anlaß gehabt, auf einen derartigen Vorfall vorbereitet zu sein.

Dreizehtens. Der Ausschuß muß der Hansestadt Rostock aber auch in anderen ordnungsrechtlichen Belangen ein Fehlverhalten attestieren. Zunächst wäre die Hansestadt zuständig gewesen, den Verkauf von alkoholischen Getränken während der Krawalle durch fliegende Händler zu unterbinden. Möglichkeiten bestanden für sie nach dem Gewerberecht, dem Ordnungsrecht im Wege der Untersagung von Sondernutzung öffentlicher Flächen und auch nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz.

Vierzehntens. Auf eine weitere Unzulänglichkeit bei der Verwaltung der Hansestadt sei aufmerksam gemacht: Gemäß Paragraph 19 Absatz 1 Brandschutzgesetz sind Gebäude, die im Brandfall eine Gefährdung für Personen hervorrufen können, einer regelmäßigen Brandverhütungsschau zu unterziehen. Für die Durchführung ist gemäß Paragraph 19 Absatz 4 dieses Gesetzes die Berufsfeuerwehr zuständig. Eine solche Brandschau hat in den Räumen der Mecklenburger Allee 18 nach Aussage des Amtsleiters der Rostocker Berufsfeuerwehr jedoch nicht stattgefunden. Der Ausschuß sieht hierin eine pflichtwidrige Unterlassung der Rostocker Ordnungsverwaltung.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, den Bericht genau studieren, werden Sie mir recht geben, daß der Ausschuß ohne politische Rücksichtnahmen die Mängel in den beteiligten Verwaltungsinstitutionen des Landes, aber auch der Hansestadt Rostock, offen beim Namen nennt. Das war nur möglich, weil die Arbeit der Parlamentarier und ihrer Mitarbeiter von dem Willen getragen war, sachorientiert und ohne politisches Kalkül die Geschehnisse zügig aufzuklären.

Sicherlich gab es auch vereinzelt Versuche, bestimmte Erkenntnisse, die die Untersuchungen zum Vorschein brachten, für eigene politische Zwecke zu nutzen. Letztlich entscheidend ist auch nicht, was der einen oder anderen Fraktion nützt. Entscheidend ist nur eines, daß es unserem Gemeinwesen, also unserer Bevölkerung, einen Nutzen bringt. Gefragt sind nicht politische Strategien gegen den politischen Kontrahenten. Von uns, den Volksvertretern, wird verlangt – und das sage ich mit Bedacht –, sinnvolle, an den Sachproblemen orientierte Lösungen zu erarbeiten. Dafür sind wir gewählt.

Der Zwischenbericht und der Abschlußbericht dieses Untersuchungsausschusses sind Beweis dafür, daß die genannten Ziele mit den komplizierten Verfahren der parlamentarischen Demokratie erreicht werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wenn wir Parlamentarier das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen wollen, dann ist Primat allen politischen Handelns, sinnvolle Lösungen zu den bestehenden Problemen in unserer Gesellschaft zu erarbeiten. Die Arbeit des Ausschusses war im Grundsatz von diesem Gedanken getragen. Sie ist daher als konstruktiv zu bezeichnen.

Ich möchte meine Berichterstattung nicht beenden, ohne zwei Dinge noch einmal anzusprechen:

Erstens. Wir haben es trotz aller Mängel beim Betrieb und der Organisation der Zentralen Aufnahmestelle der engagierten Arbeit des Personals vor Ort in der Aufnahmestelle zu verdanken, daß es insbesondere bei der Aufnahme der sprunghaft ansteigenden Zahl von Direktbewerbern nicht zu größeren Schwierigkeiten gekommen ist.

Ich möchte den Polizeibeamten, die bei ihrem Einsatz gegen die Gewalttäter im eigentlichen Sinne des Wortes ihre Haut hingehalten haben, um Schlimmeres zu verhindern, meinen ganz persönlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ihr Zuhilfekommen, um bedrängte Bürger und eigene Kollegen zu schützen, verdient unser aller Respekt.

Und zweitens möchte ich auf die Gefährdung der vietnamesischen Mitbürger eingehen. Sie sind es, die am Abend des 24. August 1992 in die größte Gefahr gekom-

men sind. Es ist ihnen nicht deshalb nichts zugestoßen, weil die zuständigen Behörden die richtigen Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen haben, sondern weil sie Glück im Unglück hatten. Diese Feststellung ist sehr bedauerlich, aber zutreffend.

Meinen Bericht möchte ich nicht beenden, ohne mein Bedauern gegenüber der Bevölkerung von Rostock-Lichtenhagen auszudrücken. Sie hatte die größte Last zu tragen. Zunächst mußte sie über Wochen das Lagern von nichtuntergebrachten Asylbewerbern unmittelbar vor ihren Wohnungen hinnehmen, dann erhielt sie wegen einer gewalttätigen Minderheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung dieses Stadtteils den Mafel, als ausländerfeindlich zu gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muß mich aber auch als Mitglied des Innenausschusses fragen:

Erstens. Sind wir als Innenausschuß des Landtages unserer parlamentarischen Verantwortung während unserer Sondersitzung vor Ort überhaupt gerecht geworden?

Zweitens. Haben wir als Innenausschuß alles Erdenkliche unternommen, um die am 24. und 25. August 1992 aufgetretene Eskalation der Gewalt zu verhindern?

Lassen Sie mich zum Abschluß noch ein Wort an die Mitarbeiter des Sekretariats und der Fraktionen richten. Für Ihre engagierte und fleißige Arbeit ebenso wie für Ihre fachlich wertvolle Unterstützung möchte ich mich im Namen aller Ausschußmitglieder ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich bitte Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Beschlußempfehlung des Zweiten Untersuchungsausschusses auf der Drucksache 1/3771 zuzustimmen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe hier keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Reißmann von der SPD-Fraktion.

Dr. Manfred Reißmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! 24. August 1992 – unsere Fraktion führt in Heringsdorf eine Klausur durch. Aus den Arbeitskreisen „Soziales“ und „Innen“ wird, nachdem wir zwei Studien zur Kenntnis genommen haben, die sich mit der Entwicklung der Jugend in Rostock befassen und mit einer Leipziger Studie „Entwicklung deutsche Jugend Ost“, aus der hervorgeht, daß die Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaft der Jugendlichen zunimmt, deutlich, daß in den Elternhäusern ein Drittel der Eltern Verständnis für die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen hat. Unter dem Eindruck, daß Politiker diesem Rechnung tragen müssen, habe ich diese Studien vorgestellt und unser Programm zusammen mit dem innenpolitischen Arbeitskreis erstellt, daß innere und soziale Sicherheit zusammengehören.

(Beifall bei der SPD)

Am Abend des 24. August brannte Lichtenhagen. Wir sind von dieser Klausur nach Lichtenhagen gefahren. Ich war zehn Minuten nach dem Innenminister auf dem Hof der Polizeiinspektion in Lütten-Klein. Ich sah das Chaos,

das dort in der Einsatzzentrale herrschte. Ich sah die Vietnamesen, die interviewt wurden. Ich sah den Innenminister, der interviewt wurde. Ich sah Herrn Richter, der ihn aufgeregt fragte, warum hat die Polizei hier nicht rechtzeitig eingegriffen.

Ich fühlte mich verpflichtet, in diesen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß hineinzugehen, wenngleich unsere Fraktion eigentlich der Meinung war, es wäre eine zeitnahe Aufklärung durch eine Regierungskommission, und wenngleich ich der Meinung war, es wäre eine zeitnahe Aufklärung durch die Verantwortung des Ministerpräsidenten der Sache angemessen und so zu einem schnelleren Abschluß zu kommen gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Man steht vor einem solchen Chaos und fragt sich: Wie konnte es dazu kommen? Es gab doch Informationen aus dem Vorfeld. Es gab doch die Stimme des Vertreters des hohen Flüchtlingskommissars der UNO Buchhorn, der im Juni Rostock besucht und festgestellt hat, daß die ZAST in Lichtenhagen eine nicht geeignete Unterkunft für eine zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber ist, und daß die Verteilung der Asylbewerber schleppend vor sich geht, so daß hier ein zusätzlicher Anstau im Falle einer erhöhten Inanspruchnahme nicht korrekt abgearbeitet werden kann.

Bezeichnend für die Einschätzung der Situation ist, daß auf Bitte des Leiters der Nord-Süd-Kommission aus Rostock, die Asylbewerberquote für die neuen Bundesländer noch über eine längere Zeit zu strecken, sie nicht auf den prozentualen Zuständigkeitswert zuzulassen, nur die Passage der Erörterung des Flüchtlingskommissarvertreters widergegeben wird, die sich mit der guten Unterbringung in den Kommunen befaßt, und nicht die Äußerung, daß er die Unterkunft ZAST in Lichtenhagen für bedenklich hielt.

Der Brief spielt noch einmal eine Rolle in der Äußerung des Oberbürgermeisters zur gefährlichen Zuspitzung der Situation im Juli 1991. Darauf komme ich später zu sprechen.

Was hat zu den Möglichkeiten geführt, die wir hier im Ausschuß zu behandeln hatten? Der Ausschuß hat sich nicht zu den Ursachen geäußert, die in der gesellschaftlichen Umbruchsituation, die zur Anheizung eines asylbewerber-, eines ausländerfeindlichen Klimas in unserem Land und speziell in einer solchen Region zu sehen sind, die Schwierigkeiten mit der Umstrukturierung und mit der sozialen Entwicklung hat.

Reden von Politikern sind zu Sätzen in den Familien, in den Betrieben geworden, zu Worten in den Schulen und auf den Schulhöfen, zur Parole auf der Straße: „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus.“

Ich kann es nicht treffender formulieren als der Rassismuskforscher Jäger, der gesagt hat: „Jugendliche tun das, was die Älteren nicht können, weil sie etabliert sind. Sie fühlen sich als verlängerter Arm ihrer Meinung, und deswegen erscheint eine solche gewalttätige Situation als ein Jugendproblem. Aber es ist eines unserer Gesellschaft.“

(Beifall bei SPD und LL/PDS –

Walter Goldbeck F.D.P.: Das hätten Sie doch machen können! – Eckhardt Rehberg CDU: Da beklagen Sie sich ja selber, Herr Reißmann!)

Diesen Aspekten hat der Ausschuß keine seiner Sitzungen gewidmet. Uns erscheint es wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß auch diese Belange Sache von Ausschüßerörterungen hätten sein müssen.

Nun zum Vorlauf: Die Einrichtung der Zentralen Asylbewerberanlaufstelle ist nach unserer Ansicht eine Fehlleistung gewesen. Es hätte unter Hinzuziehung der vorhandenen Erfahrungen, unter Einbeziehung der Beurteilung durch den hohen Flüchtlingskommissar vor der Einrichtung dieser Anlaufstelle kritisch hinterfragt werden müssen, und sie hätte nicht in einem Ballungsgebiet eingerichtet werden dürfen. Insofern stimmen wir hier mit dem Votum des Ausschüßberichtes auch nicht überein.

Zum Vorlauf der Situation: Es wird darauf abgestellt, daß sich die Polizei und der Staatsschutz noch im Aufbau befanden. Ist die Situation wirklich wie aus heiterem Himmel entstanden, gab es keine Information, die ernstgenommen werden mußte?

Ich frage: Wenn der Staatsschutz ermittelt, wartet er darauf, daß er Informationen zugetragen bekommt, oder hat er eine genügend ausgerüstete Personalsituation beziehungsweise technische Situation, um Informationen zu sammeln? Warum wird nicht berücksichtigt, daß 14 Tage vor Hoyerswerda eine rechtsorientierte Demonstration in Dresden bei der Beisetzung des Rechtsradikalen Sonntag erfolgte? Warum wird nicht berücksichtigt, daß eine Woche vor den Rostocker Ereignissen in Rudolstadt erstmals in der ehemaligen DDR ein Aufmarsch von Rechtsradikalen erfolgte?

(Beifall Dr. Gottfried Timm SPD)

Ich kann die Erklärung hierfür nicht geben. Wir hätten den für den Aufbau des Staatsschutzes zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium fragen müssen. Wir hätten den für die Innere Sicherheit zuständigen Abteilungsleiter, den für die Organisationsstruktur in der Polizei zuständigen Abteilungsleiter, den Abteilungsleiter, der auch nachher den Innenminister zu beraten hatte – und wie man letztlich aus seinen Darstellungen entnehmen kann, unkorrekt beraten hat –, fragen müssen. Warum ist dieser Abteilungsleiter nicht angehört worden? Es ist ein Mangel, den wir hier beklagen müssen.

Herr von Brevern ist für die Anhörung vorgesehen gewesen. Der Termin ist nicht eingehalten worden, und eine spätere Anhörung erfolgte nicht mehr. Wir bedauern das, denn wichtige Informationen von ihm hätten hier noch beigefügt werden müssen. Aber kommen wir zu den Einzelheiten bezüglich der aktuellen Ereignisse am 24. August 1992:

Es hat einen Einsatzbefehl gegeben. Dieser Einsatzbefehl ist am Dienstag bei der Übernahme der Verantwortlichkeit durch den Landespolizeidirektor Heinsen kritisiert worden. Warum ist dieser Einsatzbefehl nicht bereits als er bekannt wurde im Landespolizeiamt Schwerin als unzureichend eingeschätzt worden?

Warum ist nicht nach weiteren Einsatzbefehlen gefragt worden? Das ist ein Versäumnis, das der Landespolizei – und hier speziell auch dem Landespolizeichef – angerechnet werden muß.

Warum ist nicht nachgefragt worden, ob nach diesem Einsatzbefehl eine Nachbereitung des Einsatzes erfolgt ist, ob eine Einschätzung erfolgt ist, inwieweit der Einsatzbefehl seinen Zweck erfüllt hat? Warum sind die Informa-

tionslücken, die schon zur Nachfrage, zum Vorlauf, zur Lage und zum Einsatzbefehl erfolgt sind, nicht dadurch vermieden worden, daß man einen Verbindungspolizeibeamten nach Rostock geschickt hat?

Die Einsatznachbereitung, abhängig von den Informationsverlusten, ist weder in Schwerin noch in Rostock erfolgt. Schon bei der ersten Kräfteanforderung erfolgte eine Unterschätzung der Situation.

Dem ersten und einzigen Einsatzbefehl lag kein Funkplan bei. Eine Abschnittseinteilung wurde nicht vorgenommen. Das ist bereits am Freitag in Schwerin bekannt gewesen, zum Zeitpunkt der Begründung der Übernahme des Einsatzes durch den Landespolizeidirektor Heinsen. In den Kriterien, die er zur Landeslage und zur Begründung seines Einsatzes anführt, sind sämtliche enthaltenen Punkte nach Meinung der SPD-Fraktion bereits am Sonntag erfüllt gewesen.

Warum erfolgte das Intervenieren nicht früher? Warum hat von seiten Herrn Heinsens keine Rolle gespielt, daß die vor Ort tätigen Polizeibeamten – zwei Beamte des höheren Dienstes – in einem solchen Einsatz überfordert waren? Das Vertrauen von Herrn Heinsen in die Rostocker wurde auch nicht dadurch erschüttert, daß sein Befehl, die Hamburger herauszulösen, nicht durchgeführt worden ist beziehungsweise erst nach mehrmaligem Nachfragen.

Der Ausschuß konnte feststellen, daß die Hamburger lediglich nachgefragt hatten, ob ihre Einheiten noch benötigt werden.

Am Dienstag stand der Polizei die ausreichende Ausrüstung zur Verfügung. An den Tagen vorher erfolgte der Einsatz zum Teil in Sommeruniform. Es ist vom Ausschuß nicht geklärt worden, warum erst zu dem Zeitpunkt, als die Übernahme durch Herrn Heinsen erfolgte, die Ausrüstung der Polizei komplett mit Schutzkleidung möglich war.

Man konnte auch nicht davon ausgehen, wie im Ausschüßbericht festgestellt wird, daß sich die Lage am Montag nicht fortsetzt. Die Randalierer waren zwei Tage als Sieger hervorgegangen. Es war nicht auszuschließen, daß diese Entwicklung sich auch am Montag fortsetzen würde.

Warum ist die vom Bundesgrenzschutz aus Bonn am Sonntag gegen 19.00 Uhr angebotene Unterstützung nicht angenommen worden? Offensichtlich hat man in Bonn die Situation kritischer und besser eingeschätzt als in Schwerin und in Rostock.

Zum Landeskriminalamtsdirektor Kordus: Sobald eine Abweichung von den polizeilichen Dienstvorschriften festgestellt wird, muß der Vorgesetzte seinen Untergebenen in die Pflicht nehmen. Das Angebot zusätzlicher Unterstützung abzulehnen in der Situation, in der sich Rostock befand, ist eine Unzulänglichkeit, die ihm anzukreiden ist.

(Beifall bei der SPD – Dr. Gottfried Timm SPD: Ja!)

Es wäre auch seine Aufgabe gewesen, die Ereignisse des Einsatzes zu kontrollieren, und gerade in dieser Erfolgskontrolle liegt bei einem mehrtägigen Einsatz die Chance, an den nächsten Tagen die Führungsverantwortung wirklich wahrnehmen zu können, eingeleitete Maßnahmen zu modifizieren und zu korrigieren, um das Gesamtziel, die Lage zu beherrschen, wieder erreichen zu können.

Einsatznachbereitungen sind auch durch ihn unterblieben. Er hat es unterlassen, an Stellen, an denen die öffentliche Sicherheit am stärksten bedroht war, eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Ansonsten ist es nicht erklärbar, warum vor dem Gebäude Mecklenburger Allee 18/19, das am stärksten bedroht war, am Montag kein Objektschutz aufrechterhalten wurde.

Einen Verstoß gegen die polizeiliche Einsatzlehre sehen wir auch darin, daß nichts gegen das Abhören der Polizeifunkfrequenzen, wovon die Polizei nach den Erkenntnissen, die sie beim Einsatz gewonnen hatte, ausgehen konnte, unternommen wurde.

Bei einem länger dauernden Einsatz muß auch dafür Sorge getragen werden, daß die Führungsfähigkeit der Polizeibeamten erhalten bleibt, das heißt, es besteht eine Fürsorgepflicht für den Dienstvorgesetzten. Dieser Fürsorgepflicht sind beide Polizeiführer, Herr Kordus und Herr Heinsen, nicht nachgekommen.

(Beifall bei der SPD)

Für sich selbst nimmt Herr Kordus einen Hemdenwechsel zur Wiederherstellung der Dienstbereitschaft in Anspruch. Für seinen Vertreter, Herrn Deckert, gibt es keinen Gedanken daran, für ihn einen Ersatz anzufordern, von Herrn Heinsen gibt es keinen Gedanken daran, zusätzlich einen Ersatz aus Schwerin zu stellen. Das ist eine Verletzung der Fürsorgepflicht. Es war ein Fehler, den Objektschutz einzustellen. Es war auch ein Fehler, die Einsatzbereitschaft nicht zu sichern.

Ich komme zu den politischen Verantwortlichkeiten.

Der Ausschuß hat Schwierigkeiten damit gehabt, eine korrekte Zusammenarbeit mit dem Innenministerium nachzuweisen. Unterlagen sind auf Anforderung immer wieder verspätet eingereicht worden. Erst nachdem dem Ausschuß zusätzliche Fakten bekannt wurden, die den Ausschußmitgliedern dann durch staatsanwaltliche Vernehmungen bekannt geworden sind, erfolgte die Zuleitung von Unterlagen.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Das ist ja ein Skandal!
Also so etwas!)

Die letzte Unterlage, die mir zugänglich geworden ist, ist das Schreiben des Vertreters des Hochkommissars der UNO. Er hat zwei Schreiben verfaßt an Herrn Rusch. Diese Schreiben sind nicht bei den uns zugestellten Unterlagen.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Oh, oh, oh! –
Dr. Harald Ringstorff SPD:
Unerhört ist das!)

In diesen Schreiben – ein Schreiben ist vom Juli 1991,
(Dr. Gottfried Timm SPD: Von wann ist das Schreiben?)

ein zweites vom Juli 1992 – ist deutlich davon die Rede, daß es angesichts der enormen Inanspruchnahme der zentralen Anlaufstelle nicht vertretbar ist, sie weiter aufrechtzuerhalten.

Ich möchte zu diesem Manko, nämlich, daß von einer minuziösen Aufarbeitung und Aufklärung durch den Innenminister die Rede war und eine Behinderung der Ausschubarbeit die Tatsache war, noch einmal ausdrücklich Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD – Walter Goldbeck F.D.P.:
Warum haben Sie sich das in der Ausschubarbeit

bieten lassen? Sie hatten als Parlamentarier doch die Möglichkeit, das zu verhindern.)

Herr Goldbeck, wenn Sie die Ausschubarbeit verfolgt haben, werden Sie wissen, daß ich immer wieder vehement die Zurverfügungstellung sämtlicher Unterlagen vom Innenministerium angemahnt habe.

(Beifall bei der SPD – Dr. Gottfried Timm SPD:
Das scheint die Koalition verhindert zu haben.)

Ich komme zu dem Bereich, zu dem Sie von mir sicher auch eine konkrete Aussage erwarten. Das ist die Zuständigkeit der Hansestadt Rostock.

Auch wenn mit Unstimmigkeiten über die Interpretation der Durchführungsverordnung argumentiert wird, kann das nicht darüber hinwegsehen lassen, daß die Aufgaben, die die Hansestadt Rostock durch die Durchführungsverordnung zugewiesen bekam, nicht erfüllt worden sind. Es ist allerdings falsch zu sagen, daß hier pflichtwidrige Unterlassungen zu einer Zuspitzung der Krawalle geführt hätten. Die Möglichkeiten, im Vorfeld die Situation zu entspannen, sind aber von den Rostockern nicht in der gebotenen Weise, nicht mit dem nötigen Nachdruck geleistet worden.

Ich komme zu einzelnen Beispielen. Wir sehen eine Mitverantwortung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock im wesentlichen im Vorfeld der Situation. Unabhängig von der Zuständigkeit im Rahmen der Durchführungsverordnung ist die Pflicht, für das Wohl der Menschen in der Stadt zu sorgen, Sache des Oberbürgermeisters. Das gilt für Obdachlose wie für Asylbewerber. Gegen die unhaltbaren Zustände vor und in der ZAST hätte der Oberbürgermeister vehement agieren müssen, und zwar gegenüber dem Senat und gegenüber dem Land.

Ergebnisse von Senatsbesprechungen und Aufträge an einzelne Senatoren wurden nicht nachdrücklich kontrolliert und durchgesetzt. Es wurde nicht entschieden genug und nicht wiederholt auf die prekäre Situation in Rostock gegenüber dem Innenministerium hingewiesen. Ein Brief aus dem Jahre 1991 ist alles, was sich an nachprüfbaren Unterlagen findet.

Es muß aber auch gesagt werden, die Verantwortlichkeit des Senats ist in gleicher Weise anzumahnen. In dem Antwortbrief, den der Oberbürgermeister auf seinen massiven Protest vom Juli 1991 vom Innenministerium erhält, vermerkt der Oberbürgermeister an den Bürgermeister Zöllick, zuständig für Obdachlose und für soziale Belange: „Bitte daran arbeiten, daß die ZAST langfristig auch dann in weniger konfliktreiche Gegenden verlegt wird, wenn das Land nicht hilft.“ Unter dem Kürzel „Zö“ findet sich „Ablage Asylanten“. Es werden zahlreiche Möglichkeiten für zusätzliche Unterbringungen diskutiert, aber keine, bis im April 1992 Hinrichshagen in die Diskussion kommt, realisiert.

In einem Schreiben vom Amtsarzt vom 18.06. wird auf seuchenhygienische Gefahren hingewiesen, zuständig dafür: Herr Zöllick. Den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, in welcher Weise wirkungsvoll darauf reagiert worden ist. Auch das ist ein Kritikpunkt des Schreibens des UNO-Flüchtlingskommissarvertreters.

Zu Innensenator Dr. Magdanz: Im Ergebnis der Begehung des Objektes Hinrichshagen stellt der zuständige Amtsleiter anhand von acht einzeln aufgeführten Punkten

fest, daß ein Betreiben der vorhandenen Einrichtung im gegenwärtigen Zustand mit erheblichen Risiken für die Sicherheit der Nutzer verbunden ist. Für die Mecklenburger Allee 18/19 fehlt eine solche Einschätzung. Verantwortlich dafür ist der Innensenator. Er ist außerdem ab 18.06. zusätzlich mit der Beschaffung von Ausweichquartieren befaßt worden. Es sind bis zum 30.06. 440 zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt worden. Nach 14 Tagen waren sie wiederum voll belegt. Die Kapazität der Stadt war erschöpft. Das Land hat nicht zusätzlich geholfen.

Hier besteht für das Land, unabhängig von den Zuständigkeitsformalitäten, die Pflicht, als obere Behörde einzugreifen, wenn die untere die Aufgabe nicht mehr erfüllt. Hier besteht auch für den Bund diese Pflicht, denn durch den Besuch des Staatssekretärs Neitzel war im Mai 1992 bekannt, daß die Zustände in Rostock unhaltbar waren.

(Beifall bei der SPD)

Auch für die Bundesregierung besteht die Pflicht, in solch einem Fall zusätzlich helfend einzugreifen. Das ist nicht erfolgt.

Zum Bausenator Möhner: Er ist beauftragt worden, eine erschlossene Fläche zur Verfügung zu stellen, die sich zur Aufstellung von Containern eignen würde. Man findet folgenden Vermerk im Senatsprotokoll: Ein Jahr lang ist nichts geschehen – dann Eilvorlage, Vorschlag drei Tage später, vier Objekte werden vorgeschlagen, keines von diesen Objekten ist realisierbar, Mitverantwortung des Rostocker Senats für die Entspannung im Vorfeld.

Zu Finanzsenator Dr. Nesselmann: Auf der Tagesordnung der Senatssitzung im März 1992 standen folgende Themen: Asylbewerberunterbringung, Forcierung der Verhandlungen zu den Shanty-Häusern. Von der Treuhandanstalt wurden diese Häuser erneut zum Verkauf angeboten. Die Treuhandanstalt will die Shanty-Häuser nicht der Stadt zuordnen, wenn sie für Asylbewerber genutzt werden sollen, wirtschaftliche Nutzung wird favorisiert. Von einer Nachverhandlung in Richtung Treuhand ist den Protokollen nichts zu entnehmen.

Zu Senator Laube: Auf eine dringende Bitte zur personellen Besetzung von zwei Planstellen im Sachgebiet Anhörung an den zuständigen Senator am 13.03., Wiedervorlagetermin 26.03., erfolgt keine den Akten zu entnehmende Reaktion. Nach drei Monaten wird eine Anfrage an das Innenministerium gestellt, um zu erfahren, ob die Bezahlung übernommen wird. Danach erfolgen die Bestätigung der Bezahlung und die Einstellung nach dem 10.07.

Maßgeblich für das Zustandekommen ist das Vorfeld, maßgeblich für die aktuelle Situation ist eine mangelnde vorausschauende Planung der Polizeiführer und die Nichteinhaltung von polizeilichen Dienstvorschriften. Ein Mangel in unserem Parlament ist die nicht zeitnahe Aufarbeitung der Fakten durch die Verantwortlichen, ist die lange Bank, auf die man es geschoben hat. Und ein Mangel, der uns betrifft, ist letztendlich, daß wir dem Anspruch, wirklich aufzuarbeiten, nur mit großer Mühe gerecht werden konnten. Am Schluß können wir sagen: Wir haben uns bemüht, mit dem Ergebnis sind wir nicht zufrieden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Caffier von der CDU-Fraktion.

Lorenz Caffier CDU: Herr Präsident, werte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Abschlußbericht beendet der Landtag die parlamentarische Aufarbeitung des unerfreulichsten Kapitels der jüngsten mecklenburg-vorpommerschen Geschichte.

Gäste dieses Landes sind von Bürgern dieses Landes in ihrer Gesundheit bedroht worden. Gastrecht bedeutet nicht nur, wie immer zu häufig – ja auch richtig – gesagt wird, daß der Gast sich an die Gewohnheiten und Regelungen des Gastlandes hält, sondern Gastrecht bedeutet, daß der Gastgeber die körperliche Integrität seiner Gäste garantiert. Dies wäre uns in Rostock fast nicht gelungen – ein Grund für Scham und Bitte um Verzeihung.

(Beifall bei der CDU und Dr. Harald Ringstorff SPD)

Mit der auf Antrag der CDU- und F.D.P.-Fraktion eingeleiteten parlamentarischen Untersuchung sollte versucht werden, mit einer sachlichen Aufarbeitung hier im Lande zu beginnen.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich gleich zu Beginn zwei Dinge sorgfältig voneinander trennen, nämlich zum einen eine politische Bewertung der aufgeklärten Tatbestände durch den Untersuchungsausschuß und zum anderen eine politische Aufarbeitung. Eine solche Aufarbeitung umfaßt mehr als nur eine Bewertung. Zu einer Aufarbeitung gehören mehr als nur polemische Verbalattacken und das Aufwärmen von Argumenten aus der Asyldebatte.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört vielmehr, zum Beispiel die Diskussion im internen Kreise, die Fragen nach eigenen Fehlern, aber auch das Gespräch mit der Bevölkerung, das Werben um Verständnis dort und das Ernstnehmen der Sorgen und Ängste.

Das eben geht nicht mit den strafprozessualen Mitteln eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, wie zum Beispiel Beweiserhebung und Zeugenbefragungen, oder in der Art eines Besinnungsaufsatzes, wie das zweite Kapitel Ihrer Stellungnahme zum Abschlußbericht, Herr Dr. Reißmann.

(Beifall bei der CDU)

Die Koalitionsparteien haben deshalb auch gar nicht erst versucht, dies mit untauglichen Mitteln zu unternehmen. Wir müssen und werden es in anderer Form tun.

Als wir mit der Arbeit dieses Ausschusses begannen, waren wir alle Laien in Fragen des Ausländerrechtes, in Problemen der polizeilichen Einsatzführung und auch in Fragen des Verfahrensrechtes. Wir sahen uns einem Berg von Akten gegenüber, der freilich gegenüber den Schönberg-Konvoluten eher bescheiden wirkt, und wir standen unter starkem öffentlichem Druck. Die Öffentlichkeit erwartete von uns sofortiges, entschlossenes Handeln und möglichst schnell die ersten Erfolge.

Statt Akten zu studieren haben wir mit der Befragung von Zeugen begonnen, was dazu führte, daß wir nicht gezielt Schwerpunkte ansteuerten, sondern zunächst häufig allgemeine Fragen zur Überblickgewinnung stellten, was uns wiederum die Kritik der Öffentlichkeit einbrachte. Von mangelnder Professionalität war die Rede.

Ja, ich gebe zu, professionell waren wir am Anfang sicherlich nicht. Wohl keiner von uns war schon einmal vorher in der Situation gewesen, Zeugen zu vernehmen

und dabei sofort Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden und präzise Antworten zu provozieren. Lassen Sie mich, bevor ich zum Ergebnis unseres Berichtes komme, versuchen, kurz aus dem eben Gesagten ein Resümee zu ziehen.

Vielleicht wären künftige Parlamentarische Untersuchungsausschüsse besser beraten, zunächst die Akten sorgfältig zu studieren, zu versuchen, einen Sachverhalt herauszukristallisieren, und dann die noch offenen Punkte durch Zeugenbefragung zu klären. Und, meine Damen und Herren von der Opposition, ich bin mir sicher, darunter wird auch immer noch ein Staatssekretär, ein Minister oder gegebenenfalls ein Referatsleiter sein, der als Zeuge zu vernehmen ist.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Eben.)

Ein solches Verfahren wäre vielleicht weniger spektakulär, aber wahrscheinlich effizienter.

(Beifall bei der CDU)

Und, meine Damen und Herren, lassen Sie mich dem Ergebnis unserer Arbeit etwas vorausschicken:

Nichts charakterisiert das Ergebnis eines Untersuchungsausschusses besser als der Spruch: „Wenn man aus dem Rathaus kommt, ist man klüger, als wenn man hineingeht.“ Lassen Sie mich deshalb eins ganz klar feststellen, bevor ich auf Einzelheiten eingehe: Wir haben nicht den geringsten Hinweis dafür gefunden, daß irgendeiner der von uns im Ausschußbericht Benannten oder Nichtbenannten vorsätzlich das getan hat, was wir ihm vorwerfen. Es ist uns mitunter sehr schwergefallen, Männern, die ihre Pflicht getan haben und die, wie zum Beispiel Polizeioberst Deckert, über 40 Stunden ununterbrochen ihren Dienst geleistet haben, jetzt für begangene Fehler öffentlich zur Verantwortung zu ziehen.

Meine Damen und Herren, was ist nun das Ergebnis des Berichtes im Ausschuß. Für die CDU-Fraktion, und vielleicht darf ich hier auch ausnahmsweise für den Koalitionspartner sprechen, läßt sich das Ergebnis mit vier knappen Sätzen präzisieren:

Erstens. Der Ausschuß hat festgestellt, daß unter entscheidender Mitverantwortung des Innenministeriums die Zuständigkeitsregelung im Asylverfahren nicht durchgesetzt wurde.

Zweitens. Der Ausschuß hat festgestellt, daß die Hansestadt Rostock ihren Verpflichtungen im Asylverfahren und bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht nachgekommen ist.

Drittens. Der Ausschuß hat festgestellt, daß bei der Führung des Polizeieinsatzes gegen grundlegende Prinzipien polizeilicher Einsatzführung verstoßen worden ist. Diese Fehler führten zur Gefährdung der Gesundheit von Menschen und schwerer Sachbeschädigung, insbesondere am Abend des 24. August 1992.

Der Ihnen vorliegende Abschlußbericht, der leider nur die Ergebnisse viermonatiger Arbeit der Koalitionsfraktionen enthält – aber darauf komme ich später zu sprechen –, hat versucht, objektiv Fehler und Pannen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums, der Hansestadt Rostock und der Polizeidirektion aufzudecken und zu benennen. Ich betone: Wir erheben dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und wir sind uns bewußt, daß das eine oder ande-

re Detail anders zu bewerten sein mag. Wir sind mit dem Anspruch an uns herangetreten, Verantwortlichkeiten ohne Ansehen der Person und der Partei zu benennen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dies ist uns nach meiner persönlichen Auffassung und der Auffassung meiner Fraktion gelungen. Und wir haben uns bemüht, nur das einer Bewertung zu unterziehen, was Gegenstand der Beweisaufnahme war. Auch das ist uns gelungen, und darin unterscheiden wir uns ganz wesentlich von anderen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich jetzt schlagwortartig zum ersten Kapitel des Berichtes Stellung nehmen.

Erstens. Die CDU ist der Ansicht, daß die Entscheidung, die Zentrale Aufnahmestelle in der Mecklenburger Alle 18 unterzubringen, nicht glücklich, aber nachvollziehbar war. Nachvollziehbar war es deshalb, weil das Gebäude als baulich vermeintlich geeignet zur Verfügung stand und weil man davon ausging, daß die Bevölkerung an ein Zusammenleben mit Ausländern gewohnt war.

Nachvollziehbar war es auch deshalb, weil zur Jahreswende 1990/1991 keiner vorhersehen konnte, welcher Ansturm einmal eintreten würde und zu welchen katastrophalen Umständen es im Umfeld der ZAST kommen würde. Wenn wir in der Entscheidung der Standortwahl kein Fehlverhalten sehen, dann billigen wir diese Wahl nicht, sind aber der Meinung, daß dafür und ausschließlich für diesen Umstand niemand zur Verantwortung gezogen zu werden braucht.

Zweitens. Die Zentrale Aufnahmestelle hätte eher verlegt werden müssen. Der damalige Leiter, Herr Leute, hatte bereits frühzeitig erste Hinweise über die sich zuspitzenden Zustände gegeben. Hier haben Kommune und Land nicht schnell genug auf erkennbare Zeichen reagiert.

Drittens. Die fehlende Trennung zwischen Zentraler Ausländerbehörde – ich werde sie im folgenden nur noch kurz ZAB nennen – und Zentraler Aufnahmestelle, welche ich im folgenden nur noch kurz ZAST nennen werde, hat eindeutig zur Kompetenzverwischung geführt. Die komplexe Rechtslage will ich hier jetzt nicht in Einzelheiten erläutern. Die Quintessenz jedoch ist, daß nach der Durchführungsverordnung zum Asylverfahrensgesetz der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock Zentrale Ausländerbehörde für Mecklenburg-Vorpommern war. Er war damit zuständig für die Entgegennahme von Asylanträgen nach Paragraph 8 des Asylverfahrensgesetzes.

Seine Zuständigkeit endete, wenn sich der Ausländer zu der in der Zuweisungsentscheidung angegebenen Stelle begeben hatte. Bei der Zuweisungsstelle handelte es sich um die Zentrale Aufnahmestelle. Gemäß Paragraph 3 Absatz 3 dieser Durchführungsverordnung war die Aufnahmepflicht der Hansestadt Rostock, die aus der Durchführungsverordnung für alle Kommunen entstand, als zur Hälfte erfüllt angesehen, solange der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock diese Aufgabe wahrnahm.

Tatsächlich sind aber in der Mecklenburger Allee von den dort Beschäftigten auch die Aufgaben der ZAB erfüllt worden. Kurz gesagt: Die Durchführungsverordnung schreibt einen getrennten Betrieb von Zentraler Ausländerbehörde und Zentraler Aufnahmestelle vor. Tatsächlich hat es nur eine einzige Behörde gegeben, das heißt, die

rechtliche Lage wich von der faktischen stark ab. Wir werfen deshalb dem Innenministerium vor, nicht für die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften gesorgt zu haben, und wir werfen der Hansestadt vor, ihre Aufgaben, zu denen sie gesetzlich verpflichtet war, nicht erfüllt zu haben.

Nun behaupten Sie, meine Damen und Herren von der SPD, das Land habe im Wege des sogenannten Selbsteintrittes die Aufgaben der Stadt wahrgenommen. Ziel dieser Behauptung ist es, die Stadt dafür zu entschuldigen, daß sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, etwa nach der Devise: Wer nichts tut, kann auch nichts verkehrt machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollten oder wollen Rostock damit von der Verantwortung für das später Passierte freisprechen.

Vielleicht darf ich einige Sätze darüber verlieren, um was es sich rechtlich beim „Selbsteintritt“ handelt. Im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises, also bei Aufgaben, die die Kommunen für das Land erledigen, hat die Rechtsaufsichtsbehörde – und das war im Falle der kreisfreien Hansestadt Rostock das Innenministerium – die Möglichkeit, im Wege der Fachaufsicht mit verschiedenen Mitteln die Erledigung der Aufgaben durch die Kommune zu überwachen.

Diese Mittel sind gestaffelt. Es fängt mit dem Informationsrecht an, geht über die Aufforderung zur Aktenlage bis zum Weisungsrecht. Und erst wenn diese Möglichkeiten nicht gefruchtet haben, hat die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, die Aufgabe selbst zu erledigen – eben das Selbsteintrittsrecht. Für den Selbsteintritt bedarf es dreier Voraussetzungen:

Erstens das Schlechterfüllen durch die Kommune – das lag vor, da die Stadt Rostock faktisch nichts tat –,

zweitens nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit zunächst erst einmal das Einsetzen weniger schwerwiegender Mittel, wie etwa das Akteneinsichtsrecht – das gab es nicht – und

drittens die formelle Erklärung des Innenministeriums: Wir übernehmen das jetzt. Du, Hansestadt Rostock, bist nicht mehr zuständig. Diese formelle Erklärung ist wichtig, denn gegen sie kann im Zweifelsfall die Kommune klagen. Sie gab es auch nicht.

Üblicherweise bedeutet der Selbsteintritt das Eingeständnis der Kommune, daß sie handlungsunfähig ist. Und welcher Bürgermeister gibt schon gerne zu, daß er das Zepter wegen Unfähigkeit aus der Hand geben muß. All dies hat es zwischen Rostock und dem Innenministerium nicht gegeben. Tatsächlich haben wir hier eine Situation gehabt, in der das Land eine Aufgabe erfüllt hat, für die die Hansestadt nach wie vor zuständig war.

Meine Damen und Herren, – und da liegt doch der Hase im Pfeffer – immer wenn es in Rostock vor der ZAST brannte, ich meine das jetzt im übertragenen Sinne, fühlte sich niemand zuständig. Die Kommune sagte: Land mach du mal, es sind ja deine Leute, und das Land sagte: Halt stopp, du, Rostock, bist zuständig. Den Juristen, mit denen ich bisher gesprochen habe, ist kein Rechtsinstrument geläufig, das das, was in Rostock praktiziert wurde, konkret bezeichnet.

(Götz Kreuzer LL/PDS:
Verantwortungslosigkeit ist das richtige Wort.)

Insofern machen Sie von der SPD es sich auch ein bißchen einfach, wenn Sie in Ihrer Stellungnahme so lapidar behaupten, hier habe ein Selbsteintritt vorgelegen. Politisch nachvollziehen kann ich es ja. Sie wollen darauf hinaus, daß Oberbürgermeister Kilimann für alles das, was dann in der Zentralen Aufnahmestelle schiefgelaufen war, nicht verantwortlich ist, weil er nicht mehr zuständig war.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen: Beide, die Stadt und das Land, sind verantwortlich, Herr Kilimann, weil er seine Aufgaben nicht wahrgenommen hat, und das Innenministerium, weil es nicht für klare Verhältnisse gesorgt hat und die Angelegenheit hat laufen lassen.

Lassen Sie mich nun zum Abschluß des ersten Kapitels kommen. Wir sind der Auffassung, daß durch die beschriebenen Umstände, durch das Problem des Sich-nicht-zuständig-Fühlens das Entstehen einer Ausländerfeindlichkeit und damit teilweise das Entstehen einer Selbstjustizstimmung im Umfeld der Zentralen Aufnahmestelle gefördert wurde. Die Bürger hatten das Gefühl, von den Behörden im Stich gelassen worden zu sein. Das geht im übrigen aus Briefen von Bürgern, die Gegenstand und Inhalt der Akten waren, hervor.

Meine Damen und Herren, das zweite Kapitel des Abschlußberichtes befaßt sich mit den tatsächlichen Kra- wallen. Auch hier will ich jetzt nur Schwerpunkte setzen, denn die detailgerechte Schilderung überlasse ich bitte Ihrer Lektüre des Berichtes.

Erstens. Die Koalition ist der Auffassung, daß man am Freitag in Kommune und Polizei nicht hätte davon ausgehen dürfen, daß es mit den angekündigten Demonstrationen nicht so ernst werden würde. Niemand von uns behauptet, daß mit dem Umfang gerechnet werden mußte, der dann eingetreten ist. Aber aufgrund der Umstände vor der Zentralen Aufnahmestelle, den katastrophalen Zuständen, die zu beschreiben ich mir jetzt erspare, den Erfahrungen von Hoyerswerda, wo es aus geringerem Anlaß zu erheblichen Störungen kam, war die gezeigte Lässigkeit im Umgang wenig angebracht.

Zweitens. Der Einsatzbefehl vom 21. August 1992 wurde im Auftrag von Landeskriminaldirektor Kordus und von Polizeioberberrät Deckert angefertigt. Er hatte eine Geltungsdauer bis zum 24. August 1992, 08.00 Uhr – das war der bewußte Montagmorgen.

Nach unserer Ansicht hat dieser Befehl drei große Mängel:

Erstens. Durch seine lange Gültigkeit war die Möglichkeit abgeschnitten, im Wege der Nachbereitung auf die jeweilige Lage dadurch zu reagieren, daß konkrete Anweisungen immer erneut festgelegt werden konnten.

Zweitens. Es erfolgte keine Abschnittsbildung, das heißt, Einsatzabschnitte wurden nicht benannt, und Kräfte hierfür wurden nicht eingesetzt. Bei stets wechselnden Kräften bedeutete dies, daß nicht befehlsmäßig festgelegt war, wer wofür eingeteilt war. Dies führte insbesondere am Montag dazu, daß von den Polizeiführern ad hoc entschieden wurde, wer wohl an welcher Stelle am dringendsten gebraucht wurde.

Drittens. Der Funkverkehr wurde nicht geregelt. Obwohl vier Frequenzen zur Verfügung standen, wurde der ganze

Einsatz auf der üblichen Frequenz abgewickelt, mit all den Konsequenzen, die wir im Bericht benannt haben.

Polizeiberrat Deckert hatte dem Ausschuß vorgetragen, es habe sich bei den Krawallen um eine sich permanent entwickelnde dynamische Sofortlage gehandelt, die befehlsmäßig nicht faßbar gewesen wäre. Wir können dies nicht nachvollziehen. Zum einen hatte Herr Deckert am Freitag noch nicht gewußt, daß eine solche dynamische Sofortlage entstehen würde, und zum zweiten gab es zwischen den Einsätzen deutliche Ruhephasen, die eine befehlsmäßige Nachbereitung und auch Vorbereitung erlaubt und auch notwendig gemacht hätten.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Jawohl!)

Wir werfen deshalb Herrn Kordus als Gesamteinsatzleiter und Herrn Deckert als Verfasser des Befehls und Einsatzleiter vor Ort, der faktisch den gesamten Einsatz geführt hat, vor, diesen Einsatzbefehl so aufgestellt und ihn später aufgrund der Lage nicht modifiziert zu haben.

(Walter Goldbeck F.D.P.: So ist es!)

Viertens. Die Frage, warum zum Zeitpunkt des Brandes keine Polizeikräfte mehr vor der Zentralen Aufnahmestelle standen, war sicherlich die am schwierigsten zu beantwortende. Es bedurfte hierzu einer intensiven Würdigung der sich widersprechenden Aussagen der Polizeiführer und des Akteninhaltes.

Ich bitte Sie, die näheren Erläuterungen hierzu dem Bericht zu entnehmen. Ich will nur soviel sagen: Um 19.30 Uhr hatte Herr Deckert angeordnet, die Hamburger Kräfte zurückzuziehen und durch mecklenburg-vorpommersche zu ersetzen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Objektschutzes. Diese Anordnung erfolgte, obwohl von anderer Seite die Meinung vertreten worden war, aufgrund der Lageberuhigung könne vom Objektschutz abgesehen werden.

Vielleicht auch wegen dieser Lagebeurteilung hat Deckert um 20.00 Uhr doch alle Polizeikräfte zur Polizeiinspektion nach Lütten-Klein zurückbeordert. Damit war dann auch der Schutz vor der ZAST aufgehoben. Zwischen 20.15 Uhr und 21.25 Uhr kam es zu den ersten Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Störern.

Um 21.25 Uhr beorderte Herr Deckert dann wiederum alle Kräfte nach Lütten Klein zurück, nachdem er Meldung über eine Beruhigung der Lage erhalten hatte. Darüber hinaus sah er sich aus fürsorglichen Gründen seinen Beamten gegenüber dazu verpflichtet, und er wird wohl auch von der Notwendigkeit ausgegangen sein, daß eine Neuformierung nötig war. Dieser Rückzug und die Aufgabe des Objektschutzes um 20.00 Uhr führten dazu, daß vor der ZAST kein Polizeischutz mehr stand, als die ersten Brandflaschen flogen.

Auch die Klärung der Frage, warum dann die Unterstützung der Feuerwehr solange auf sich warten ließ, war schwierig, weil hier wieder widersprüchliche Aussagen vorlagen. Nach unserer Ansicht hat der Polizeiführer vor Ort kurz vor 22.00 Uhr sichere Kenntnis von der Behinderung der Feuerwehr erhalten. Die Anweisung zur Unterstützung hat er jedoch erst gegen 22.20 Uhr erteilt.

Diese zeitliche Verzögerung mag darauf zurückzuführen sein, daß Herr Deckert zu diesem Zeitpunkt auch Entscheidungen über die sogenannten Verhandlungen mit Störern zu treffen hatte und sich dazu mit einem anwesenden Staatsanwalt besprach. Wir halten diese Zeitverzögerung dennoch für pflichtwidrig.

Meine Damen und Herren, ich möchte zur Rolle des Polizeiführers vor Ort den Ausschußbericht an einer Stelle wörtlich zitieren, weil ich diese Passage für sehr wichtig halte:

„Am Montag abend war Polizeiberrat Deckert fast 40 Stunden ununterbrochen im Dienst. Unabhängig davon, ob Polizeiberrat Deckert um zeitweilige Ablösung hätte nachdrücklich ersuchen müssen, ist der Ausschuß der Auffassung, daß Polizeiberrat Deckert am Montagabend physisch mit seiner Aufgabe überfordert war.

Es mag zutreffen, daß eine 40stündige Einsatzzeit unter normalen polizeilichen Einsatzbedingungen geleistet werden kann. Normale Bedingungen waren jedoch aufgrund der Personalstruktur, mit nur zwei Beamten des höheren Dienstes in der Polizeidirektion, der ungewohnten und einmaligen Brutalität der Auseinandersetzungen in Deutschland, des unvollkommenen Ausrüstungs- und Ausbildungsstandes der Polizeikräfte sowie der fehlenden Unterstützung von Mitarbeitern und Vorgesetzten nicht gegeben.

Der Ausschuß ist deshalb der Auffassung, daß ab dem Zeitpunkt von etwa 20.00 Uhr Polizeiberrat Deckert nicht mehr in der Lage war, mehrere komplexe Entscheidungssituationen zur gleichen Zeit zu bewältigen, wie sie ab 21.30 Uhr mit der Frage der Verhandlungen mit den Störern sowie des aufgetretenen Brandes und der dadurch notwendigen Unterstützungsaktionen seitens der Polizei auftraten.“ Mit anderen Worten: Herr Deckert war zum Zeitpunkt des Brandes physisch fertig.

Fünftens. Landeskriminaldirektor Kordus war bis zur Übernahme durch den Polizeidirektor Herrn Heinsen am Dienstag Gesamteinsatzleiter in Rostock. Inhaltlich hat er sich faktisch nur um die organisatorischen Probleme gekümmert, denn Polizeiführer vor Ort Herr Deckert hat den Einsatz operativ vorbereitet und geleitet.

Die CDU-Fraktion wirft dem Gesamteinsatzleiter vor, zum einen in der Polizeidirektion nicht die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen zu haben. Vielmehr wurde in der Polizeidirektion mehr oder minder der übliche Dienstbetrieb weitergefahren. Zum anderen wäre auch der Gesamteinsatzleiter für eine Modifizierung des Einsatzbefehles verantwortlich gewesen.

Darüber hinaus hat er den Polizeiführer vor Ort nicht rechtzeitig von der Weisung des Landespolizeiamtes informiert, die Hamburger Hundertschaften herauszulösen. Er selbst, nämlich Herr Kordus, war hierüber gegen 14.00 Uhr informiert worden, hat diese Meldung aber erst gegen 18.00 Uhr weitergeleitet, so daß Herr Deckert keine Möglichkeit mehr hatte, dies in seiner Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Ein weiterer Vorwurf an Herrn Kordus ist die Tatsache, daß er den Polizeiführer vor Ort über 40 Stunden im Einsatz belassen hat. Er hätte hier eine Ablösung organisieren müssen und hätte, wenn keine eigenen Reserven in der Polizeidirektion zur Verfügung gestanden hätten, auf die Angebote von Herrn Heinsen eingehen müssen. Hier scheint statt dessen der Ehrgeiz vorgelegen zu haben: Wir schaffen das allein! Ein Trugschluß, wie wir heute wissen.

Die CDU-Fraktion wirft dem Landespolizeiamt und seinem Leiter vor, seine Aufsichtspflicht nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen zu haben. Wir verstehen nicht, wieso erst die halbe Bundesrepublik in Rostock anreisen mußte, bevor sich der Leiter des Landespolizei-

amtes entschloß, sich auch persönlich ein Bild von der Lage vor Ort in Rostock zu machen.

Soweit er behauptet, er sei im Landespolizeiamt in Schwerin nicht abkömmlich gewesen, ist es dem Ausschuß nicht erklärlich gewesen, warum diese Unabkömmlichkeit auf den Bundesinnenminister nicht zutraf, aber auf den Leiter des Landespolizeiamtes. Schließlich handelte es sich um dessen eigene Kräfte, die in Rostock in Schwierigkeiten waren. Eine Vertretungsregelung, wie Herr Heinsen sie selbst für Rostock forderte, hätte schließlich auch für ihn in Schwerin Geltung haben müssen.

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, daß die Erklärung zur Landeslage schon am Montag hätte ergehen können, kann in ihrem Unterlassen allerdings keine Pflichtverletzung erkennen. Die akute Gefährdung von Menschen aufgrund von Fehlern in der Polizeiführung ist erst am Montag im Laufe des Abends aufgetreten.

Allerdings sind wir wie gesagt, der Auffassung, daß eine frühere Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes angezeigt gewesen wäre. Der Schritt von der von uns beklagten Passivität durch das Landespolizeiamt zur Übernahme der Führung in Rostock am Dienstag ist uns zu kraß und hätte wohl auch im Landespolizeiamt zu denken geben müssen.

Sechstens. Möglicherweise wäre der Polizeieinsatz anders gelaufen, wenn eine Anforderung der PD Rostock, hier eine Stelle des höheren Dienstes zur Verfügung zu stellen, nicht aus nichtnachvollziehbaren Gründen vom Innenministerium abschlägig beschieden worden wäre. Wir können weiter nicht umhin festzustellen, daß nicht nur in der Polizeidirektion Rostock, sondern auch im Innenministerium die Informationsstränge nicht so effektiv waren, wie sie hätten sein müssen.

Meine Damen und Herren, wir stellen ausdrücklich fest, daß die Hansestadt Rostock für den Polizeieinsatz keine Verantwortung trägt. Unmittelbar im Zusammenhang mit den Krawallen gibt es aber sehr wohl auch dort Fehlverhalten. Der Alkoholausschank ist nicht unterbunden worden, obwohl das rechtliche Instrumentarium reichhaltig und die Zuständigkeit gegeben war. Der makabere Geschmack des Volksfestes liegt uns allen noch auf der Zunge.

Die Brandschau ist nicht gemäß der entsprechenden Rechtslage durchgeführt worden. Daß schließlich der Oberbürgermeister nicht der Auffassung war, seinen Urlaub abbrechen zu müssen, um in seiner Heimatstadt zu sein, spricht unserer Meinung nach für sich selbst.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Soweit, meine Damen und Herren, in aller Kürze zu unserem Bericht.

Erlauben Sie mir nun, im folgenden Stellung zu dem Votum der SPD-Fraktion zu nehmen. Zunächst einmal begrüße ich es, daß die stärkste Oppositionsfraktion doch noch dazu gefunden hat, zu diesem wichtigen Thema Stellung zu beziehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es wäre der Problematik der Sache und der Demokratie im Lande nicht förderlich gewesen, wenn die parlamentarische Aufarbeitung dieses Themas allein bei den Regierungsfractionen gelegen hätte.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daß Sie diese Stellungnahme, die Sie als Minderheitsvotum zum Abschlußbericht bezeichnet haben, zunächst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben und erst dann den parlamentarischen Gremien, war zwar nicht der beste Stil, kann ich aber in Anbetracht Ihrer publizistischen Notsituation nachvollziehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Im Hinblick auf eben diese Notsituation kann ich es auch hinnehmen, daß Sie in einigen Details vielleicht kritischer waren als wir. Schließlich hätte es für Sie albern ausgesehen, wenn wir die Landesregierung schärfer unter die Lupe genommen hätten

(Beifall bei der CDU)

als die stärkste Oppositionsfraktion.

Da wir schon sehr kritisch waren, mußten Sie aus Gründen der Öffentlichkeitswirksamkeit noch eins draufsetzen. Was davon allerdings nach genauer Überprüfung übrig bleibt, das beweise ich Ihnen später. Was ich jedoch als wenig gelungen und bedenklich finde, ist die Form Ihrer Darstellung.

Daß Ihnen in Kapitel I unter der Überschrift „Stellungnahme zum Abschlußbericht“ zu 36 Seiten des Untersuchungsausschußberichtes nur gut vier eigene Seiten eingefallen sind, empfinde ich als weitgehende Bestätigung unserer Darstellung.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich gleich kurz darauf eingehen. Zunächst haben nicht wir behauptet, daß von der Hansestadt die Nutzungsvereinbarung über das Ausweichobjekt Hinrichshagen für die ZAST verspätet unterzeichnet worden sei. Wir haben vielmehr dargestellt, daß wir hier für den zögerlichen Verwaltungsweg in dieser Angelegenheit Land und Kommune gleichzeitig in die Verantwortung nehmen.

Daß die mangelhafte Differenzierung zwischen den Kompetenzen der ZAB und der ZAST doch eine zentrale Ursache für die Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Asylbewerber gewesen ist, habe ich vorhin schon ausführlich dargelegt. Ihre Ausführungen zum kommunalen Finanzausgleich, so wie Sie sie in Ihrem Bericht dargelegt haben, sind überflüssig.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Da die Kommune keine Leistung erbracht hatte, war ein Finanzausgleich auch nicht notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen sind die Kosten derjenigen Angestellten der ZAST, die von der Hansestadt zur Verfügung gestellt wurden, ja eh vom Land übernommen worden. Daß Sie nun ausgerechnet die beiden ehemaligen Innenminister Herrn Diederich und Herrn Kupfer zum Zeugnis dafür heranziehen, daß die Zusammenarbeit zwischen Rostock und dem Innenministerium gut war und daraus den Schluß ziehen, daß eine Kritik an der Kompetenzverteilung angebracht ist, finde ich gelinde gesagt sehr komisch.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Daß der Alkoholausschank während der Krawalle zu deren Zuspitzung beigetragen hat, bedarf unserer Ansicht nach keiner weiteren Diskussion. Über die Zuständigkeit

für die Abstellung dieses Alkoholausschankes habe ich mich geäußert.

Ob es nun den Erfahrungen widersprach, daß sich die Krawalle über das Wochenende hinaus auch am Montag fortsetzen würden, ist in diesem Zusammenhang irrelevant. Auch wir haben die aufgrund dieser angeblichen Erfahrungen von der Polizei durchgeführte Kräftereduzierung kritisiert.

Zur Landeslage habe ich mich bereits vorhin geäußert. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Landeslage zwar am Sonntag beziehungsweise am Montag hätte erklärt werden können, aus dieser Nichterklärung jedoch keine Pflichtwidrigkeit zu konstruieren ist. Daß Sie dann dem Mehrheitsbericht vorwerfen, die Belastung der Bevölkerung durch den Betrieb der ZAST sei nicht Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen und ihm deshalb gewissermaßen die Berechtigung absprechen, im Bericht enthalten zu sein, muß ich im Hinblick auf das dann von Ihnen unter dem Stichwort „gesellschaftspolitische Verwerfung“ Vorbrachte nur als lächerlich empfinden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dann auf der nächsten Seite bemerken, daß eine verzögerte Ausführung des Einsatzbefehles zur Unterstützung der Feuerwehr nicht ausgeschlossen werden kann, ist das gelinde gesagt eine Untertreibung, die nur darauf zurückzuführen ist, daß Sie in der Eile, in der Sie offensichtlich diesen Bericht angefertigt haben, nicht mehr dazu gekommen sind, die Aussageprotokolle zu studieren.

(Beifall bei der CDU)

Wie ich schon vorhin ausgeführt habe, gab es für den Zeitpunkt dieses Einsatzbefehles zwei verschiedene Aussagen, die um circa eine halbe Stunde differieren. Es war also Pflicht einer Bewertung, sich für eine dieser beiden zu entscheiden, dies zu begründen und daraus Schlußfolgerungen zu ziehen. Dieser Pflicht haben Sie sich allerdings entzogen.

Im übrigen gestatten Sie mir folgende Bemerkung: Ich habe den Eindruck, daß die Stellungnahme des Abschlußberichtes des Ausschusses in Form eines Brainstormings erstellt worden ist. Ihre Kritikpunkte sind vollkommen unstrukturiert, inhaltlich zusammenhanglos und entsprechen auch nicht dem Aufbau unseres Berichtes.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Im Kapitel II beschäftigen Sie sich mit den gesellschaftspolitischen Verwerfungen und beginnen blumig, ich zitiere wörtlich: „Aufgrund unserer eigenen Erfahrungen aus der deutschen Geschichte und mit dem jahrzehntelangen Leben in einem Unrechtsregime fühlt sich die SPD in Mecklenburg-Vorpommern der Gewährung des Asylrechts besonders verpflichtet.“ Einer unserer Juristen meinte dazu lakonisch: Beweis – Sachverständigengutachten.

Dieser zitierte Anfang ist für einen Untersuchungsausschußbericht vielleicht nicht typisch, aber immerhin sehr originell. Alles, was Sie dann schreiben, kommt mir vor wie eine eingebrachte Rede zur Asylrechtsdebatte oder eine vorbereitete, die Herr Ringstorff aufgrund des Meinungsumschwungs innerhalb der SPD in dieser Frage nicht mehr halten konnte.

(Beifall bei der CDU)

Und dann ziehen Sie über angeblich verantwortungslose Reden von CDU-Politikern her. Ich will gar nicht behaupten, daß von allen meinen Parteifreunden im Bund und im Land in dieser Frage immer der richtige Ton getroffen wird, aber Ihre polemischen Auslassungen, die nichts in einem sachlichen Ausschußvotum zu suchen haben sollten – und diesen Anspruch erheben Sie ja wohl – sind genau das Gegenteil von dem, was ich zum Beginn meiner Rede gesagt habe: Politische Aufarbeitung bedeutet auch das Ernstnehmen der Sorgen und Ängste der Bürger.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich erlaube mir aber, ihren Zitaten drei weitere hinzuzufügen.

Erstens. „Je mehr Unterkünfte wir schaffen, um so mehr kommen. Natürlich hätte ich sie in Turnhallen vorübergehend unterbringen können, aber dann hätte ich jeden Tag eine neue Turnhalle belegen müssen. Ich wollte nicht.“

Das zweite Zitat lautet: „Sogenannte Asylbewerber diffundieren in großen Massen durch die Grenzen und fallen in Rostock ein.“

Diese beiden Zitate stammen vom Rostocker Innensenator Dr. Magdanz und dem Fraktionsvorsitzenden der SPD in der Rostocker Bürgerschaft, Gerhard Schneider.

(Eckhardt Rehberg CDU: Pfui!)

Diese Aussagen fielen, obwohl eines ihrer Mitglieder in der Rostocker Bürgerschaft, nämlich Herr Eppler, verdammt nah an die Wirklichkeit kam, als er voraussagte: „Die zünden das Haus an, und die Leute werden aus den oberen Stockwerken springen, wenn wir nichts tun“.

Diese Zitate entstammen im übrigen einem offenen Leserbrief ihres ehemaligen Pressesprechers Knut Degner, vom 04. dieses Monats an mehrere Zeitungen.

Meine Damen und Herren, ich bestreite nicht, daß wir auch über solche Äußerungen, wie die des von Ihnen zitierten sogenannten Rassismusforschers Professor Jäger – eine Äußerung, die im übrigen nicht in das Ausschußverfahren eingeführt wurde – diskutieren müssen. Aber: Wer inneren Frieden will, sollte das Gespräch nicht von vornherein mit Polemiken belasten, wie Sie das in Ihrer Stellungnahme tun, denn damit sind Sie nämlich in Ihrem Verhalten keinen Deut besser, als das angebliche Verhalten, das Sie anderen vorwerfen.

Ich gestatte mir hierzu noch eine Frage an Sie: Wann sind die Erwägungen, die Sie im Kapitel II anstellen, jemals Gegenstand einer Ausschußberatung gewesen oder gar Inhalt der Zeugenvernehmung beziehungsweise des Zwischenberichtes?

(Wolfgang Riemann CDU: Hört, hört!)

Soweit ich die Regeln eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses verstanden habe, kann nur das bewertet werden, was im Ausschuß auch festgestellt worden ist. Wir haben uns daran gehalten; Sie leider nicht. Aber so geht es dann auch im Kapitel IV weiter.

Von neun von Ihnen namentlich genannten Personen, denen Sie hier Vorwürfe machen, sind drei nie vor den Ausschuß geladen worden, einer war zwar geladen, aber der ist nicht angehört worden.

Es fällt mir schwer, Ihre Vorstellungen vom rechtlichen Gehör nachzuvollziehen. Sie bringen hier Personen namentlich in die öffentliche Diskussion, denen Sie nie die

Möglichkeit eingeräumt haben, sich zu ihren Vorwürfen zu äußern. Ist das das Verständnis der SPD von Fairneß?

(Beifall bei CDU und F.D.P. –
Eckhardt Rehberg CDU: Richtig!)

Sie beschäftigen sich auf eineinhalb Seiten mit dem Ministerspräsidenten. Sie stellen fest, daß das Verhalten des Ministerpräsidenten während der Krawalle keinen Anlaß zur Kritik gibt. Aber dann lassen Sie sich auf einer Seite über sein Verhalten nach den Krawallen aus.

Meine Damen und Herren von der SPD, Ihr Drängen nach Originalität und Pressewirksamkeit entbindet Sie nicht vom Untersuchungsauftrag.

(Beifall bei CDU und F.D.P. –
Eckhardt Rehberg CDU: Richtig!)

Ganz abgesehen davon, daß auch ich mir ein wenig mehr Aktivität seitens der Landesregierung hätte vorstellen können,

(Beifall Sigrid Keler SPD)

ist irgend jemandes Verhalten danach nie ein Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses gewesen.

Herr Dr. von Brevern, nun wird er von Ihnen genannt und ist damit immerhin in der Diskussion. Zu Oberbürgermeister Kilimann fallen Ihnen immerhin 15 Zeilen ein. Da ist es bei Bürgermeister Zöllick allerdings schon wieder eine Seite geworden. Aber Zöllick ist ja auch Mitglied der CDU und kann deshalb nicht den Schutz der SPD genießen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Bei Innensenator Magdanz, der im Ausschuß immerhin mehrere Stunden angehört wurde und der nach wie vor zuständiger Senator für Ordnung und Sicherheit in der Hansestadt Rostock ist, fallen ihnen wiederum nur neun Zeilen ein.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Alfred Gomolka CDU: Sieben.)

Aber Dr. Magdanz ist ja auch Mitglied der SPD.

Dann nennen Sie drei Rostocker Senatoren, die zu keinem Zeitpunkt Bestandteil dieses Verfahrens waren. Raten Sie einmal, in welcher Partei die sind!

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Natürlich in der CDU.

Offensichtlich vertreten Sie die Meinung: Wenn Ihr von der CDU schon unseren armen Kilimann stürzt, dann soll er aber so viel von Euren Senatoren mit herunterziehen, wie er kann. Soll ich dieses Spiel komisch oder erbärmlich finden?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU –
Eckhardt Rehberg CDU: Erbärmlich!)

Ich habe vorhin zum Kapitel III nicht Stellung genommen. Ich möchte dies jetzt nachholen.

Zur Frage des Selbsteintrittes habe ich mich vorhin ausführlich geäußert. Daß die Mitarbeiter der ZAST Landesbedienstete waren, scheinen nur Sie nicht zu verstehen. Daß die ZAST eine Landeseinrichtung war, ergibt sich aus Paragraph 2 der Durchführungsverordnung und wird von niemandem – auch von uns nicht – bestritten. Daß sie darüber hinaus kommunale Aufgaben wahrnehmen mußte, werfen wir Land und Kommune vor.

Warum Sie kritisieren, daß der Ausschuß eine Rechtsfrage nicht geprüft hat, ist mir schleierhaft. Sie hatten ein Jahr lang Zeit, sie zu thematisieren.

Weiterhin beklagen Sie, daß der Ausschuß die Strukturen der personellen Besetzung der Polizeidirektion und diesbezügliche Verantwortlichkeit des Landespolizeiamtes nicht geprüft hat. Ja warum haben Sie es denn nicht beantragt?

(Beifall bei CDU und F.D.P. –
Eckhardt Rehberg CDU: Richtig!)

Sie, meine Damen und Herren, tun gerade so, als ob Sie nie Mitglied dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gewesen wären. Im übrigen hatten Sie mit Ihren drei Stimmen das Minderheitenrecht. Jedem Beweisantrag hätte stattgegeben werden müssen. Das, was Sie hier machen, ist doppelzünftig.

(Beifall bei CDU und F.D.P. –
Eckhardt Rehberg CDU: Richtig! –
Götz Kreuzer LL/PDS: Uns wurde das Minderheiten-
votum nicht gewährt.)

Sie kommen noch dran. Warten Sie einmal ab!

Im Kapitel V Ihres Berichtes wird es dann endlich interessant. Der Qualitätssprung, der hier vonstatten geht, ist so signifikant, daß er auffällt und man sich fragt, woher er kommt. Diesen Teil hat der Verfasser nicht in drei Tagen geschrieben und schreiben können. Die ersten vier Kapitel sind Polemik und Stückwerk und nun plötzlich – zumindest in sich – schlüssige Ausführungen.

Aber auch hier vermisste ich etwas, wie schon in den vier Kapiteln zuvor, nämlich eine Beweiswürdigung, eine Auseinandersetzung mit den Aussagen, eine Klärung von Widersprüchen und eine Stellungnahme hierzu. Dies haben Sie uns überlassen. Wenn ich davon ausgehe, daß das fünfte Kapitel von Ihnen stammt, und das tue ich, dann kann ich nur bedauern, daß Sie es nicht eher vorgelegt haben. Über diesen Teil hätte ich mich gern mit Ihnen ausführlich im Ausschuß unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Und nur wegen dieses Teils begrüße ich, daß Ihr Bericht doch noch Bestandteil der parlamentarischen Debatte geworden ist.

Ich glaube, daß wir zumindest bezüglich dessen, was die Polizeiführer Kordus und Deckert angeht, bei näherer und ruhiger Betrachtung unserer einzelnen Kritikpunkte gar nicht so weit voneinander entfernt sind. Vielleicht unterscheiden wir uns in den Schlußfolgerungen.

Etwas weiter auseinander gehen unsere Darstellungen bei Landespolizeidirektor Heinsen. Sie werfen ihm insbesondere vor, den Einsatzbefehl nicht korrigiert zu haben. Ich weiß nicht, ob dieser Vorwurf trifft.

Nach meiner Erinnerung hat Herr Heinsen diesen Befehl nicht schon am Sonnabend, Sonntag oder Montag zur Kenntnis gehabt. Was Sie Herrn Heinsen ansonsten detailliert vorwerfen, das haben wir mit der mangelnden Erfüllung der Aufsichtspflicht gemeint. Ihre Einschätzung zum Zeitpunkt der Erklärung der Landeslage teile ich allerdings – wie gesagt – nicht.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zum Fazit. Sie fordern den Innenminister zu personellen Konsequenzen auf. Das ist ihr gutes Recht. Entscheiden tut das aber

der Innenminister, nicht wir. Deshalb ist es leicht, von hier aus den Kopf von Beamten zu fordern.

Aber auch wir werden natürlich aufmerksam verfolgen, ob und in welcher Weise die Landesregierung auf unseren Bericht reagiert. Vielleicht werden wir dies etwas weniger publizistisch aufbereitet tun, aber auch die Hansestadt Rostock kann sich unserer diesbezüglichen Aufmerksamkeit sicher sein. Wir sind gespannt, ob die SPD nicht nur von personellen Konsequenzen redet, sondern sie auch dort, wo sie selbst Einfluß hat, zieht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Noch einen Satz zum ehemaligen Innenminister Herrn Kupfer: Er ist bisher der einzige, der persönliche Verantwortung übernommen hat. Aus diesem Grund waren wir der Auffassung, daß es nicht Sache des Ausschusses ist, hier noch nachzukarten.

Meine Damen und Herren, ich möchte mir ersparen, auf die Geschäftsordnungsdiskussion der letzten Tage einzugehen. Der gefundene Weg ist ein guter Kompromiß zwischen Wünschenswertem und geschäftsordnungsmäßig Machbarem. Das Thema jetzt zu vertiefen, würde draußen niemand verstehen.

Meine Damen und Herren, sicherlich wird uns auch die Linke Liste/PDS mit einem Redebeitrag beglücken.

(Götz Kreuzer LL/PDS:
Worauf Sie sich verlassen können!)

Sie tut dies ohne Sachkenntnis,

(Unruhe bei der LL/PDS)

da sie sich am Verfahren – Sie dürfen zuhören – nicht beteiligt hat.

(Beifall bei der CDU –
Angelika Gramkow LL/PDS: Das stimmt nicht!)

Die Fraktion Linke Liste/PDS hat deshalb ihre parlamentarische Aufgabe nicht erfüllt.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Herr Caffier, das müssen Sie doch nicht bewerten! –
Angelika Gramkow LL/PDS:
Woher wissen Sie denn das?)

Schlimmer noch, sie hat sich verweigert. Aus diesem Grunde ist die CDU-Fraktion nicht bereit, Ihre Kommentare in dieser Angelegenheit zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was wird nun in unserem Land mit unseren Erkenntnissen geschehen? Hoffentlich bieten sie Anlaß zu einer breit geführten Diskussion, kritisch mit unseren Berichten und mit dem Thema.

Hüten wir uns aber davor, irgendeinen Teil der Bevölkerung auszugrenzen – nicht die Rostocker allgemein und nicht die Lichtenhagener im besonderen. Passen wir auf, daß aus der notwendigen Scham keine Verbitterung wird, die zu einer Verweigerungshaltung diesem Thema gegenüber führt. Fordern wir von hier aus alle Mecklenburger und Vorpommern auf, Lehren aus den drei Tagen im August 1992 zu ziehen.

(Götz Kreuzer LL/PDS: Fünf!)

Mögen auch die selbstkritisch sein, die damals Beifall geklatscht haben.

Aber fragen wir uns auch selbst, was wir hier in diesem Saal falschgemacht haben. Die Unterbringung der Asylbewerber war eine Landessache. Fragen wir uns, ob wir uns als Landtagsabgeordnete nicht früher und intensiver des Problems hätten annehmen müssen. Auch wir sollten darüber nachdenken. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der LL/PDS-Fraktion.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS –
Die Abgeordneten der CDU-Fraktion
außer Lorenz Caffier und Christoph Brandt verlassen die Abgeordneten der CDU-Fraktion den Plenarsaal.)

Johann Scheringer LL/PDS: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Caffier hat eben gesagt, wir haben uns an dem Verfahren nicht beteiligt. Bevor Sie alle herausgehen von der CDU möchte ich doch feststellen, daß aus den Protokollen hervorgeht, daß unsere Abgeordneten im Ausschuß die Arbeit belebt haben,

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

daß Caterina Muth und Götz Kreuzer – vielleicht weil sie keine parteipolitischen Rücksichten zu nehmen brauchten, weder gegenüber dem Senat von Rostock noch gegenüber der Regierung – ganz unbefangen und ehrlich an der Aufklärung dieser Dinge mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der LL/PDS)

Außerdem hat die Mehrheit des Ausschusses verhindert, daß unsere Fraktion ebenfalls ein Minderheitsvotum erhalten hat.

(Beifall bei der LL/PDS)

Das Minderheitsvotum wurde auf drei Abgeordnete hochgeschraubt – unsere Fraktion hatte nur zwei –, einerseits um eine eigenständige Arbeit unsererseits zu verhindern und andererseits um zu verhindern, daß unsere Fraktion eigenständige Forderungen im Ausschuß durchsetzt.

(Beifall bei der LL/PDS –
Angelika Gramkow LL/PDS: Richtig!)

Das jetzt als ungenügende Mitarbeit zu bezeichnen, das ist mehr als schäbig.

(Beifall bei der LL/PDS)

Meine Damen und Herren, beide uns vorliegenden Berichte, der von CDU und F.D.P. und auch der von der SPD, untersuchen Ereignisse beziehungsweise Krawalle, die sich Ende August 1992 in Rostock abgespielt haben. Ich wiederhole: Ereignisse und Krawalle. Das sind Ausdrücke, die das eigentliche und furchtbare Geschehen nicht im mindesten beschreiben. Zutreffend ist, daß es sich um ein Pogrom handelte mit allem, was dazu gehört.

Das russische Wort „Pogrom“ bedeutet Verwüstung. Ein Pogrom ist eine mit Hetze und brutaler Gewalt verbundene Ausschreitung gegenüber sozial, national oder rassistisch unterdrückten Minderheiten. Sie kann bis zum Mord reichen. Historische Ereignisse beweisen, daß Pogrome von der Staatsmacht nicht nur geduldet, sondern gefördert wurden, lenken sie doch von tatsächlichen Ursachen von gesellschaftlichen Verhältnissen ab, die einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung bedrücken.

Die Frage nach den gesellschaftlichen Bedingungen wird bei der SPD ein wenig angedeutet, im Abschlußbericht von CDU und F.D.P. ganz ausgeblendet. Für sie gibt es keine grassierende Arbeitslosigkeit, keine Angst um die eigene Existenz und die der Familie, keine Wohnungsnot, weder Obdachlosigkeit noch Abdrängen in das soziale Aus, keine Verächtlichmachung der Lebensweise und der sonstigen Kultur eines Teilvolkes, keine Kriminalisierung der bisherigen Lebensjahre und Lebensleistungen dieser Menschen, kein Schlucken fast aller Industriebetriebe durch große Konzerne und die Treuhand, kein Zerschlagen bäuerlicher Existenzen per Gesetz, keinen Umwurf aller Lebenswerte, weder Zukunftsangst noch Perspektivlosigkeit, auch keinen Verlust der Wärme in vielen Familien, denn dafür fühlen sich Regierungskoalition und Regierung nicht ursächlich verantwortlich, deshalb sind sie wahrscheinlich auch aus dem Saal gegangen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Meine Fraktion, die Linke Liste/PDS, wurde in der Vergangenheit und auch neueren Datums mehrfach kritisiert, die Mitarbeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu den Pogromen um die Zentrale Aufnahmestelle Rostock-Lichtenhagen eingestellt zu haben.

Uns ging es bereits in den Monaten Februar/März dieses Jahres um einen schnellen und zügigen Abschluß der Untersuchungen. Aber dazu gehörte unserer Auffassung nach nicht nur die Aufdeckung von Einzelverantwortlichkeiten, sondern auch das Aufzeigen des gesellschaftlichen Nährbodens, der in Mecklenburg-Vorpommern dieses Pogrom ermöglichte.

(Beifall bei der LL/PDS)

Das hätte aber bedeutet, die Politik der Landesregierung einer gründlichen und kritischen Analyse zu unterziehen. Da das aber nicht erfolgen sollte, war bereits zum Zeitpunkt des Ausscheidens unserer Fraktion aus der Ausschubarbeit – eigentlich schon vor ihrem Beginn – gegenüber den vorliegenden Fakten kein weiterer wesentlicher Erkenntniszuwachs zu erwarten. Das trifft auch zu auf notwendige Schlußfolgerungen für eine veränderte und eine humane Asylpolitik des Landes. In beiden Berichten wird darum ein Bogen gemacht.

Nach unserem Austritt aus dem Ausschuß fand auch tatsächlich nur noch eine öffentliche Sitzung zur Anhörung von Zeugen statt.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Richtig!)

Die Anhörungen der Zeugen vor dem Ausschuß galten in der letzten Zeit immer öfter politischen Interessen, untergeordneten Wortgefechten und nicht der Sachaufklärung.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Richtig. –
Stefanie Wolf F.D.P.: Woher wissen Sie das? –
Lorenz Caffier CDU: Woher wissen Sie das?
Sie waren doch gar nicht da.)

Das politische Ränkespiel zwischen der CDU und der F.D.P. einerseits sowie der SPD andererseits stand – so unser Eindruck – unter dem Motto: Tretet Ihr der Regierung nicht zu nahe, gehen wir schonend mit Eurem Senat um! Letztlich gipfelte diese Untersuchungsführung darin, daß sich auch die SPD aus dem Untersuchungsausschuß verabschiedete.

Bereits am 23.06.1993 erklärte das Mitglied des Landtages Caterina Muth, namens der Fraktion Linke Liste/

PDS zur Vorlage des Zwischenberichtes: „Es liegt somit noch keine Wertung der Ereignisse vor, abgesehen von der Feststellung, daß es ein Obdachlosenproblem gab, daß es zu Störungen kam und daß die Stadt Rostock und die Polizei ihre Zuständigkeit nicht erkannt und wahrgenommen haben. Damit ist die Richtung einer zukünftigen Wertung der Ereignisse wohl schon jetzt erkennbar“.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Genau das haben wir gehört.)

Nunmehr, nach Vorlage des Abschlußberichtes, unterzeichnet von den Regierungsparteien, hat sich unsere Vorausschau bestätigt. Diesen Abschlußbericht hätte schon ein Datum aus den Monaten April oder Mai 1993 zieren können.

(Beifall bei der LL/PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
September 1992!)

Sicherlich wäre dann, wie auch heute, die eine oder andere zusätzliche Frage notwendig gewesen.

Meine Damen und Herren, in jedem anderen Ort von Mecklenburg-Vorpommern hätten ähnliche Pogrome stattfinden können und können noch heute stattfinden. Unser Ausgangspunkt bleibt der Blick darauf, wie die Ausländer, die im Land Mecklenburg-Vorpommern leben, behandelt werden und wie sie wirksam vor Gewalt und Diffamierung geschützt werden. Das ist Sache des Landes und liegt vorrangig in der Verantwortung der Regierung. Schutz von Minderheiten verdeutlicht Kraft einer Demokratie und Kultur eines Volkes.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Wirft es nicht ein bezeichnendes Licht auf die praktizierte Asylpolitik des Landes, wenn im Abschlußbericht von CDU und F.D.P. die Ursachenproblematik für eine bis dato nicht bekannte Gewaltentfaltung gegen Ausländer in Deutschland fast ausschließlich auf Fragen von Sauberkeit, Reinheit und anderer Mentalität zurückgedrängt werden? Das aber entspricht ganz und gar dem Ungeist des Briefes an die CDU-Abgeordneten der Länder und Gemeinden, den der damalige Generalsekretär der CDU Volker Rühle am 12. September 1991 unterzeichnete.

Dieses Schreiben macht deutlich, daß der CDU-Führung die im Entstehen begriffenen Probleme der Kommunen bei der Beherrschung von Flüchtlingen bekannt waren. Herr Rühle forderte aber nicht dazu auf, Lösungsmöglichkeiten humanitärer Art zu suchen. Nein, er gab eine Handlungsanweisung wie diese Probleme ausländerfeindlich, parteipolitisch zu instrumentalisieren sind und wie die SPD zur Grundgesetzänderung unter Druck zu setzen ist. Diesem Druck gab sie ja dann auch nach.

Dieses stabsmäßige Szenarium beinhaltete bereits alles, was in einer großangelegten Propagandaschau die Asyldebatte nach innen und außen bestimmen sollte. Am vorläufigen Ende steht die De-facto-Abschaffung des Grundrechts auf Asyl und in dessen das inhumane Asylleistungsgesetz und die unzureichende Bleiberechtsregelung für ehemalige Vertragsarbeiter der DDR.

Die Propaganda nach dem Schlagwort „Das Boot ist voll.“ wurde nachgewiesenermaßen auch von der Regierungskoalition und Mitgliedern des Regierungskabinetts eifrig mitgetragen, einschließlich des Ministerpräsidenten. Zu dem, was die SPD-Vorlage dazu auf den Seiten 8 bis 11 an Beispielen bringt, könnten viele andere Äuße-

rungen von Ministern beigelegt werden, und wir hätten noch immer nicht mehr als die Spitze des Eisberges.

Ganz aktuelle Belege dafür finden Sie, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der unehrlichen Diskussion um die inzwischen leerstehenden Asylbewerberheime; unehrlich deshalb, weil ja wohl alle anderen Fraktionen daran heftig mitgewirkt haben, daß die Grenzen für Menschen in Not undurchlässig werden

(Lothar Meier LL/PDS:
Die müssen auch bezahlt werden!)

und sich nun wundern, daß kaum noch ein Asylsuchender nach Deutschland, nach Mecklenburg-Vorpommern hereinkommt. Das ist einfach unredlich. Sehen Sie sich die entsprechenden Pressemitteilungen von Herrn Rehberg, Herrn Geil und Frau Keler an.

Was sollen eigentlich im Abschlußbericht der Koalition die Abschnitte B1 und B2, Seite 6 und folgende beziehungsweise 11 und folgende? – Doch wohl nichts anderes als einen Beleg für die These „Das Boot ist voll.“ liefern und die Erfolge der Landesregierung in Richtung ausländerfreies Mecklenburg-Vorpommern augenscheinlich zu machen.

Zeugt das nicht von einer ganzen Portion Rücksichtslosigkeit, wenn die Lösung menschlicher und gesellschaftlicher Probleme mittels Streichung von Auszahlungsbeträgen durch ministeriellen Erlaß angestrebt wird? Grenzt es nicht an Heuchelei, wenn der Herr Ministerpräsident die Pogrome in den Augusttagen 1992 in Rostock und die schwer heimgesuchten vietnamesischen Bürger bedauert, aber wenige Tage danach die meisten ihrer Landsleute abschieben läßt?

(Beifall bei der LL/PDS –
Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Ja.)

Wurden nicht etwa doch Stellvertreterkriege im Vorfeld der Bestrebungen bundesweiter Asylrechtsänderungen unter dem Gesichtspunkt „Reich wehrt arm ab!“ geführt?

Die Anhörungen der Zeugen ergaben unserer Auffassung nach zumindest für folgende Feststellungen einen zweifelsfreien Beweis: Die Auslösung von Konflikten um die Zentrale Aufnahmestelle in der Mecklenburger Allee in Rostock-Lichtenhagen war längerfristig vorprogrammiert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Flugblattaktion der Hamburger Liste gegen Ausländer in der Rostocker Innenstadt mit der Aussage: „Rostock bleibt deutsch. – Mit einem Asylantenheim fängt es an. – Schon ist Rostock multikulturell.“ und an die fermündlichen und in der Presse veröffentlichten Ankündigungen im Vorfeld der Krawalle erinnern.

Die Fraktion Linke Liste/PDS hat schon im Juni 1992 – eigentlich schon im November 1991 – auf die Lage aufmerksam gemacht und auf Folgen der organisatorischen Fehler im Land und in der Stadt Rostock hingewiesen. Trotz Mahnungen und Forderungen des Ausländerbeauftragten der Hansestadt nach Lageberatungen und Konsultationen war es am 21.08. weder dem zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium noch dem Vertreter des Senats möglich, ein Gleiches und damit die Ausgrenzung des Konfliktes noch vor Beginn der Pogrome zu veranlassen. Es drängen sich auch in diesem Zusammenhang die Fragen auf: Wurde nur durch Unterlassung und Fehlentscheidung eine gefährliche Situation heraufbeschworen, oder war eine solche gewollt?

(Beifall bei der LL/PDS)

Welche Rolle spielte eigentlich der Besuch des ehemaligen Bundesinnenministers Herrn Seiters in diesem Zusammenhang?

Meine Damen und Herren, nachdem durch politische Fehlentscheidungen der Landesregierung und des Oberbürgermeisters von Rostock eine Krisensituation entstand, haben alle Verantwortlichen bei der Beseitigung dieser Krise versagt. So wurde letztlich nicht die Fähigkeit, sondern die Unfähigkeit dieser Staatsmacht als Ordnungsfaktor im Interesse der Bürger zu wirken, bewiesen. Es waren doch sicherlich nicht vorrangig Kinder, Jugendliche und Einwohner von Lichtenhagen – auch wenn sie den Aktionen der Gewalttäter in beschämender Weise Beifall zollten –, die den Polizeieinheiten Straßenschlachten lieferten, sie das fürchten lehrten. So aber die Lesart des Abschlußberichtes.

Augenzeugen sprachen von stabsmäßig über Funk geleiteten Angriffs- und Verteidigungsverhalten der Gewalttäter, von Funküberwachung und Störung der Polizeikanäle, von mitgeführten Waffen, ja von scharfen Schüssen auf Polizeifahrzeuge.

Es gab auch recht eindeutige Hinweise auf Rädelführer aus der rechten Szene, wie dem Münchener Althaus, dem Österreicher Endress oder dem Bonner Weidner, die am Ort des Geschehens ebenso gesichtet wurden wie der Hamburger Kühnen-Nachfolger Worch. Dieser äußerte sich übrigens vor kurzem in der Presse so: „Wer will uns wegen unserer strikten Einstellung zum Ausländer- und vor allem Asylantenproblem noch als Verfassungsfeinde und extremistische Minderheit disqualifizieren, wenn zumindest Ansätze unserer Vorstellungen selbst vom ersten Mann im Staate öffentlich verbreitet werden?“

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Das ist es,
genau das ist der Punkt!)

Damit bezog sich Worch in seinen Darlegungen auf die Unterstützung seiner Anhänger für die Kandidatur des Herrn Heitmann als Bundespräsident.

(Beifall bei der LL/PDS –
Götz Kreuzer LL/PDS: Schlimm genug!)

Eindeutig richteten sich die organisierten Gruppenangriffe im Verlaufe der Tatzeit mehr und mehr gegen die Einsatzkräfte der Polizei als Vertreter der Staatsmacht. Es sei deshalb noch einmal die Frage erlaubt: War das schon der erste Versuch eines Kräftemessens Rechtsextremer gegen die Staatsmacht?

(Beifall bei der LL/PDS)

In diesem Zusammenhang ist für uns auch das Verhalten der Polizeiführung am Abend des 23.08.1992 bemerkenswert. Aus den Reihen einiger angekündigter Demonstrationen gegen Ausländerfeindlichkeit wurden Angehörige linker autonomer Gruppen, von denen, wie eindeutig aus dem vorgeführten Videofilm für jedermann erkenntlich, keinerlei Gewalt ausging, die sich der Polizeiführung als Gehilfen anboten, vorläufig festgenommen, zugeführt, kriminalpolizeilich behandelt und bis zum nächsten Morgen in Gewahrsam gelassen.

(Götz Kreuzer LL/PDS: Bezeichnend!)

Zur Frage des Schutzes einer angemeldeten Demonstration vertrat der Polizeiführer Herr Deckert in seiner Zeugenaussage folgende Meinung: „Ich glaube, daß man

das, was sich dort letztlich auch am 23. zugetragen hat, von vornherein nicht mehr unter dem Schutz des Versammlungsrechts oder auch des Artikels 8 sehen kann. Insofern aber wurden, wenn wir jetzt einmal in Schubladen denken und diese Gruppierungen so hineinpacken, Rechte und Linke gleich behandelt.“

Wie ist es eigentlich mit dem Recht in unserem Lande bestellt, wenn ein Linker, nur weil er an einer angemeldeten Demonstration gegen Ausländerfeindlichkeit teilnimmt, festgenommen, den Rädelsführern der Rostocker Pogrome, den Befehlsgebern im Hintergrund und den Verursachern der Mißstände, die zu den Pogromen und deren ungenügenden Abwehr führten, aber kein Haar gekrümmt wird?

(Götz Kreuzer LL/PDS: Ebenfalls bezeichnend!)

Bis auf einen Minister, der – wenn ich es noch richtig im Ohr habe – aus übergeordneten landespolitischen Interessen seinen Hut nehmen mußte, blieben ansonsten trotz der Einmaligkeit der für das Land beschämenden Vorgänge alle Beamten und Offiziere im staatlichen Dienst.

Die Fraktion Linke Liste/PDS unterbreitete bekanntlich von Anfang an Vorschläge im Landtag, wie der Ausländerfeindlichkeit und der Entwicklung des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern begegnet werden kann. Neben einer umfassenden wahrheitsgemäßen Aufklärung der Bevölkerung über die in unserem Land Zufluchtsuchenden geht es doch zunächst darum, alle Möglichkeiten zu nutzen, um diesen Menschen eine Zukunft anzubieten.

Was notwendig ist, ist die gleichberechtigte Teilnahme aller hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer am gesellschaftlichen Leben in allen Beziehungen und unter Beibehaltung ihrer ethnischen, kulturellen und religiösen Identität. Es muß der Weg eines offensiven Angebots zur gesellschaftlichen Eingliederung gegangen und für Verständnis und Toleranz bei den Deutschen geworben werden.

(Beifall bei der LL/PDS)

Die sozialen Ängste der Bevölkerung müssen zum Beispiel durch Wohnungsbauprogramme und durch humane Arbeitsmarktpolitik beseitigt werden. Jeglichen Tendenzen der Ausländerfeindlichkeit, des Rassismus, der Diskriminierung und des Rechtsextremismus muß mit allen rechtsstaatlichen Mitteln konsequent entgegen gewirkt werden.

Das Ausländergesetz sollte gänzlich und ersatzlos abgeschafft werden, weil es die Ausländerinnen und Ausländer ausgrenzt. Jeder Emigrant sollte nach zwei Jahren rechtmäßigen Aufenthalts bedingungslos die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können. Das ist im übrigen eine sozialdemokratische Forderung von 1913.

Notwendig ist ein Antidiskriminierungsgesetz, das aufbauen muß auf der grundsätzlichen Rechtsgleichheit aller Bevölkerungsgruppen. Damit würde der institutionelle Rassismus entfallen und somit auch die politische Legitimation für gesellschaftliche Diskriminierung aufgrund von Abstammung, Sprache, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder Lebensweise. Das sind dringende und weitreichende Forderungen, die wir erheben, gerade weil Deutschland seit langem ein Einwanderungsland ist.

Die gegen Flüchtlinge errichtete Festung Deutschland und Westeuropa wird den weltweiten Wanderungsbewegungen nachgeben müssen. Auch in den kommenden

Jahren wird es eine starke Zuwanderung von Asylsuchenden, Bürgerkriegsflüchtlingen und Aussiedlern geben.

Meine Damen und Herren! Die Vorschläge, die die Linke Liste/PDS Ihnen bisher zur Beratung vorlegte, um solche Situationen möglichst völlig auszuschließen, sind nach wie vor aktuell. Ich möchte sie neben den soeben gemachten nochmals in Erinnerung rufen und als weitere Schlußfolgerungen anbieten.

Als erstes schlagen wir die Bestellung eines Ausländerbeauftragten des Landtages mit der Befugnis der Kontrolle der Regierungspolitik in Ausländerfragen vor.

(Beifall bei der LL/PDS)

Ihr oder ihm sollte ein Ausländerbeirat zur Seite stehen, in dem vor allem ausländische Bürgerinnen und Bürger vertreten sind. Als Konzept für ein solches Vorhaben könnte der von uns bereits am 28.10. vorgelegte Gesetzentwurf dienen.

Wir haben bereits mehrere Vorschläge gemacht. Da diese auch vorliegen, will ich sie nicht mehr wiederholen.

Die rote Lampe leuchtet, und ich möchte zum Schluß kommen.

Wir werden beide Berichte ablehnen. Ich möchte aber trotzdem von dieser Stelle aus meine Hochachtung und meinen Respekt zum Ausdruck bringen, und zwar vor den Personen, die sich den Pogromen entgegenstellten, all denen, die die bedrängten Personen schützten. Ich möchte meinen Respekt zum Ausdruck bringen vor den 20.000 Demonstranten und vor den Bürgern, die mit der Lichterkette im Dezember 1992 massiv gegen Ausländerfeindlichkeit auftraten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL/PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wolf von der F.D.P.-Fraktion.

(Die Abgeordneten der CDU-Fraktion kehren in den Plenarsaal zurück.)

Stefanie Wolf F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast 15 Monate nach den schrecklichen Ereignissen in Rostock-Lichtenhagen beraten wir heute endlich den Abschlußbericht des damals eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Schonungslose Aufklärung der Ereignisse und Benennung der Verantwortlichen habe ich damals für die F.D.P.-Fraktion hier in diesem Hause gefordert. Wenn ich auf ein Jahr Ausschubarbeit zurückblicke, kann ich sagen, wir haben uns redlich bemüht. Ob das Ergebnis unserer Arbeit allen Ansprüchen gerecht wird, möge die Öffentlichkeit entscheiden.

Ausländerfeindliche Krawalle und rechtsextremistische Ausschreitungen verdunkeln zunehmend das Bild des friedlichen und demokratischen Rechtsstaates Deutschland in der Welt. Sie sind Ausdruck einer tiefen Sinnkrise unserer Demokratie. Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Das bedeutet auch, selbstkritisch unsere Tätigkeit zu hinterfragen.

Der Brandanschlag war ein Anschlag auf das Grundgesetz. Da wurde ausprobiert, wie weit man gehen kann, und man konnte sehr weit gehen. Das, fürchte ich, ist die Langzeitwirkung von Rostock-Lichtenhagen.

Das seitdem ähnliches hier nicht wieder passiert ist, ist kein Argument. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Teil Deutschlands. Und in Deutschland ist nach Lichtenhagen noch sehr viel passiert.

Der Untersuchungsausschuß hat seine Arbeit beendet. Wenn damit auch die politische Aufarbeitung der Ereignisse beendet sein sollte, dann haben wir versagt. Wer Rostock-Lichtenhagen benutzt – die Versuchung mag ja groß sein –, um Munition für Polemik herzustellen, der ist in meinen Augen als Demokrat nicht viel integrierter als diejenigen, die öffentlich Freude bekundeten, als das Haus brannte.

(Beifall bei F.D.P., CDU und
Dr. Peter Stadermann fraktionslos)

Meine Damen und Herren, es ist dem beherzten Handeln einiger Leute und glücklichen Umständen zu verdanken, daß der Name „Rostock-Lichtenhagen“ nicht mit den ersten Todesopfern rechtsextremistischer Krawalle in Rostock verbunden ist. Der Dank der F.D.P.-Fraktion gilt den mutigen Bürgern, die in höchster Gefahr den bedrängten vietnamesischen Mitbürgern zur Seite standen. Beispielhaft seien hier der Ausländerbeauftragte Dr. Richter, Frau Kuprat, Herr Legler und Herr Pauleweit, aber auch das ZDF-Team von „Kennzeichen D“ genannt.

Die Ausschreitungen und die nach wie vor in Deutschland einmalige Unterstützung der Randalierer durch Hunderte Schaulustige und die beispiellose Brutalität gegen Polizeibeamte sind nicht zu entschuldigen. Nichts, aber auch gar nichts rechtfertigt Gewalttaten gegen Menschen. Meine Bitte geht an die Bürger: Werden Sie sich bewußt, was im letzten August passiert ist!

(Beifall Dr. Harald Ringstorff SPD)

Schlimm genug sind das Beiseitestehen und Weggucken, noch schlimmer sind Beifall und klammheimliche Freude. Sie schaffen das Klima, das junge Leute verdirbt.

Es mangelt an Maßstäben, Vorbildern und Wertvorstellungen. Ich bin der Auffassung – manche sagen mir, dies sei altmodisch und passe nicht in den freiheitlichen Rechtsstaat –, Schule ohne Erziehung ist keine Schule.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Und ich halte sehr viel von den Handwerksmeistern, die Wert darauf legen, daß ihre Lehrlinge zuverlässig sind und die Kundschaft zu ihnen Vertrauen haben kann.

Ein Wort zur SPD: Sie hat im Falle Rostock-Lichtenhagen als Opposition eine ebenso klägliche Rolle gespielt wie die Linke Liste/PDS. Sie hatte wohl ihre Gründe, sich so zu verhalten, wie sie sich verhalten hat. Trotzdem sage ich, ohne eine kraftvolle Opposition ist die parlamentarische Demokratie im Lande wenig überzeugend.

(Beifall bei F.D.P. und CDU –
Eckhardt Rehberg CDU: Richtig!)

Mit kraftvoll meine ich politisch und argumentativ, denn aus diesem kompetenten Widerspruch ergibt sich zuweilen die beste Lösung für ein Problem. Nichts kann darüber hinwegtäuschen, daß die SPD nicht dazu in der Lage gewesen ist, zum verabredeten Termin ihren Beitrag abzuliefern. Die F.D.P.-Fraktion als mit Abstand kleinste Fraktion hat es geschafft.

(Heiterkeit bei Dr. Gottfried Timm SPD)

Wenn Herr Dr. Reißmann hier so umfangreiche Kritik an der Arbeitsweise des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses äußert, so frage ich mich, warum hat die SPD nicht darauf bestanden, zum Beispiel Herrn von Brevern zu hören. Ein Beweisantrag hierzu ist von der F.D.P.-Fraktion gestellt worden, und ich verwehre mich dagegen, daß der Eindruck erweckt wird, von irgend jemandem wäre irgend etwas abgeblockt worden.

(Dr. Rolf Eggert SPD: Das geht doch mit der
Ausschußmehrheit. Das wissen Sie doch ganz
genau. Das ist doch wohl ein Unding.)

Die Ursachen dafür, daß in Rostock-Lichtenhagen unbescholtene Bürger applaudierend beobachteten, wie Menschenleben gefährdet wurden, gehen tiefer als Untersuchungsausschüsse jemals klären können.

Und auch hier noch ein Wort an Dr. Reißmann: Ein Untersuchungsausschuß hat nicht die Aufgabe, psychologische und psychiatrische Probleme zu lösen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Mit diesen Dingen müssen wir uns in unserer täglichen Arbeit auseinandersetzen. Wir alle wissen wohl um die Probleme, Nöte und Ängste der Menschen um ihren Arbeitsplatz, ihre Existenz und Zukunft. Werden wir mit unserer Arbeit dieser Situation gerecht?

Gegenwärtig verzeichnen wir weltweit eine schwere Krise in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Für die Menschen in Deutschland, speziell in Ostdeutschland, sind die Folgen durch die Belastung aus der Wiederherstellung der deutschen Einheit besonders schwerwiegend. Daß im Zuge der deutschen Vereinigung erhebliche Fehleinschätzungen und Versäumnisse auftraten, die die Überwindung von 40 Jahren real existierenden Unsinn zusätzlich erschwerten, kann und darf in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden.

Es ist wahrlich nicht völlig abwegig, nach den Auswirkungen abschätziger Bemerkungen zur Asyl- und Ausländerproblematik zu fragen. Die Betroffenen mögen mit sich selbst ins Gericht gehen.

Daß die SPD dies jedoch nur den Politikern einer Partei anlastet und ihnen in öffentlichen Aussagen quasi die Alleinverantwortung zuschiebt, das ist peinlich. Qualitativ gleichwertige Aussagen ihres Rostocker Innensenators hat sie geflissentlich überhört.

Politische und soziale Fragen verlangen nach politischen und sozialen Antworten. Und da beklage ich, daß das Denken in juristischen Kategorien dominiert. Deutschland erinnert mich mehr und mehr an ein Dinosaurier – imponierend und respektheischend, aber zu wenig eingestellt auf die Erfordernisse der Zeitenwende, von der Hans-Dietrich Genscher schon 1990 sprach.

(Heiterkeit bei Sigrid Keler SPD)

So entsteht im Ausland der schlimme Eindruck, die Deutschen seien wenig lernfähig – deshalb Rostock-Lichtenhagen und deshalb der zweifelhafte Umgang mit Rostock-Lichtenhagen auch in diesem Hause.

Dieser Ausschuß konnte sich nur mit den direkt im Zusammenhang mit den Krawallen stehenden Sachverhalten beschäftigen. Was dabei ans Tageslicht trat, ist erschreckend genug.

Untätigkeit und Arroganz politischer und behördlicher Verantwortungsträger im Lande und in den Kommunen

haben fast zwangsläufig zu einem Gefühl ohnmächtigen Ausgeliefertseins der Anwohner der ZAST geführt.

(Beifall Dr. Peter Stadermann fraktionslos)

Mir ist heute unbegreiflich, warum die ZAST nicht längst aus dem Wohngebiet verlegt worden war.

(Beifall Walter Goldbeck F.D.P.)

Befriedigende Antworten dafür, daß es hingenommen wurde, daß teilweise Hunderte Asylbewerber im Freien lagerten, habe ich nicht bekommen. In dem Endbericht des Ausschusses werden die Versäumnisse, Fehler und Pflichtverstöße dezidiert aufgezählt, die Fragen nach dem Warum aber bleiben.

Fakt ist, daß eine äußerst komplizierte und umständliche Rechtsverordnung zum Asylverfahren vom Innenministerium gesetzt wurde. Tatsache ist auch, daß diese Rechtsverordnung unter entscheidender Verantwortung des Innenministeriums nicht umgesetzt wurde. Warum geschah dies nicht? Warum wurde diese Verordnung nicht notfalls geändert? Als zuständige oberste Landesbehörde trägt das Innenministerium somit letztendlich die Verantwortung für die Zustände im Umfeld der ZAST.

Unbestreitbar ist, daß die Hansestadt Rostock weder die ihr übertragenen Aufgaben im Asylverfahren noch ihre Aufgaben als zuständige Ordnungsbehörde wahrgenommen hat. Bezeichnend waren die Ausführungen des zuständigen Innensensors, man sei nicht für die vor der ZAST Lagernden zuständig gewesen, da es erkennbar keine Obdachlosen, sondern Asylbewerber gewesen seien. Wenn das nicht so traurig wäre, könnte man lachen.

Die Sache ist eindeutig: Sowohl als zentrale Ausländerbehörde als auch als Ordnungsbehörde hat die Hansestadt Rostock versagt. Da ändert auch kein „das Land hat dieses“ oder „das Land hat jenes“ etwas. Weder das Innenministerium noch die Verwaltung der Hansestadt Rostock können sich mit den Fehlern des jeweils anderen ihrer Verantwortung entziehen.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Vielmehr haben sie beide sozusagen Hand in Hand versagt.

(Beifall Walter Goldbeck F.D.P.)

Der Begriff des sogenannten „Selbsteintritts“ ist ein juristisch und verwaltungstechnisch klar definierter Begriff. Das, was in Rostock passierte, war kein Selbsteintritt. Damit will ich wahrlich nicht das Innenministerium entschuldigen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, diesen Begriff ins Feld führen, ist das für mich ein eindeutiges Zeichen dafür, daß Sie versuchen, das Schlimmste vom Rostocker Senat abzuwenden und seine Verantwortung auf das Allgemeine, Moralische und Politische zu beschränken.

Sie, Herr Dr. Reißmann, haben auf der ersten Obleutebesprechung nach der Sommerpause erklärt, Sie könnten im wesentlichen alles, was von der F.D.P. und CDU erarbeitet worden ist, mit unterschreiben. Woher dieser plötzliche Sinneswandel? Ich habe den Verdacht, Sie haben sich der Parteiräson gebeugt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU –

Dr. Harald Ringstorff SPD: Unsinn erzählen Sie jetzt, Frau Wolf!)

Meine Damen und Herren, der Umstand, daß es am 24. August 1992 gewalttätigen Randalierern gelungen ist, in die ZAST und den Nebenaufgang einzudringen, Feuer zu legen und Menschenleben zu gefährden, war kein Zufall und kein Pech, das war eine fast zwangsläufige Folge eines von Beginn an chaotisch geführten Polizeieinsatzes. Schuld tragen aber nicht die Polizeibeamten vor Ort, die ihre Haut zu Markte tragen mußten, weil es Politik und Verwaltung versäumt hatten, das seit langem schwelende Pulverfaß Lichtenhagen rechtzeitig zu entschärfen.

Die F.D.P.-Fraktion dankt allen eingesetzten Beamten der Polizei unseres Landes, anderer Länder und des BGS. Wir stehen ohne jedes Wenn und Aber zu unserer Polizei.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Verantwortlich sind jedoch die Einsatzführer, die es versäumt haben, den Einsatz klar und deutlich zu strukturieren. Schwerwiegende Führungsfehler haben dazu geführt, daß der Auftrag der Polizei, nämlich der Schutz der im Gebäude lebenden Menschen, am Abend des 24. August 1992 nicht erfüllt wurde.

Wie konnte es dazu kommen, daß die Randalierer das Gebäude anzünden konnten und die Polizei erst eine Stunde später der Feuerwehr den Weg frei machte? Das ist wohl die Frage, die mit im Zentrum der Ausschubarbeit und des öffentlichen Interesses stand.

Meine Antwort darauf: Entscheidend war der Umstand, daß zu diesem Zeitpunkt der Polizeiführer vor Ort überhaupt nicht mehr wußte, welche Kräfte zur Verfügung standen, wo sie waren und wie die Lage wirklich war. Ursache dafür wiederum war eine Reihe von Versäumnissen, die bei der Einsatzplanung und -vorbereitung gemacht wurden. In ihrer Summierung führten sie dazu, daß der gesamte Bereich um das Gebäude der ZAST von der Polizei völlig entblößt war.

Eine taktische Umgruppierung hat es nicht gegeben, vielmehr waren die Polizeikräfte zur Polizeiinspektion Lütten-Klein zurückbeordert worden. Dabei kann aus meiner Sicht nicht ausgeschlossen werden, daß Anweisungen und Meldungen fehlerhaft übermittelt wurden. Obwohl ausreichend Funkkanäle vorhanden waren, wurde nur einer genutzt, über den auch der normale Funkverkehr der Polizeidirektion abgewickelt wurde.

Zur Wahrheit gehört auch, daß der Polizeiführer vor Ort zu diesem Zeitpunkt, also nach 40 Stunden Einsatz, nicht mehr in der Lage war, einen derartigen Einsatz zu führen. Warum hat der Gesamteinsatzleiter das zugelassen? Die Antworten befriedigen mich nicht. Derartige Einsätze, die einen Menschen an den Rand seiner psychischen und physischen Existenz bringen, sind mit der Fürsorgepflicht eines Vorgesetzten unvereinbar.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Er hätte das medienwirksame Präsentieren des Rauschgiftfundes im Hafen einem anderen überlassen müssen. Er hätte die Führung übernehmen und nicht Führungsbereitschaft durch Hemdenwechsel herstellen müssen. Gesamteinsatzführung heißt für mich auch Gesamtverantwortung für den Einsatz.

Sicher hat das Landespolizeiamt das Ausmaß des Chaos in Rostock nicht vorhersehen können, aber Hinweise auf Fehler und Unregelmäßigkeiten gab es von Anfang an. Spätestens die verspätete Herauslösung der Hamburger

Kräfte hätte zu einer kritischen Überprüfung der Führungsarbeit in Rostock führen müssen.

Der Umstand, daß der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock es vorzog, die Ereignisse in der von ihm regierten Stadt von seiner Datsche aus zu verfolgen und seine Stellvertreter im wahrsten Sinne des Wortes an die Front zu schicken, bedarf keiner Kommentierung.

Meine Damen und Herren! Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß ist ein politisches Gremium, das Versäumnisse und Verantwortlichkeiten feststellen soll, die sich einer gerichtlichen Überprüfung entziehen. Ich glaube, diese Arbeit hat der Ausschuß insgesamt ordentlich gemacht. Der Bericht muß Konsequenzen haben.

Es drängt mich noch, dies hinzuzufügen: Wir beklagen uns über Politikverdrossenheit. Ich glaube, ein gewichtiger Grund findet sich darin, daß viele Bürger ein Gefühl dafür haben, daß Parlamentarische Untersuchungsausschüsse überflüssig wären – in den meisten Fällen jedenfalls –, wenn sich Politik und Verwaltung ihrer Aufgabe und ihrer Pflicht, zum Wohle des Landes und der Menschen zu wirken, immer bewußt wären.

(Beifall Walter Goldbeck F.D.P.)

Oft aber geht Parteiräson vor Gewissen und Wahrhaftigkeit. Da haben wir schnell den Anschluß an die alten Bundesländer gefunden. – Kiel läßt grüßen!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Damit kein Mißverständnis entsteht – ich weiß die rechtsstaatliche Bedeutung und die politische Unverzichtbarkeit eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sehr wohl zu würdigen.

Meine Damen und Herren, die drei Kernaussagen des Beitrages der F.D.P.-Fraktion sind dem Bewertungsteil des Ausschußberichtes vorangestellt:

Erstens. Unter entscheidender Mitverantwortung des Innenministeriums sind die Zuständigkeitsregelungen im Asylverfahren nicht durchgesetzt worden.

Zweitens. Die Hansestadt Rostock ist ihren Verpflichtungen im Asylverfahren und bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht nachgekommen.

Drittens. Bei der Führung des Polizeieinsatzes ist gegen grundlegende Prinzipien polizeilicher Einsatzführung verstoßen worden.

Diese Fehler führten zur Gefährdung der Gesundheit und des Lebens von Menschen und zu schweren Sachbeschädigungen.

Beweise für persönliches Verschulden des damaligen Innenministers während der Ereignisse sieht die F.D.P.-Fraktion nicht. Sein Fehler war es, zum einen die ganze Angelegenheit bis zum Schluß als geglückt darzustellen und zum anderen nicht für eine entsprechende Aufarbeitung gesorgt zu haben. Der Ministerpräsident hat die richtige Konsequenz gezogen.

(Beifall Walter Goldbeck F.D.P.)

Es ist nun Ihre gewiß nicht leichte Aufgabe, Herr Innenminister Geil, die nötigen Konsequenzen in Ihrem Verantwortungsbereich zu ziehen. Ich hoffe weiterhin, daß sich auch in der Hansestadt Rostock die politisch Verantwortlichen ihren Versäumnissen stellen.

Wenn der Ausschußbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dazu beiträgt, daß Verantwortungsträger in Politik und Behörden sich ihrer Verantwortung für die Menschen konsequent stellen und ein Stück Glaubwürdigkeit der Politik wiederhergestellt wird, dann hat er sein Ziel erreicht. Wenn die Arbeit des Ausschusses dazu beigetragen hat, daß sich Ereignisse wie die von Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, Solingen und Mölln nicht wiederholen, sind wir ein Stück vorangekommen.

Der Ausschuß hat auch die Arbeit der Medien während der Ereignisse angesprochen. Die F.D.P.-Fraktion betont, daß dies keine Presseschelte ist. Die Grenzen zwischen erforderlicher Berichterstattung und Frontjournalismus sind bei derartigen Ereignissen sehr schwer zu ziehen.

Meine Damen und Herren, keinem Beobachter dürfte es verborgen geblieben sein, daß während der Arbeit des Ausschusses nicht nur eitel Sonnenschein zwischen der F.D.P.- und CDU-Fraktion herrschte, wobei es trotzdem niemandem gelungen ist, einen Koalitionsbruch herbeizureden. Es ist mir daher besonders wichtig zu betonen, daß es unsererseits niemals Anlaß zur Kritik an der Amtsführung des Vorsitzenden gab. Herr Brandt hat diese Aufgabe engagiert und fair ausgeübt und damit erstmalig in diesem Lande einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu einem erfolgreichen Abschluß geführt. Dafür möchte ich ihm danken.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie müßten bitte zum Ende kommen.

Stefanie Wolf F.D.P.: Einen letzten Satz gestatten Sie mir bitte noch.

Danken möchte ich auch den Herren und Damen im Ausschußsekretariat, die durch ihre fleißige Arbeit diesen Bericht mit ermöglicht haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die F.D.P.-Fraktion stimmt dem Abschlußbericht des Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und der Beschlußempfehlung auf Drucksache 1/3771 zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Innenminister Herr Geil.

Minister Rudl Geil: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute kontrovers, kritisch, zugleich differenziert behandelte und auch unterschiedlich bewertete Abschlußbericht dieses Zweiten Untersuchungsausschusses beleuchtet Ursachen und Gründe für die schlimmen Ausschreitungen in der Hansestadt Rostock, die uns alle weit über die Grenzen unseres Landes hinaus vor über einem Jahr fast eine Woche lang in Atem gehalten haben.

Dieser Bericht enthält Bewertungen und Feststellungen zur Verantwortlichkeit von Politikern, Polizisten und Verwaltungsbeamten. Ich selbst, dies sei mir gestattet zu bemerken, meine verehrten Damen und Herren, habe die schrecklichen Vorgänge damals nur aus der Ferne erlebt, aber durchaus auch mit erlitten. Gleichwohl – obwohl ich

damals nicht in diesem Lande zu Hause war – entschuldige ich mich als heute verantwortlicher Minister bei den betroffenen ausländischen Mitbürgern nochmals ausdrücklich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Gerade, meine verehrten Damen und Herren, weil ich aber in jenen Tagen die Geschicke dieses Landes noch nicht mit beeinflussen konnte, befinde ich mich heute – und dies räume ich freimütig ein – in einer nicht unproblematischen Situation, denn Tatsache ist:

Erstens. Die im Ausschlußbericht dargestellten Entscheidungsabläufe und die zum damaligen Zeitpunkt festgelegten Verantwortlichkeiten vermag ich heute lediglich rückschauend zu bewerten und zu beurteilen. Und das ist anders, als wenn man dabei war.

Zweitens. Die politische Verantwortung für das Innenministerium habe ich erst zu einem Zeitpunkt übernommen, als der Untersuchungsausschuß seine Arbeit bereits aufgenommen hatte und in seinen Ermittlungen weit fortgeschritten war.

Drittens. In diesem Stadium des Verfahrens – im Februar/März diesen Jahres – verlangte es mein parlamentarisches Verständnis, denkbare und konkrete Konsequenzen aus den Rostocker Ereignissen erst auf der Grundlage des Abschlußberichtes des Untersuchungsausschusses zu ziehen. Sofern das Parlament in Ausübung seiner Kontrollrechte das Handeln der Exekutive einer kritischen Prüfung und Würdigung unterzieht, habe ich alles zu unterlassen, was das Ergebnis dieser Prüfung in irgendeiner Form beeinflussen könnte.

Und ich bitte um Verständnis, daß ich jetzt nicht Stellung dazu nehme, weshalb einzelne Mitarbeiter der Landesregierung nicht als Zeuge vernommen wurden und weshalb bestimmte Unterlagen vom Ausschuß nicht herangezogen wurden, weil dies, meine verehrten Damen und Herren, ausschließlich in der Verantwortung des Ausschusses lag und nicht in der Verantwortung der Landesregierung oder des Innenministeriums.

Und soweit ich das sehe und nachprüfen konnte – dies erlaube ich mir allerdings festzustellen – sind dem Ausschuß aufgrund der entsprechenden Beweisbeschlüsse die Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Das Innenministerium hat allerdings keine Unterlagen zur Verfügung gestellt, wenn dazu in der Presse aufgefordert wurde, meine verehrten Damen und Herren.

Für die jetzt notwendig zu treffenden Entscheidungen in rechtlicher, struktureller, aber auch personeller Hinsicht bilden der nunmehr vorliegende Ausschlußbericht und sicherlich auch die heute in diesem Hause geführte Debatte eine wertvolle Grundlage. Dabei will ich nicht verhehlen, meine verehrten Damen und Herren, daß es mir meine Aufgabe nicht erleichtert, wenn der Untersuchungsausschuß im Ergebnis gespalten und zu unterschiedlichen Berichten und Wertungen gelangt ist.

Gleichwohl sehe ich meine Pflicht nunmehr darin, aus den Feststellungen des Untersuchungsausschusses die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Dabei wird zu unterscheiden sein zwischen personellen Konsequenzen auf der Grundlage des geltenden Beamtenrechtes und des geltenden Disziplinarrechtes und rechtlichen sowie organisatorischen Maßnahmen, um erkannte strukturelle Schwächen nachhaltig zu beheben.

Dieser selbstverständlichen Pflicht der Regierung bin ich bereits unmittelbar nach meinem Amtsantritt nachgekommen. Sie findet ihren Ausdruck in dem gestern in diesem Hohen Hause verabschiedeten Polizeiorganisationsgesetz, was auch als eine unmittelbare Konsequenz der von mir erkannten Defizite in der Aufbauorganisation der Polizei zu verstehen ist. Auf der Grundlage dieses Gesetzes ist die Regierung in der Lage, die notwendigen Strukturveränderungen in der Polizei kurzfristig umzusetzen.

Auch für die Durchführung des Asylverfahrensgesetzes habe ich zwischenzeitlich wirksame und effiziente Instrumente geschaffen. Mit der Errichtung des Landesamtes für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten ist eine gute Voraussetzung dafür gegeben, jetzt und in Zukunft die Aufgaben zu übernehmen, die sich aus der Verpflichtung zum wirksamen Vollzug des Asylrechts für das Land ergeben. Und dazu gehört auch, Plätze vorzuhalten.

Soweit der Abschlußbericht personenbezogene Vorwürfe enthält, bin ich nicht nur gehalten, sondern gesetzlich verpflichtet, bestehenden Verdachtsmomenten, insbesondere wegen Vernachlässigung oder Verletzung von Dienstpflichten, sorgfältig und gewissenhaft nachzugehen. Ebenso, meine verehrten Damen und Herren, bin ich verpflichtet, dabei die wohlverstandenen Rechte der Betroffenen zu wahren und die rechtsstaatlich verankerten Verfahrensgarantien einzuhalten.

Ich erinnere nur daran, daß die Staatsanwaltschaft zur Zeit noch gegen zwei Polizeibeamte ermittelt. Nach den Vorschriften des Disziplinarrechtes ist während dieses Ermittlungsverfahrens und eines sich eventuell anschließenden Strafverfahrens das von mir erforderlichenfalls durchzuführende Disziplinarverfahren auszusetzen.

Vor diesem Hintergrund, aber auch vor dieser Rechtslage, meine verehrten Damen und Herren, nehme ich heute zu personenbezogenen Vorwürfen nicht Stellung. Ich bitte dazu das Parlament um Verständnis und ganz selbstverständlich auch die betroffenen Beamten, die heute hier namentlich genannt wurden. Auch dies gehört zur umfassenden Würdigung eines solchen Berichtes.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Bericht des Untersuchungsausschusses ist ein dunkles, ja schlimmes Kapitel vordergründig abgeschlossen. Wir alle stehen jedoch in der gemeinsamen Verantwortung, solche Ereignisse im Interesse unseres Landes, unserer Menschen, unserer ausländischen Mitbürger und nicht zuletzt im Interesse unseres Ansehens in der Welt mit allem Nachdruck künftig auszuschließen. Darauf, meine verehrten Damen und Herren, sind wir vorbereitet, und die Arbeit des Ausschusses hat dazu einen wertvollen Beitrag geleistet. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Reißmann von der SPD-Fraktion.

Dr. Manfred Reißmann SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu einer kurzen Stellungnahme noch einmal das Wort ergreifen. Es geht um das Prozedere der Ausschlußarbeit, zu dem sich Herr Caffier geäußert hat.

Die Fraktionen haben sich in dem Obleutegespräch dazu verständigt, einen einvernehmlichen Bericht anzustreben. Um das Verfahren abzukürzen, ist von der Geschäftsordnung abgewichen worden, die nämlich vor-

sieht, daß das Ausschußsekretariat unter Verantwortung von Herrn Brandt diesen Bericht erstellt, zu dem die Fraktionen dann ihre Wertungen abgeben.

In dem Bemühen, dieses Verfahren abzukürzen, habe ich auch zugestimmt, daß, wenn einvernehmlich ein Ausschußbericht verabschiedet wird, auf bestimmte zusätzliche Zeugenhearungen verzichtet werden kann. Und ich sage hier ausdrücklich, dieses Verfahren mit einer gemeinsamen Bewertung der Ergebnisse hat nicht stattgefunden.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

Es hat nicht eine inhaltliche Diskussion zu den Stellungnahmen der Fraktionen gegeben, und das unter dem Aspekt, daß wir die Novembersitzung als Termin für das Einbringen des Berichtes einhalten müssen.

(Joachim Willhöft SPD: Durchgepeitscht!)

Die Vorlage der Wertung der CDU- und F.D.P.-Fraktion, mit der Sie wesentlich schneller zu Rande gekommen und fertig geworden sind als meine Fraktion, hat Sie dazu veranlaßt, diesen kleinen Zeitvorteil von einem vielleicht drei, vier Wochen früher fertigen Bericht zu nutzen, um auf jeden Fall diese Novembereinbringung zu halten. Über den Inhalt noch zu diskutieren ist zwischen dem 28. Oktober und der heutigen Einbringung zeitlich nicht mehr möglich gewesen. Eine Einbringung eines Berichtes, der, wie Sie selber sehen, und wie Frau Wolf es hier auch gesagt hat, doch in wesentlichen Beurteilungsteilen gemeinsam möglich gewesen wäre, ist so nicht erfolgt.

Das ist am Prozedere meine Kritik, weil ich mit der Ausschußarbeit in dieser Weise nicht einverstanden bin.

(Joachim Willhöft SPD: Kann man auch nicht!)

Nun etwas zu dem Trennen von politischer Verantwortung und strafrechtlicher Verantwortung.

Ziel einer solchen Ausschußarbeit kann nur sein, die politische Verantwortung eindeutig zu benennen. Die Konsequenzen müssen durch dienstrechtliche oder zivilrechtliche Verfahren gezogen werden – politische Konsequenzen abhängig davon, wie man selbst mit der politischen Verantwortung umgeht.

Nun noch etwas zum Rechtsterrorismus und der Frage: Sind wir dem nicht in nötigem Maße nachgegangen? Die Prägung der bisherigen Gefahreinschätzung der Bedrohung des Staates ging davon aus, daß organisierte links-terroristische Gewalttaten in den vergangenen Jahren – RAF nur als Beispiel – zu beachten waren. Gegenüber rechts ist die gleiche Gefährdungseinschätzung bislang nicht erfolgt.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Auch nichtorganisierte Brutalität und ohne Rücksicht auf menschliche Gesundheit vorgehende Täter müssen die gleiche Aufmerksamkeit – wenn auch mit anderen Strategien – erfahren.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Und wenn dazu geäußert wird, daß man, wenn Linke eine friedliche Demonstration ankündigten, schon wisse, was man davon zu halten habe, dann charakterisiert genau das ein Feld im Umgang mit der staatlichen Gewalt, das wir gründlich überdenken müssen, und daß Kritik – auch aus unserer Ausschußarbeit – in der Einstellung zum

Gewaltmonopol des Staates erfolgen muß. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Eggert von der SPD-Fraktion.

Dr. Rolf Eggert SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist natürlich schwer, jetzt zu entscheiden, ob man auf die vielen Anwürfe, die Herr Caffier hier vom Stapel gelassen hat, reagiert,

(Johann Scheringer LL/PDS:
Das lohnt sich wahrscheinlich nicht.)

oder ob man versucht, etwas sachlich wirklich richtigzustellen oder ob man hier vielleicht noch etwas Allgemeines zu dem Verhältnis von politischer Verantwortung und sachlicher Aufklärung sagt.

Beide Aspekte sind hier gerade im Vorfeld genannt worden. Und es wird immer wieder dargestellt – unterstellt –, daß beides zu trennen sei. Da gibt es auf der einen Seite die reine sachliche Aufklärung, und es gibt die politische Verantwortung auf der anderen Seite. Und dann wird unterstellt, daß man erst das eine ganz sachlich und ruhig untersuchen müsse, die notwendigen Schlußfolgerungen ziehen und dann daraus die politischen Schlußfolgerungen ziehen könnte. Das wird unterstellt.

Meine Damen und Herren, ich muß das hier mit aller Deutlichkeit sagen: Beides sind Seiten einer Medaille.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte diese Auffassung für falsch. Ich halte es für eine Illusion, weil Untersuchungsausschüsse – und Sie hatten das auch schon gesagt, Frau Wolf – nicht die Aufgabe von Staatsanwaltschaften beziehungsweise von Gerichten zu übernehmen haben.

Zweitens wird immer wieder unterstellt, daß die persönliche Schuld von politisch Verantwortlichen nachgewiesen werden muß. Wir haben sehr intensiv gerade auch im Arbeitskreis über diese Frage diskutiert.

Ich frage jetzt: Ist es nicht richtiger zu verdeutlichen, wer politisch verantwortlich ist für unbewußte oder auch bewußte Handlungen beziehungsweise Unterlassungen, die vor, während und nach den Ereignissen in Rostock doch ganz klar auf der Hand lagen? In der Demokratie ist das politische Amt nur ein Amt auf Zeit. Es kann doch nicht darum gehen, durch den Untersuchungsausschuß ausschließlich dem Innenminister eine persönliche Schuld nachzuweisen, sondern der Untersuchungsausschuß hatte die Aufgabe, die politische Dimension dieser Ereignisse zu verdeutlichen – die politische Dimension.

(Beifall bei der SPD)

Und die Dimension wurde doch an den Reaktionen der Öffentlichkeit in der ganzen Welt deutlich.

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur um persönliche Schuld, sondern um das Verhältnis von Macht und Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und
Johann Scheringer LLIPDS)

Und ich sage das hier in aller Deutlichkeit nicht nur in Richtung der Landesregierung, sondern auch in Richtung der Hansestadt Rostock.

Folgendes will ich auch ganz deutlich sagen: Politische Macht ist hierarchisch gegliedert, und daraus resultiert auch die politische Verantwortung. Und Sie, meine Damen und Herren von der CDU, versuchen immer wieder, diese Strukturen auf den Kopf zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Und ich sage auch mit aller Deutlichkeit: Wir werden noch über die Verantwortlichkeiten, auch in unserer Partei, zu reden haben.

(Reinhardt Thomas CDU: Das dauert aber lange!)

Eins sollten wir alle als Newcomer in der Politik für uns erkennen und aus den Ereignissen von Rostock, meine ich, lernen: Sollte durch unser politisches Handeln oder auch Nichthandeln Schaden für Bürger unseres Landes drohen beziehungsweise eintreten, haben wir alle – wir alle – im Sinne der Glaubwürdigkeit unser Amt auf Zeit zur Verfügung zu stellen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Ich schließe die Aussprache.

In Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Zweite Parlamentarische Untersuchungsausschuß zu den Ereignissen um die ZAST, den Abschlußbericht auf Drucksache 1/3771 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wer der Ziffer 1 der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Mit den Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktion, gegen die Stimmen der LL/PDS und der SPD ist die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Zweite Untersuchungsausschuß, den Untersuchungsauftrag vom 28.08.1992 und 10.09.1992 für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer 2 der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Mit den Stimmen der CDU, SPD und F.D.P. und gegen die Stimmen der LL/PDS ist die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung angenommen.

Kann ich davon ausgehen, daß auch das Votum der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/3794 zur Kenntnis genommen werden soll? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Damit ist auch das Votum der SPD auf Drucksache 1/3794 zur Kenntnis genommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15: a) Beratung des Antrages der Fraktion der SPD – Lösung der Basisflächenproblematik, Drucksache 1/3640, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion der LL/PDS – Basisflächensaldierung, Drucksache 1/3740. Zum Tagesordnungspunkt 15a liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/3795 vor.

**Antrag der Fraktion der SPD:
Lösung der Basisflächenproblematik
– Drucksache 1/3640 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 1/3795 –**

**Antrag der Fraktion der LL/PDS:
Basisflächensaldierung
– Drucksache 1/3740 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 1/3640 hat der Abgeordnete Herr Backhaus.

Till Backhaus SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 1/3640 vom 06.10.1993 ist für mich und meine Fraktion nach wie vor von größter Bedeutung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag fordert die Landesregierung auf, erstens – und dabei bitte ich Sie, den Änderungsantrag meiner Fraktion zu berücksichtigen – bis zur nächsten Landtagssitzung im Dezember 1993 zu berichten, welche Initiativen und Maßnahmen die Landesregierung seit 1990 eingeleitet hat, um eine zufriedenstellende Lösung zur Basisflächenproblematik für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens fordert die SPD-Fraktion, daß in dem Bericht die politische und wirtschaftliche Verantwortung der Landesregierung dargelegt wird.

Drittens wird die Landesregierung aufgefordert, in ihrem Bericht darzustellen, welche alternativen Lösungen durch die Bundesregierung und die Landesregierung entwickelt worden sind für den Fall, daß die Bundesregierung mit der Europäischen Gemeinschaft keine zufriedenstellende Lösung der Basisflächenproblematik findet.

Meine Damen und Herren, was zur Basisflächenproblematik von der Bundes- und Landesregierung bisher erreicht worden ist, kann uns als Parlamentarier nicht befriedigen. Ich möchte dieses begründen.

Die Aussagen der Landesregierung und der Bundesregierung, daß für das Jahr 1993 keine Sanktionen und damit keine finanziellen Nachteile für die landwirtschaftlichen Unternehmen bestehen würden, sind aus der Sicht der Betroffenen positiv zu bewerten. Ich denke, der Landtag hat auch in der Vergangenheit bewiesen, daß wir hier einheitliche Auffassungen haben.

Aber, meine Damen und Herren, das Problem ist nach unserer Auffassung nicht gelöst. Das Gegenteil ist der Fall. Die finanziellen Auswirkungen, die damit auf das Land Mecklenburg-Vorpommern zukommen, sind haushaltspolitisch nicht zu übersehen und nicht zu verkraften.

Ich zitiere den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium: „Die Prämienkürzungen nach der Verordnung (EWG) Nummer 2834/93 würden sich für das Haushaltsjahr 1994 auf 18 Millionen DM, für 1995 auf 36 Millionen DM, 1996 auf 90 Millionen DM und 1997 auf insgesamt 180 Millionen DM für die neuen Länder belaufen.“

Für Mecklenburg-Vorpommern würde dieses im Jahr 1997 75 Millionen DM bedeuten. Der Bund übernimmt davon 50 Prozent, und das Land müßte die anderen 50 Prozent aufbringen. Das würde bedeuten, daß gute 36 Millionen DM durch das Land bereitgestellt werden müssen.

Unberücksichtigt dabei ist, daß möglicherweise die Europäische Gemeinschaft – und dieses möchte ich betonen – die Anlastungskosten gegenüber Mecklenburg-Vorpommern geltend macht, die aus der Verwertung der Mehrproduktion von Getreide, Raps und Eiweißpflanzen in Folge der nicht vollzogenen Flächenstilllegung erwachsen.

Sollten diese Beträge aus öffentlichen Mitteln von Deutschland ausgeglichen werden müssen, müßten der

Bund und die Länder noch eine Aufteilung festlegen. Das würde bedeuten, daß Mecklenburg-Vorpommern weitere zusätzliche erhebliche finanzielle Belastungen erfahren würde.

Meine Damen und Herren, der SPD geht es nicht darum schwarzzumalen. Es geht um das Überleben und die Zukunft der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei der SPD – Dr. Helmut Nieter CDU:
Das ist doch schwarzmalen!)

Mit dem Beschluß der EG-Agrarreform 1992 und der Festlegung der Basisfläche sind durch die Landesregierung und durch die Bundesregierung schwerwiegende Fehler zugelassen worden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Brick, Sie haben der Öffentlichkeit immer wieder erklärt, das Land Mecklenburg-Vorpommern wäre unschuldig an der Basisflächenfestlegung. Sie nutzten dieses Thema gerade auch in der Vergangenheit, um bei den Bauern den Eindruck zu erwecken, daß Sie sich für die Bauern einsetzen und sich unentwegt für sie eingesetzt haben.

Zur Festlegung der Basisfläche für die neuen Bundesländer wurde durch den Bundeslandwirtschaftsminister 1992 eine Länderarbeitsgruppe gebildet. Diese hatte die Aufgabe, für das BML – also das Bundeslandwirtschaftsministerium – und für die EG-Agrarkommission Vorschläge zu erarbeiten, wie und nach welchem Modus die Basisfläche für die neuen fünf Bundesländer festgelegt werden sollte.

Das Ergebnis wurde am 07. Mai 1992 mit der EG-Kommission in Brüssel erörtert, und es wurde für die neuen Bundesländer insgesamt eine Basisfläche von 3.146.000 Hektar festgelegt. Die Kommission erklärte sich in den weiteren Verhandlungen bereit, noch zusätzliche Maisflächen in Höhe von 425.000 Hektar für die neuen fünf Bundesländer zu akzeptieren.

Dieses wurde dann als großer Verhandlungserfolg der Arbeitsgruppe, in der Mecklenburg-Vorpommern vertreten war, und der Bundesregierung gefeiert. Herr Kiechle als ehemaliger Bundeslandwirtschaftsminister und auch die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern schlossen sich dem Beifall an.

Der Bundeslandwirtschaftsminister a. D. Kiechle äußerte sich lobend wie folgt: „Bei Getreide, einschließlich Silomais, Ölsaaten und Eiweißpflanzen wurde eine globale Basisgrundfläche von knapp 3.500.000 Hektar für die neuen Bundesländer vereinbart. Damit – und das möchte ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen – wird die notwendige Ausrichtung im Ackerbau Ostdeutschlands angemessen berücksichtigt.“

Und wie Sie alle hoffentlich noch wissen, wurden diese Broschüren aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium ja zu zahlreichen Veranstaltungen auch in Mecklenburg-Vorpommern verteilt.

Dieses, meine Damen und Herren, erweist sich nun als eine grobe und folgenschwere Fehleinschätzung. Seit 1990 tragen Sie, Herr Minister Brick, die volle Verantwortung für die Strukturentwicklung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Johann Scheringer LL/PDS: Das ist richtig!)

Seit 1990 bis zur Entscheidung über die Basisflächenfestlegung 1992 waren zwei Jahre vergangen, in denen Sie die sich hier abzeichnende Entwicklung hätten erkennen müssen.

(Johann Scheringer LL/PDS: Das ist auch richtig.)

Nach unserer Auffassung hätte man sehr genau, unter anderem anhand der Anpassungshilfen, analysieren können und müssen, wie sich der Anbau von Getreide, Ölsaaten, Silomais und Eiweißpflanzen tatsächlich entwickelt hat.

(Beifall bei der SPD – Johann Scheringer LL/PDS:
Das ist auch richtig.)

Sie können nicht leugnen, daß die SPD zahlreiche Anfragen zu der negativen Tierbestandsentwicklung gestellt hat, auch mit der Begründung, daß dies zu schwerwiegenden Folgen bei der Umsetzung der EG-Agrarreform führen wird.

(Dr. Gottfried Timm SPD:
Die Anfragen haben ihn ja gestört.)

Ja, genauso ist das. Mir ist vorgeworfen worden, daß ich angeblich zwei Beamte im Landwirtschaftsministerium ein ganzes Jahr lang blockiere, weil ich Anfragen stelle. Aber wenn wir die Information nicht bekommen, müssen wir Anfragen stellen.

Ich teile die Einschätzung der Bauern in Mecklenburg-Vorpommern und sage es hier zum wiederholten Mal: Nicht Brüssel trägt für die eingetretene Situation die Verantwortung, sondern Sie, Herr Landwirtschaftsminister Brick, und die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD und Johann Scheringer LL/PDS)

Aber die Basisfläche ist ja nicht das einzige grundsätzliche Problem, mit dem wir uns in Mecklenburg-Vorpommern in bezug auf die Europäische Gemeinschaft auseinandersetzen haben. Darüber lagern sich weitere Probleme. Verschlafen hat das BML die Verhandlungen zum europäischen Währungssystem in bezug auf die grünen Kurse. Welche Konsequenzen sich aus dem Blair-House-Abkommen für Mecklenburg-Vorpommern ergeben, ist in bezug auf den Rapsanbau, der auch in der Basisfläche integriert ist, bis heute nicht abzuschätzen. Und nun kommt die katastrophale Lage in der Schweineproduktion in Mecklenburg-Vorpommern dazu.

Heute vor einem Jahr – und dieses möchte ich unterstreichen – war auch Landtagssitzung. Sie werden sich erinnern können.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Ja, das fällt schwer.)

Die SPD hatte einen Antrag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, einen ersten Bericht zu den Ausmaßen der europäischen Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern zu geben. Dieses haben Sie, meine Damen und Herren der CDU, abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Die Politik dieser Landesregierung in bezug auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum ist nichts anderes als die Verwaltung von Mißständen.

(Unruhe bei Dr. Helmut Nieter CDU)

Herr Dr. Nieter, Sie können ja gleich reden.

(Vizepräsident Dr. Rolf Eggert übernimmt den Vorsitz.)

Und seien Sie sicher, meine Damen und Herren, auch die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern haben dieses längst erkannt. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Johann Scheringer LL/PDS)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Meier von der Fraktion der LL/PDS.

Lothar Meier LL/PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Problem der überschrittenen Basisflächen in der Landwirtschaft der ostdeutschen Bundesländer und dabei insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern hat an Aktualität seit der Landtagssitzung im Oktober kaum etwas eingebüßt.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS
und Caterina Muth LL/PDS)

Natürlich ist durch die Entscheidung der Bundesregierung, die flächenbezogenen Beihilfen für 1993 zunächst erst einmal aus der eigenen Kasse zu bezahlen, etwas Ruhe eingekehrt. Aber das Problem als solches schwebt nach wie vor wie das Damoklesschwert über den Köpfen der Bauern.

Am 19. Oktober wurden die für Ostdeutschland abgemilderten EG-Sanktionen rechtskräftig. Ungeachtet dessen und im Vertrauen auf eine noch ausstehende politische Lösung haben die Landwirtschaftsunternehmen zunächst ihre Flächen für 1994 bestellt. Aber so zu tun, als ob nichts gewesen wäre und einfach zur Tagesordnung überzugehen, ist ein gefährliches Spiel.

(Peter Haeske CDU: Das tut doch niemand!)

Das gilt in ganz besonderem Maße auch für die verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker.

Die Positionen aller beteiligten Seiten – also der EG-Kommission, der Bundes- und der Landesregierung und des Berufsverbandes zur Basisflächenentscheidung der EG-Kommission – wurden in den zurückliegenden Tagen deutlich abgesteckt. Die Hindernisse, die sich dabei auf-tun, scheinen zwar nicht unüberwindlich, aber sie sind zumindest sehr hoch.

Um es eingangs deutlich zu formulieren: Die Fraktion Linke Liste/PDS stellt sich hinter die Forderungen des Landesbauernverbandes und lehnt jede weitere Stilllegung von Flächen über die 15 Prozent hinaus in unserem Bundesland ab.

(Beifall bei der LL/PDS –
Unruhe bei Dr. Helmut Nieter CDU)

EG-Sanktionen dürfen das korrekte Handeln der landwirtschaftlichen Unternehmen nicht zusätzlich bestrafen und die ohnehin ständig vorhandenen Existenznöte noch weiter vertiefen.

Eine Korrektur der Basisflächen hat auch für unsere Fraktion nach wie vor erste Priorität.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Es sieht aber nicht so aus!)

Dennoch darf man die Augen nicht vor den Realitäten verschließen. Sanktionen sind gegen die hiesigen Landwirte zunächst verhängt, und auch die Verschiebung der Anbaustrukturen setzt sich weiter fort. Schon heute scheint ziemlich sicher, daß der Rapsanbau im kommenden Jahr nochmals ansteigen wird.

Die enormen Erträge bei Zuckerrüben und die damit gegebene wesentliche Überbietung der Zuckerquote las-

sen erwarten, daß auch die Zuckerrübenfläche im nächsten Jahr weiter sinken und durch Getreideanbau ersetzt wird.

(Dr. Helmut Nieter CDU:

Bei wem liegt denn hier die Verantwortung?)

Die Formel ist ziemlich einfach: Wer heute konstatiert, daß die landwirtschaftliche Umstrukturierung in den neuen Bundesländern keinesfalls abgeschlossen ist, muß auch davon ausgehen, daß die Anbaustrukturen sich weiter verändern werden, zumal die Rahmenbedingungen, unter denen sich dieser Prozeß vollzieht, gleichbleibend schlecht für die ostdeutsche Landwirtschaft sind.

Es wurde durch die Bundesregierung versäumt, bei der Erarbeitung der EG-Agrarreform angesichts des Umstrukturierungsprozesses in Ostdeutschland die Basisflächen-zuordnung als vorläufig zu deklarieren. Außerdem wäre in den zurückliegenden zwei Jahren auch ausreichend Zeit gewesen, Nachbesserungen der Basisfläche bei der EG zu erwirken.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Die momentane Handlungsweise des Bundeslandwirtschaftsministers, die EG-Richtlinien bezüglich der Basisflächen einfach nicht anzuwenden und das Problem auszusitzen, wertet Brüssel als offene Brückierung der Gemeinschaft. Angesichts dessen ist davon auszugehen, daß die verhärteten Positionen sich nur wenig ändern werden, zumal die EG-Kommission immer wieder betont, daß die Abmilderung der Sanktionen gegenüber den ostdeutschen Landwirtschaftsunternehmen bereits ein Entgegenkommen darstellt.

Die Fraktion Linke Liste/PDS ist der Auffassung, daß agrarpolitische Antworten für die Lösung des Basisflächenproblems innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gefunden werden müssen. Sich nur auf das Einlenken der EG-Kommission zu verlassen, wäre zumindest unehrlich gegenüber den Bauern. Außerdem steht Deutschland mit seinen vielen Sonderwünschen in Brüssel gegenwärtig ziemlich einsam da. Rechthaberei und Schuldzuweisungen gegenüber der Kommission haben zusätzlich viel diplomatisches Porzellan zerschlagen.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Das sind ja eigenartige Töne!)

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, ungeachtet der Verhandlungen mit Brüssel über innerdeutsche Lösungen nachzudenken. Eine Basisflächensaldierung innerhalb aller Bundesländer wäre ein Lösungsansatz. Natürlich ist das eine bittere Pille, die keiner gerne schlucken möchte,

(Dr. Helmut Nieter CDU: Die kann keiner schlucken!)

aber immerhin haben die ostdeutschen Bundesländer den Löwenanteil der Flächenstilllegungen im Zuge der EG-Agrarreform getragen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Wenn wir von anderen etwas verlangen, müssen wir erst einmal beweisen, daß wir es auch selbst wollen.

(Beifall bei der LL/PDS –

Dr. Helmut Nieter CDU: Daraus wird keiner klug.)

Wenn die zukunftsträchtigen Strukturen hier bei uns tatsächlich erhalten werden sollen, wie es auch schon mehrfach vom Bundeslandwirtschaftsminister Borchert betont wurde, dann ist die logische Konsequenz, daß die alten Bundesländer etwas abgeben müssen. Insbesonde-

re muß grundsätzlich über den Status der Nebenerwerbslandwirte in den alten Bundesländern nachgedacht werden.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Guck an!)

die von der Flächenstilllegung bisher weitestgehend verschont geblieben sind.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß die Intension unseres Antrags im Zusammenhang mit der Überschreitung der Basisflächen kontrovers diskutiert wird. Das merken wir ja jetzt schon. Wir wissen aber auch, daß über eine annehmbare Regelung für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern nachgedacht werden muß.

(Unruhe bei Dr. Helmut Nieter CDU)

Das Wirksamwerden der Sanktionen, wie sie jetzt beschlossen sind, ist dabei der denkbar schlechteste Weg. Ich bitte Sie deshalb, einer Überweisung unseres Antrages in den Landwirtschaftsausschuß zuzustimmen.

Und zu Ihnen, Herr Dr. Nieter: Sie überschätzen die heutige Politik. Sie haben damals gesagt, daß die Schublade dafür da ist, um die Regelung über die Altschulden dort hineinzulegen und nicht daran zu denken. Heute werden Sie gezwungen, daran zu denken. Das sollten Sie hier auch beachten.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Dr. Seite.

Ministerpräsident Dr. Berndt Seite: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem der zu geringen Basisflächenfestsetzung ist für die hiesige Landwirtschaft – und da sind wir uns einig – von existentieller Bedeutung.

Bei derzeitiger Beschlußlage der EG-Kommission läge bald ein Drittel der Landesfläche – davon die Hälfte prämielos – brach. Dies würde schon 1993 zu einer 15prozentigen Kürzung aller Preisausgleichszahlungen und Flächenprämien führen. Einzelbetrieblich hätte dies einen existenzgefährdenden Gewinnrückgang um 25 bis 30 Prozent zur Folge. Dies kann einem Bundesland, das sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel befindet, angesichts regional hoher Arbeitslosenquoten nicht zugemutet werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Landwirtschaft ist ein Haupterwerbszweig und ein prägender Faktor unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie muß als solcher unbedingt erhalten bleiben. Dies habe ich anläßlich einer Demonstration des Landesbauernverbandes aufgrund des Besuches von EG-Kommissar Steichen in Hamburg bereits am 20.10.1993 dargelegt.

Auch die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder hat in ihrer Konferenz vom 27.10.1993 bis zum 29.10.1993 in Mainz erneut die Korrektur der Basisflächen von der EG-Kommission gefordert und die Bemühungen der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt. Wir haben die Kommission weiterhin um Aussetzung der Sanktionen bis zu dieser Korrektur gebeten.

Zur gemeinsamen Forderung der Länder, des Bundes und der Bauernschaft nach Aufstockung der Basisfläche

auf das Antragsniveau von 1993 gibt es keine Alternative. Es gilt, diese gemeinsame Front aller politischen Kräfte unbedingt zu erhalten. Dies hat der Bundeskanzler am Dienstag in Bonn noch einmal ausdrücklich unterstrichen. Das wird in absehbarer Zeit zum Erfolg führen.

Positiv und als Bestätigung dieses Standpunktes ist zu werten, daß auch das Europaparlament die geforderte Erhöhung unterstützt und dies der Kommission in einer Empfehlung Ende Oktober mitgeteilt hat. Bis zu einer Lösung im aufgezeigten Sinne entsteht den hiesigen Bauern infolge der von Bund und Ländern beschlossenen Nichtanwendung der Sanktionen und Zahlung der Prämien kein Schaden. Eine Revidierung der Flächenfestsetzung stellt nicht die gesamte Agrarreform in Frage. Die in dieser Ausprägung gänzlich unvorhersehbaren Strukturveränderungen, insbesondere innerhalb der Tierwirtschaft und des Futtermittelanbaus, rechtfertigen eine dringend notwendige Ausnahmelösung für den Sonderfall der neuen Bundesländer.

Im Rahmen eines Brüsselbesuchs habe ich EG-Agrarkommissar Steichen die besonderen Zwänge in den neuen Bundesländern und die resultierenden Existenzgefährdungen in aufgeschlossener Gesprächsatmosphäre nochmals dargelegt und ihn nach Mecklenburg-Vorpommern eingeladen, um sich vor Ort ein eigenes Bild von den Problemen zu machen. Er hat diese Einladung angenommen.

Zusätzlich werde ich im Dezember ein weiteres Gespräch in der Sache mit EG-Kommissionspräsident Jacques Delors führen und so im Wege fortlaufender Konsultierungen versuchen, ein Umdenken in Brüssel zu bewirken. Das Thema sollte – und darum bitte ich – aufgrund seiner Bedeutung und der Notwendigkeit einer geschlossenen Interessenvertretung auf allen Ebenen nicht zum Wahlkampfthema mißbraucht werden. Hierum möchte ich an dieser Stelle im besonderen eindringlich bitten.

(Beifall bei der F.D.P. – Dr. Gottfried Timm SPD:
Welche Wahlkampfthemen hätten Sie denn gern?
Worüber wollen Sie denn reden?)

Den geforderten Bericht wird Landwirtschaftsminister Brick dem Plenum im Anschluß geben. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ringstorff von der SPD-Fraktion.

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Basisflächenregelung ist in der quasi planwirtschaftlich organisierten Agrarpolitik im Prinzip nichts anderes als eine Quotenregelung, eine indirekte Quotenregelung. Sowohl bei dieser indirekten als auch bei direkten Quotenregelungen wurde Mecklenburg-Vorpommern eindeutig benachteiligt. Zum Beispiel dürfen die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern nur etwa 1.200 Liter Milch pro Hektar liefern, in Schleswig-Holstein ist es das Doppelte. Das gleiche trifft auf Quoten bei Zuckerrüben zu. Es ist einfach nicht vom Tisch zu wischen: Unerwünschte Konkurrenz sollte niedergehalten werden durch systematische Benachteiligung vor allem juristischer Personen in der Landwirtschaft.

(Beifall bei der SPD und Johann Scheringer LL/PDS)

Die fehlerhafte Basisflächenfeststellung und -festlegung erfolgte durch die Landes- und Bundesregierung. Darauf muß hingewiesen werden, und es ist ein wirklich schlechtes und makabres Spiel, wenn der Blitzableiter nur in Brüs-

sel gesucht wird. Herr Bangemann hat auf dem Unternehmertag Vorpommerns in der letzten Woche eindeutig darauf hingewiesen, daß die Fehler nicht bei der EG liegen, sondern bei der Bundes- und Landesregierung,

(Beifall bei der SPD)

die nicht in der Lage waren, entsprechende Meldungen nach Brüssel zu geben. Das hat Herr Bangemann gesagt.

(Beifall bei der SPD und Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS)

Es ist genauso ein schlechtes Spiel, was in Fragen der Eigentumsregelungen gemacht wurde oder gemacht wird, Treuhand oder BWG zum Blitzableiter zu machen und nicht zu sagen, wer denn die Politik dieser Gesellschaften bestimmt und bestimmen kann.

(Beifall bei der SPD)

Anerkannte Betriebswirtschaftler sagen ganz eindeutig, daß es zum Zeitpunkt des Beschlusses der EG-Agrarreform keine ausreichende Lobby für die ostdeutschen Landwirte gab. Das hatte diese Basisflächenfestlegung zur Folge, die in keiner Weise den tatsächlichen Bedingungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprach. Die Folgen: Arbeitsplätze gehen verloren, chancenreiche Agrarstrukturen werden gehemmt oder zerstört.

Herr Ministerpräsident, Sie hätten gegenüber der Bundesregierung viel früher intervenieren müssen, aber da waren Sie wahrscheinlich noch viel zu beschäftigt mit den Personalquerelen innerhalb Ihrer Partei.

Die SPD hat sich seit Bekanntwerden des Problems der Basisflächenüberschreitung sofort mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür eingesetzt, daß es zu einer Korrektur der Basisflächen kommt.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Nicht nur Sie!)

Der sozialdemokratische Vizepräsident des Europäischen Parlaments Herr Peters hat sich dafür eingesetzt, daß der Antrag des Agrarausschusses auf die Tagesordnung des Europaparlaments gesetzt wurde.

Selbstverständlich bieten wir Sozialdemokraten auch weiterhin unsere Hilfe an, aber vielleicht, Herr Ministerpräsident, könnte man in Brüssel auch weiterkommen, wenn man sagen würde: Meine Damen und Herren der Kommission, wir haben uns leider bei der Angabe der Größen geirrt,

(Beifall bei der SPD)

aber deshalb können doch nicht die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern darunter leiden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitten wir darum, daß es zu einer Korrektur kommt.

Sie haben unsere Unterstützung, wenn es darum geht, die berechtigten Forderungen unserer Bauern in Brüssel durchzusetzen, aber ich bitte noch einmal darum: Sie sollten nicht immer so tun, als wenn der „Schwarze Peter“ in Brüssel liegt. Sollte die Kommission nicht bereit sein, die Korrektur vorzunehmen, erwarten wir aber von Ihnen, Herr Ministerpräsident, daß Sie sich solange an Ihren Bundeskanzler wenden, bis dieses Problem gelöst ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Traum von den blühenden Landschaften, meine Damen und Herren, das meine ich wörtlich, könnte sonst noch zum Alptraum werden.

Zum Antrag der LL/PDS sagen wir: Unter Fehlleistungen der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern können nicht die Bauern aus Brandenburg oder aus anderen Bundesländern leiden. Dieses Problem ist hausgemacht und muß in Verantwortung von Kohl, Borchert, Seite und Brick gelöst werden. Die SPD wird sich aber keinem sinnvollen Antrag, der den Interessen unseres Landes nutzt, entgegenstellen. Ich bitte Sie daher, den Antrag auf Drucksache 1/3740 an den Landwirtschaftsausschuß zu überweisen und dem Antrag der SPD auf Drucksache 1/3640 sowie dem dazu eingereichten Änderungsantrag zuzustimmen – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Johann Scheringer LL/PDS)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Nieter von der CDU-Fraktion.

Dr. Helmut Nieter CDU: Herr Präsident meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat unseres Landtagspräsidenten auf der Bauern-Demo am 21. 10.1993 in Hamburg beginnen: „Der Herbst hat für den Landwirt in doppelter Hinsicht besondere Bedeutung. Er läßt ihn die Früchte eines arbeitsreichen Jahres ernten, und er fordert ihn auf, daß er mit der Saat den Grundstein für das neue Jahr legt. Und noch eines möchte ich Ihnen sagen: Der Streit um die Basisflächen darf nicht dazu führen, daß die gerade gewonnene Einheit der deutschen Bauern durch die Diskussion um eine gesamtdeutsche Solidarität in dieser Frage aufs Spiel gesetzt wird.“

(Siegfried Friese SPD:

Was heißt denn Einheit der deutschen Bauern?)

Der Schlüssel zur Lösung des Basisflächenproblems liegt in der Europäischen Gemeinschaft.“

Diese deutlichen Worte finden sich auch in den Handlungen von Bundeslandwirtschaftsminister Borchert wieder, der für die deutschen Bauern in den neuen Bundesländern im Vorfeld der Entscheidung der EG-Kommission deutlich gemacht hat, daß Irrtümer korrigiert werden können und müssen. Das ist ein Gebot der politischen Vernunft und der Gerechtigkeit.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Sagen Sie doch einmal, wer für die Irrtümer verantwortlich ist! Wenn Sie das einmal täten, wären Sie glaubwürdiger, Herr Nieter!)

Der Bundeslandwirtschaftsminister hat damit der neuen Saat, von der unser Landtagspräsident gesprochen hat, auch mit seinen Entscheidungen für die neuen Bundesländer in der vollen Auszahlung der Prämien 1993 und in der nicht weiteren Flächenstilllegung entsprochen. Ich sage das hier mit aller Deutlichkeit, weil trotz zweier Landtagsbeschlüsse, die parteiübergreifend hier verabschiedet wurden, offensichtlich das Gemeinsame verlorengehen soll und die Opposition auf dem Rücken der Bauern Stimmung machen möchte, ohne auch nur Lösungsansätze zu bieten.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe bei der SPD)

Ihr jüngstes Werk vom 26. Oktober 1993 und die kaum zumutbaren Äußerungen des scheinbar heimatlosen Herrn Kuessner, Mitglied des Bundestages, unterstreichen das nachhaltig. Jetzt fühlt er sich auch noch bewogen, für ein Ministeramt bereitzustehen, was meines Erachtens die Schlußfolgerung zuläßt, daß nicht einmal Ihre eigenen Kollegen Ihnen eine sachgerechte Politik für den ländlichen Raum zutrauen.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Und gegen Werften hat er auch gesprochen.

Sie sollten hier nicht in Polemik verfallen, Herr Nieter!)

Ich verfallende genauso wenig in Polemik, wie Sie das behaupten.

In Ihrem Antrag fordern Sie wieder einmal eine Übernahme der Verantwortung. Das ist auch Ihr gutes Recht. Aber jüngste Beispiele belegen doch, daß es gerade Ihrer Partei fremd ist, diese dann auch zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU –
Wolfgang Riemann CDU: Richtig!)

Sachlichkeit fehlt Ihnen. Ich möchte einige Beispiele zitieren: Landwirtschaftsminister Brick hat die wesentlichen Probleme der Bauern nicht gelöst,

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Das ist doch reine Polemik!)

Landwirtschaft liegt am Boden, Milchquote nicht erfüllt, fehlerhafte Basisflächen berechnet.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Das sind doch Tatsachen!)

Das sind alles Thesen ohne Verantwortung, ohne Kreativität auszulösen, denn für die Milchquote und für einiges andere ist immer ein bestimmter verantwortlich.

(Unruhe bei der SPD – Till Backhaus SPD:
Zum Thema bitte!)

Und, Herr Dr. Ringstorff: Ein Brick im Haus ersetzt den Zimmermann,

(Beifall bei der CDU –
Wolfgang Riemann CDU: Richtig! –
Heiterkeit bei der SPD)

weil ein Brick im Haus mit dem Bauernverband arbeitet und auch der Bauernverband etwas andere Auffassungen hat, als sie hier heute dargelegt worden sind.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Aber die Bauern nicht!)

Die Bauern haben auch eine andere Auffassung.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Die kennen wir sehr genau!)

Ich auch.

Unstrittig ist für mich, daß die Landwirte schuldlos an dieser falschen Basisflächenfestlegung sind.

Für mich ist es derzeit aber nicht entscheidend, wer die Verantwortung trägt, sondern wie wir die Kommission davon überzeugen,

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

daß sich unter marktwirtschaftlichen Bedingungen die Anbaustrukturen erheblich verändert haben und es tatsächlich keine Erfahrungen für diesen hier abgelaufenen Umstrukturierungsprozeß gegeben hat.

Demzufolge müssen die neuen Bundesländer den Status des Beitrittsgebietes behalten und die damit verbundenen Möglichkeiten und in praxi die mit den anderen EG-Ländern verwirklichten Ausnahmeregelungen ebenfalls einfordern.

Ich frage jedoch die Opposition: Wollen Sie mit Ihren Anträgen eine Selbstzerfleischung vor der EG? Wollen Sie Bilder in die Welt setzen, wie wir das im vorigen Tagesordnungspunkt gehört haben, damit es für die weitere Behandlung in der Kommission leichter wird, erneut abzulehnen?

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Das geht nun zu weit!)

Oder bewirken Sie billige Propaganda, um die gemeinsamen Entschließungen wieder kaputtzumachen?

(Beifall bei der CDU – Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:
Herr Nieter, sagen Sie doch einmal die Wahrheit!)

Ich sage immer die Wahrheit.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Das machen Sie nicht!)

Es ist bekannt, daß das Küken am Abend immer schlauer ist als am Morgen.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Das geht zu weit, sich das von einem Altkader vorwerfen zu lassen! – Dr. Wolfgang Schulz CDU: Sagen Sie doch mal die Wahrheit!)

Bei der Festlegung der Basisflächen gingen Bund und EG von den Anbauflächen der Jahre 1989, 1990 und 1991 aus, die zu zwei Dritteln aus der sozialistischen Planwirtschaft stammten; sie boten also eine völlig unzureichende statistische Grundlage.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Dann haben Sie damals auch schon dazu beigetragen,
daß es zu diesen falschen Angaben kam!)

Und Sie vergessen immer wieder, daß die statistische Grundlage auch in Brüssel gezählt wurde. Natürlich wurde unterstellt, daß erhebliche Flächen für neue Infrastrukturmaßnahmen beansprucht werden und dann die Ertragsböden ausscheiden. Diese Flächen befinden sich weiter in Produktion. Die methodischen Fehler der Kommission bei den Maisflächen darf man auch nicht unterschätzen. Aber es muß gesagt werden, daß für die Überschreitung der Grundflächen der einzelne Betrieb nicht verantwortlich ist,

(Beifall Wolfgang Riemann CDU)

sondern daß es in der Gesamtsumme dazu führte, daß dieses fatale Ergebnis erreicht worden ist.

Die jetzt durch die Kommission vorgeschlagenen Sanktionsraten sind nicht hinnehmbar. Es ist mehrfach und von allen Entscheidungsgremien in den Ländern und vom Bund darauf hingewiesen worden, daß die Maßnahmen, die offensichtlich auf Irrtümern beruhen, korrigiert werden müssen. Ich habe vor einer Woche die Entscheidung des Europaparlaments ausdrücklich begrüßt. Das Parlament hat politischen Willen bekundet, aber nicht nur, weil der Vizepräsident das organisiert hat. Herr Backhaus, wir waren gemeinsam in Brüssel. Lassen Sie uns deshalb auch gemeinsam sagen, was wir erreicht haben, und nicht nur immer einseitig.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Agrarausschuß und die Sprecher der einzelnen Fraktionen des Europäischen Parlaments, die deutschen Sprecher, haben uns angehört und uns ihr Material auf den Tisch gelegt.

(Till Backhaus SPD: Da wollen wir ihm heute mal die Wahrheit sagen, da gehen wir gleich noch einmal ran.)

Das haben wir befürwortet und begrüßt. Und letzten Endes hat das Europäische Parlament einen politischen Entscheid bekundet und die Kommission aufgefordert, sich danach zu richten und den politischen Willen des Europäischen Parlaments zu beachten. Ich glaube also, daß sich hier auch zeigt, daß der Besuch der Europäischen Volkspartei in unserem Land wertvoll war, weil wir den Mitgliedern des Ernährungsausschusses die Probleme vor Ort aufzeigen konnten und Verständnis gefunden

haben. Ich weiß, daß das Europaparlament in seinen Entscheidungskompetenzen nicht vergleichbar mit unserem Landesparlament ist. Aber ich erwarte auch, daß das eindeutige Votum der Europaparlamentarier zumindest ein Einlenken der Kommission zur Folge hat. Aus diesem Grund unterstütze ich, daß der Ministerpräsident Dr. Berndt Seite den Kommissar Steichen zu uns eingeladen hat, damit er die örtlichen Probleme kennenlernt, wie wir das auch schon bei unserem Besuch gefordert haben.

Ich muß Ihnen aber leider sagen, daß wir den beiden Anträgen der Oppositionsfraktionen die Zustimmung nicht geben können.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Na, das war doch klar.)

Es geht derzeit wirklich nicht darum zu personifizieren, sondern es geht darum, in der Sache eine tragbare Regelung herbeizuführen. Und diese tragbare Regelung ist in Klärung beziehungsweise in Arbeit, denn der Bund hat sich ja nicht der Verantwortung entzogen.

(Dr. Gottfried Timm SPD:
Das ist eine Verknitterung der Probleme.)

Und ich muß nochmals darauf aufmerksam machen, daß Gemeinsamkeiten in der Entschließung nun für bestimmte billige Propaganda unterlaufen werden. Ich sehe darin einen Vertrauensbruch gemeinsamer Arbeit.

(Till Backhaus SPD: Das ist doch der Slogan von früher!)

Ich muß Ihnen sagen: Wenn man so ein verdecktes Spiel spielt, sind die Fraktionen der CDU und LD... F.D.P.

(Heiterkeit bei SPD und LL/PDS)

auch in der Lage, allein eine solche Entschließung einzubringen und mehrheitsfähig durchzubringen.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:
Er hat eine nostalgische Rede herausgesucht.)

Sie versprechen sich auch mal, Frau Tschirch. Das ist kein Beinbruch.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:
Aber ich lüge nicht so wie Sie.)

Ich lüge überhaupt nicht. Das möchte ich beanstanden, Herr Präsident.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Ich ziehe das zurück.
Ich sage aber nicht die Unwahrheit.)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Sie brauchen das nicht zu beanstanden, Herr Dr. Nieter. Ich wollte Sie nur nicht unterbrechen. Sie können Ihre Rede jetzt weiterhalten.

Dr. Helmut Nieter CDU: Ich sage Ihnen jedenfalls, daß dieses verdeckte Spiel Unglaubwürdigkeit hervorruft. Die Bauern werden selbst entscheiden, davon bin ich feisenfest überzeugt, wer Wahrheit erkennen läßt. Die Bauern werden werten, ob die Landwirtschaft am Boden liegt oder nicht. Ob die Milchquoten erfüllt werden, das werden wir am Ende dieses Milchjahres sehen.

Ich habe die Hoffnung, daß wir fast herankommen, weil die Aktivitäten so groß sind. Und wenn Sie meinen, die Bauern zu beschimpfen, weil sie ihre Quote bisher nicht erfüllt haben

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Wir beschimpfen doch nicht die Bauern, Herr Nieter!)

oder einige andere Dinge, dann müssen Sie damit fertigwerden. Wir sicherlich nicht.

(Gerlinde Schnell SPD:
Sie stellen ja alles auf den Kopf.)

Der Antrag der LL/PDS ist außerdem ein Beweis dessen, daß sie immer noch nicht begriffen hat, daß Deutschland ein Mitgliedsstaat der EG ist und daß es nicht darum gehen kann, Unzufriedenheit unter den Bauern von Ost und West zu entfachen, um mit einer gesamtdeutschen Solidarität in dieser Frage alles aufs Spiel zu setzen.

Der Bauernverband hat dazu eine eindeutige Haltung, das nicht zu tun. Ist das der neue Stil der Vereinigung oder das Programm für den Wahlkampf? Wir haben die Interessen unserer Landwirtschaft eindeutig darzustellen und eine Entscheidung zu verlangen, die den tatsächlichen Gegebenheiten Mecklenburg-Vorpommerns entspricht. Diese Entscheidung kann nur in der EG getroffen werden. Eigentlich hätte ich Ihnen zumindest zugetraut, meine Damen und Herren der LL/PDS, daß Sie im RGW genügend Erfahrung hatten.

(Unruhe bei der LL/PDS – Angelika Gramkow LL/PDS:
Sie doch auch!)

Hier wurde auch zu Lasten des einen oder des anderen verteilt. Was dabei herausgekommen ist, haben wir alle kennengelernt.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Herr Dr. Nieter, was dabei rausgekommen ist, das haben Sie durchgeführt.
Das waren Sie.)

Für uns als CDU-Fraktion ist die Sachlage eindeutig. Die letzte Entschließung des Landtages ist die Basis unseres Handelns,

(Unruhe und Heiterkeit bei SPD und LL/PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Ja, da ist überhaupt nichts zu prüfen!)

unseres Standpunktes und unseres Eintretens für die Bauern, für die Landwirte und Unternehmen unseres Landes.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Ja, die „grünen Genossen“ waren gute Durchführer.)

Aus diesem Grunde können wir den beiden Anträgen unsere Zustimmung nicht geben und werden um die weitere Klärung über die EG unseren Beitrag leisten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Ringstorff, Herr Dr. Nieter? (Zustimmung)

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Nieter, könnte es sein, daß Sie als bekannter Agrarpolitiker – nicht nur der letzten drei, sondern vielleicht der letzten 30 Jahre –

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS –
Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

auch Mitverantwortung tragen für die jetzigen Probleme bei der Basisflächenregelung? Denn Sie deuteten an, daß auch frühere Verantwortliche, Sie nannten LPG-Vorsitzende,

(Wolfgang Riemann CDU: Da muß der Immissionsschutzbeauftragte ja für den Niedergang der Fischwirtschaft verantwortlich sein.)

ihre Durchschnittserträge dadurch erhöht haben, daß

sie einfach geringere Flächen angegeben und zugrunde – gelegt haben. Könnte das auch bei Ihnen zutreffend sein?

Dr. Helmut Nieter CDU: Herr Ringstorff, ich muß Ihnen zunächst einmal antworten, daß ich keine 30 Jahre irgendwo große Verantwortung getragen habe. Ich habe in mittlerer Tätigkeit im Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Erfahrungen gewirtschaftet, die ich in meiner Jugend zur Zeit, als noch Raiffeisen, Schulze-Delitzsch und Blohm Betriebswirtschaft gemacht haben, kennengelernt habe.

(Heiterkeit bei der LL/PDS –
Beifall Wolfgang Riemann CDU)

Und diese Betriebswirtschaft war für mich eigentlich immer die Basis einer Betriebsführung. Das läßt sich ganz einfach nachweisen.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Er hat 40 Jahre übersprungen. – Heiterkeit bei der LL/PDS)

Nein, das habe ich überhaupt nicht. Ich habe gar nichts zu überspringen. Bloß, ich will Ihnen sagen, ich habe an dieser Frage, die Sie gestellt haben, überhaupt keinen Anteil.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Das ist ganz klar. –
Dr. Gottfried Timm SPD: So ist es!)

Unsere Erträge habe ich exakt nachweisen können durch Ergebnisse. Sicherlich haben wir bei Gemüseflächen Schmu gemacht.

(Unruhe bei der LL/PDS)

Aber das war nicht das Problem. Das waren die geringsten Flächen.

(Johann Scheringer LL/PDS: „Banner der Arbeit“
erschlichen! – Heiterkeit bei der LL/PDS)

Und ich muß Ihnen sagen, daß die Statistik 1989, 1990 und 1991 zugrundegelegt worden ist und keine früheren Statistiken. Von der Warte aus ist das überhaupt kein Problem für mich.

Sie begeben sich auf eine falsche Spur, wenn Sie meinen, daß in einigen Zahlen von Betrieben die Ursachen liegen. Dann würden Sie ja die Schuld wieder auf die Bauern schieben wollen. Ich tue das nicht.

(Beifall Wolfgang Riemann CDU)

Dr. Harald Ringstorff SPD: Ich habe Ihre Andeutung wohl falsch verstanden. Ich dachte, Sie berichten aus eigenen Erfahrungen.

(Eckhardt Rehberg CDU: Fragen, Herr Ringstorff!)

Danke.

Dr. Helmut Nieter CDU: Sie haben vielleicht nicht richtig hingehört.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der Fraktion der LL/PDS.

Johann Scheringer LL/PDS: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unserer Fraktion und auch der SPD – muß ich fairerweise sagen – wird ja oft das Schwarzmalen unterstellt, aber der CDU muß man schon in bezug auf die Landwirtschaft das „Schwarzmalen“

(Andreas Bluhm LL/PDS: Plattmachen!)

unterstellen, besonders, wenn man hier den Herrn Nie-

ter noch einmal unter Fachkreisen gehört hat. Wer es nicht weiß: Schwarzmalen heißt das Umpflügen von Beständen.

(Heiterkeit und Beifall bei LL/PDS und SPD)

In bezug auf die Basisflächen brauchen wir jetzt einerseits agrarpolitische Lösungsansätze, die für die Landwirte in unserem Land akzeptabel sind, und gefordert ist andererseits die völlige Aufklärung über die politische und wirtschaftliche Verantwortung, die diese Landesregierung im Zusammenhang mit der Basisflächenproblematik hat.

Eine Fehlerdiskussion ist sicherlich für die betroffenen Landwirte wenig effektiv. Wenn man allerdings wie ich die Bauern-Demo in Hamburg am 21. Oktober miterlebt hat, konnte man schon den Eindruck gewinnen, daß die berechtigte Wut und der Unmut der Bauern allein in Richtung EG-Kommission nicht ausreichen.

In gleichem Maße müssen sich Bundes- und Landesregierung ihrer Verantwortung stellen. Bisher konnte Herr Minister Brick auch zu keinem Zeitpunkt die Frage ausreichend beantworten, warum beispielsweise in Brandenburg – Herr Nieter sagt bei Zimmermann – nur 1,2 Prozent Flächenüberschreitung, in Mecklenburg-Vorpommern – Herr Nieter sagt bei Brick und Herrn Roeloffs – aber über 17 Prozent zu verzeichnen sind.

Für mich steht außer Zweifel, daß bei der Basisflächenfestlegung fehlerhafte Daten von Schwerin aus weitergemeldet wurden.

(Beifall bei LL/PDS und SPD –
Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

Der zweite Denkfehler besteht darin, daß man die von Brüssel vorgenommene Aufstockung auf 70 Prozent Grande culture nicht als das, was es sein sollte, ansah, nämlich als ein Zugeständnis der EG-Kommission an die ostdeutschen Länder um immerhin 500.000 Hektar zur beantragten Fläche.

Drittens wurde das Problem der Überschreitung durch bundesdeutsche Behörden viel zu lange unbeachtet gelassen. Es gab keinen Hinweis auf die schon absehbare Überschreitung, als im Dezember 1992 das letzte Kompromißpaket im Agrarrat verabschiedet wurde.

Das Problem der Basisflächen fehlte auch, als die Bundesregierung mit einem Memorandum zur Agrarreform im April 1993 Korrekturen einforderte. Es kam nicht einmal zur Sprache, als die Milchquoten der südlichen Mitgliedsländer aufgestockt wurden, um Versäumnisse der Beamten nicht auf dem Rücken der Bauern austragen zu lassen.

Soviel Blindheit bundesdeutscher Politik ist unverzeihlich, und mir drängt sich der Verdacht auf, eine Absicht bestimmter Kreise zu vermuten. Der einseitige Druck auf die EG ist falsch. Das ist etwa so, als wenn ein Betrunkener nach einem von ihm verursachten Autounfall vom Schnapsfabrikanten die Schadensregulierung verlangt.

(Heiterkeit und Beifall bei der LL/PDS)

Unlängst sagte mir ein Landwirt: „Wissen Sie, wenn die hiesigen Flächen schon wieder alle im Besitz der Alteigentümer wären, gäbe es das Basisflächenproblem gar nicht, oder es würde soviel Druck auf die Regierung gemacht, daß es zu einer schnellen Klärung käme.“ Der Mann hat wohl recht, so schlimm die Vorstellung auch ist.

Alles, was agrarpolitisch tagtäglich in diesem Deutschland abläuft, steht augenscheinlich unter dem Motto: Weg mit der ostdeutschen Konkurrenz, zurück zu alten Besitzverhältnissen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Diskriminierende Bodenpacht, sinkende Erzeugerpreise, erdrückende Altschuldenlast, unausgewogene Förderprinzipien und nun auch noch EG-Sanktionen, das sind alles Glieder einer Kette, die sich Stück für Stück enger um den Hals der hiesigen Landwirte legt.

Meine Damen und Herren, weil die Situation mehr als ernst für die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist und weil ihre Gegner immer dreister werden, müssen wir überlegen, wie wir für Mecklenburg-Vorpommern das Maximale erreichen, und das geht sicher nicht mit Abwarten und auf Bonn vertrauen.

Und ich frage Sie, Herr Nieter, ob Sie mir zustimmen, daß Sie das Problem der Basisflächen losgeworden wären, wenn Sie Ihren Betrieb an einen Wessi verkauft hätten, wie Sie es wollten. Ihre Bevollmächtigtenversammlung hat wohl nicht zugestimmt.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Wo ist denn der Herr Nieter?

– Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Der ist weggelaufen. –

Dr. Harald Ringstorff SPD: Wollte seine Mitglieder da übers Ohr hauen.)

Ich bitte Sie, über den SPD-Antrag 1/3640 gleich abzustimmen und zuzustimmen und unseren Antrag an den Landwirtschaftsausschuß zu überweisen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei LL/PDS und SPD)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wolf.

Stefanie Wolf F.D.P.: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Frage der Erweiterung der Basisflächen gibt es nach wie vor keine wirklich befriedigende Lösung. Allerdings wurde die Thematik durch eine Vielzahl der Initiativen, sowohl der Legislative, der Exekutive in Bonn und Schwerin als auch des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommerns, vor der EG-Kommission in Brüssel noch nicht zu den Akten gelegt.

Ich bin mir sicher, die jüngste Entscheidung des Europäischen Parlamentes wäre ohne den massiven Widerstand gegen die Beschlüsse der Kommission, ohne die zahlreichen persönlichen Gespräche und die Entschließung aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern nicht zustande gekommen.

Die Zustimmung des Europäischen Parlaments zur Erhöhung der Basisflächen um weitere 350.000 Hektar ist zwar nur von empfehlendem Charakter, aber dennoch ein Teilerfolg für die Landwirte in den neuen Bundesländern. Aufgrund der Bestrebungen auf der Ebene der EG und der Zustimmung der Fraktionen zum Entschließungsantrag auf Drucksache 1/3707 verwundert mich die Aufrechterhaltung des Antrages der LL/PDS ganz gewaltig.

Dieser Antrag wird von uns zum jetzigen Zeitpunkt kategorisch abgelehnt. Sicherlich muß, sollten die Verhandlungen in Brüssel endgültig scheitern, über andere Möglichkeiten und Wege nachgedacht werden. Das Parlament allerdings wird die Position der Exekutive bei den zu erwartenden schwierigen Verhandlungen nicht schwächen.

Neben einer gewissen Publizität, meine Damen und Herren von der LL/PDS, können Sie mit Ihrem Antrag doch nur dies bezwecken, nämlich die Exekutive in den Verhandlungen zu schwächen.

Den Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern helfen Sie mit dem Antrag jedenfalls nicht.

(Beifall bei der CDU – Dr. Helmut Nieter CDU: Richtig!)

Die Situation ist dramatisch. Die Kommission muß gezwungen werden, ihre Beschlüsse zurückzunehmen. Wie immer die endgültige Entscheidung auch ausfallen wird, sie wird eine politische Entscheidung sein.

Im Prozeß des Zusammenwachsens in Europa wird eine Entscheidung der EG-Kommission nach dem jüngsten Votum des Europäischen Parlaments für die Landwirte Ostdeutschlands nicht zu erklären sein, wenn sie gegen die Landwirte gerichtet ist. Der bisherige Beschluß ist es. Daher muß Brüssel überzeugt werden, daß die Kommission unseren Landwirten entgegenkommen muß. Es geht mittlerweile schon um viel mehr als „nur“ um die Lösung der Basisflächenproblematik, und das Nur setze ich hier in Anführungsstriche.

Die schrittweise Einführung von Sanktionen im Laufe von vier Jahren, wie es die Absicht der EG-Kommission ist, wird von uns abgelehnt. Regelungen dieser Art helfen unseren Landwirten nicht, sondern verschleppen nur die Katastrophe. Denn auch die stillgelegten Flächen, für die es keine Prämien gibt, verursachen Kosten. Auch von diesen Flächen müssen die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband, für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Grundsteuern, Pacht und anderes mehr abgeführt werden.

Die Bauern können auf keinen Fall mit Einkommenseinbußen bestraft werden, denn sie trifft an dieser Situation keine Schuld. Dies gilt es, immer wieder zu betonen. Die Landwirte benötigen daher unbedingt eine endgültige Klärung und keine Zwischenlösung.

(Beifall bei der CDU)

Die Empfehlung von Minister Borchert, die bisher vorgesehenen Sanktionsmechanismen nicht anzuwenden, wird von unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt. Die Haltung der Bonner SPD in diesem Zusammenhang erscheint mir zur Durchsetzung unserer Vorstellungen wenig dienlich und zeigt meines Erachtens, daß die Verbundenheit mit den Problemen im ländlichen Raum so groß nicht sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Die vordergründige Diskussion um die Hauptschuld als Gradmesser zur Beurteilung der Entscheidung der Bundesregierung, gegen die Beschlüsse der Kommission anzugehen, erscheint mir äußerst fragwürdig und ließ mich zu diesem Schluß gelangen.

Für mich ist ein gemeinsames Europa ein Europa für alle Menschen, in dem Fehler der Bürokratie korrigierbar sind. Sicherlich sind bei der Berechnung der Anbauflächen 1992 von allen Beteiligten Fehler gemacht worden. Dies zur Parteienprofilierung im Parlament auszuschlachten, halte ich für wenig hilfreich und lehne das daher ab.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin halte ich auch nichts von Schuldzuweisungen. Ich bin der Auffassung, daß die Fehler, die zweifels-

frei gemacht wurden, nüchtern analysiert werden müssen. Hierzu bedarf es meiner Meinung nach keines Auftrages an die Landesregierung. Sowohl der Antrag der SPD als auch der Antrag der LL/PDS sollten abgelehnt werden. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Backhaus.

Till Backhaus SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Aussagen von Herrn Dr. Nieter zurückkommen.

Herr Dr. Nieter, ich hätte mich schon gefreut – und ich glaube, es hätte Ihrer Fraktion auch gut zu Gesicht gestanden –, wenn Sie einmal mit einem Wort erwähnt hätten, daß Sie sich mitschuldig fühlen und daß Sie der Auffassung sind, daß hier Fehler gemacht wurden.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Frau Wolf, um da gleich anzuschließen, die Kommission – und wahrscheinlich wäre es gut, wenn Sie sich einmal nach Brüssel begeben und mit den entsprechenden Leuten reden würden – hat nicht die Möglichkeit, so einen weitreichenden Beschluß des Europäischen Parlamentes zu verändern. Hier ist der Agrarministerrat oder der Ministerrat als solches gefragt. Sie hätten sich mit Herrn Bangemann unterhalten sollen,

(Beifall Dr. Harald Ringstorff SPD)

dann hätten Sie sehr schnell erkannt, daß die Ursachen vor allen Dingen im Land Mecklenburg-Vorpommern liegen.

(Beifall Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

Es verwundert mich schon, daß Herr Dr. Nieter, der ja der Fraktion der CDU angehört, noch nicht einmal in der Lage ist, das Memorandum, das in Zusammenarbeit der neuen Länder verabschiedet worden ist, zur Kenntnis zu nehmen. Da wird nämlich unter anderem erklärt – und dieses hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit unterstrichen: „Die Treuhandanstalt verwaltet zur Zeit etwa 1,9 Millionen Hektar ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Nutzfläche.“

Nach Erfüllung von Rückübertragungsansprüchen dürfen etwa eine Million Hektar zu privatisieren sein – etwa ein Sechstel der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das wird ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Bodennutzung haben. Und hier liegt der Teufel wieder im Detail, so wie das schon von verschiedenen Seiten angeklungen ist. Ja, die Eigentumsfrage hat einen erheblichen Einfluß auf die Basisflächenproblematik gehabt. Seit drei Jahren predigen wir dieses Thema. Und die Couponlösung, von der Sie gesprochen und die Sie abgelehnt haben, Herr Ministerpräsident, ist nicht vom Tisch,

(Beifall Dr. Harald Ringstorff SPD: Leider!)

im Gegenteil, sie wird aktueller denn je diskutiert.

Des weiteren muß man ganz eindeutig sagen: Wenn 1992 beschlossen worden ist, 4.680.000 Hektar Ackerland, davon 70 Prozent Grande-culture-Flächen, anzuerkennen, dann sind das unrichtige Entscheidungen gewesen. Wenn man vorhergesehen hätte, was im Bereich der Infrastrukturentwicklung oder im Bereich der Kartoffelproduktion passiert ist, dann hätte man sich schon früher in den Haushaltsberatungen darauf einigen sollen, die

Primärproduktion und -verarbeitung und Erzeugergemeinschaften zu fordern und nicht gigantische Schlachthöfe zu entwickeln oder auch zum Teil Meiereien.

(Beifall bei der SPD –
Dr. Helmut Nieter CDU: Ganze Palette!)

Und, Herr Dr. Nieter, wir sind uns doch einig, daß die SPD dafür gesorgt hat, daß wir die siebte Veränderung der Milchgarantiemengenverordnung im Land Mecklenburg-Vorpommern haben und damit endlich richtungweisende Entscheidungen getroffen worden sind, für unsere viehhaltenden Betrieben gerade im Grünlandbereich – ob es Fersenanlagen sind oder Wiedereinrichter.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Sie hätten eher auf unsere Forderung eingehen sollen, dann hätten wir schon im letzten Jahr unsere Milchquote ausgeschöpft.

(Beifall bei der SPD)

Ein Wort zu Herrn Zimmermann: Sie haben ja Herrn Zimmermann direkt angegriffen, aber ich denke, daß man sehr deutlich sagen muß, daß Brandenburg die Basisfläche eben nicht überzogen hat.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Ganz andere Verhältnisse.)

Brandenburg hat mittlerweile unter anderem ein Gesetz zur Strukturentwicklung der Landwirtschaft in den Beratungen, das unter anderem vom Bauernverband in Brandenburg voll unterstützt wird. Warum haben wir denn in diesem Land so etwas nicht?

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

Weil man Mißstände verwaltet, nichts anderes. Aber das haben wir an dieser Stelle schon häufiger gesagt.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Nieter will ja verkaufen, den interessiert das nur noch wenig hier.)

Deswegen ist für uns nach wie vor ganz eindeutig, wer die ungeklärten Verhältnisse hier zu verantworten hat. Sie, Herr Dr. Nieter, haben zwar wieder erklärt, Sie hätten in ihrer Genossenschaft keine schwarzen Flächen gehabt, aber so ein bißchen klang es ja doch durch, zumindest was Gemüseflächen betrifft. Wenn man nun von den „roten Baronen“ spricht, die angeblich schuld daran haben, daß die Basisfläche oder die Eigentumsverhältnisse nicht auf Vordermann kommen, Herr Dr. Nieter, dann sitzen Sie selber mit in diesem Boot.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Das ist doch nur billige Propganda. – Eckhardt Rehberg CDU: Fassen Sie sich mal an die eigene Nase, Herr Backhaus)

Ich brauche mir da nicht an die eigene Nase zu fassen. Ich bin auch kein Schöffe gewesen, Herr Rehberg.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Tja, das ist richtig! – Eckhardt Rehberg CDU: Aber Abteilungsleiter.)

Ja, ich war Abteilungsleiter,

(Eckhardt Rehberg CDU: Sicher!)

ohne in der CDU oder irgendeine Blockflöte gewesen zu sein, mein Herr.

(Beifall bei der SPD –

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr FDJ-Sekretär, halten Sie doch bloß den Mund! –

Eckhardt Rehberg CDU: Seien Sie doch bloß ruhig, Herr Soldatenrevolutionär!)

Das ist ein bißchen zu billig, Herr Rehberg.

Ich möchte hier auch noch einmal betonen, daß in dem Memorandum, an dem das Land Mecklenburg-Vorpommern ja mitgearbeitet hat, zum Ausdruck gebracht wird, daß Betriebe, die 1989 – Herr Dr. Nieter, da hatten Sie auch noch absolute Verantwortung und haben die Aufkleber abgerissen – 1990 und 1991 in Betracht kamen und Flächen bewirtschafteten, zum größten Teil nicht mehr bestehen. Wer trägt denn dafür die Verantwortung? Das liegt doch auch in der Verantwortung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Betriebsleiter, die gegenwärtig die Flächen bewirtschaften, können keine genauen Angaben zum Anbau auf diesen Flächen im Zeitraum 1989 bis 1991 machen. Das ist eine der wesentlichen Ursachen. Hier hätte die Verwaltung sehr schnell – auch von der Statistik her – aufbereiten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätte erkennen müssen, daß es bei der Anpassungshilfe, für die Sie ja so vehement gekämpft haben – und in dieser Frage haben wir an einem Strang gezogen –, zu erheblichen Problemen kommt und gekommen ist.

Wir wollen hier noch einmal unterstreichen, daß es uns nicht darum geht, die Bauern gegeneinander auszuspielen, aber der Landwirt hat ein Recht darauf zu erfahren, wer die Verantwortung für diese Mißstände zu tragen hat.

(Beifall bei der SPD)

Die Kreisbauernverbände und auch der Landesbauernverband – und das wissen Sie sehr genau – haben dazu eine ganz klare Auffassung, auch wenn es bis heute nach außen hin nicht so sehr deutlich geworden ist. Aber wie in den Kreisbauernverbänden die Bauernschaft diskutiert, das wissen Sie selbst. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Landwirtschaftsminister Herr Brick.

Minister Martin Brick: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der letzte Beitrag hat nicht zur Versachlichung beigetragen.

(Beifall bei der CDU)

Er war ein deutliches Zeichen dafür, daß es nicht um die Sache geht, sondern nur um ein gegenseitiges Vorführen.

(Dr. Gottfried Timm SPD:

Das ist doch Unsinn, was Sie erzählen.)

Heute ist mein Namenstag.

(Beifall bei der CDU –

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herzlichen Glückwunsch!)

Nein, nein, ich wollte etwas anderes sagen.

Sie dürfen nach dem bisher Gesagten aber nicht davon ausgehen, daß ich gütig sein werde wie der Heilige Martin.

Vielleicht sind die deutlichen Worte, die bisher hier gefallen sind, auch Spiegelbild des geringen öffentlichen Interesses in diesem Raum. Da kann man vielleicht unter sich einmal etwas deutlicher reden.

Es ist das unbestrittene Recht der Opposition,

(Till Backhaus SPD: Die Pflicht!)

in einer so wichtigen und zentralen Frage wie der Überschreitung der Basisflächen, einen Bericht von der Landesregierung zu fordern. Dem will ich wie immer gern nachkommen, und zwar gleich, auch wenn gerade aus

den Reihen der SPD-Opposition bereits völlig ungerechtfertigte Schuldzuweisungen stattgefunden haben. Ich darf besonders erinnern an die N3-Sendung am Montag.

Herr Abgeordneter Backhaus, Sie sind sich auch nicht zu schade, den „großen Agrarexperten“ Bangemann hier zu zitieren, und das gleich zweimal. Glauben Sie mir, die Knüppel, die man anderen in den Weg legt, stammen von dem Holzweg, auf dem man sich befindet.

(Beifall bei der CDU)

Es ist in den vergangenen Wochen mit gebetsmühlenartiger Penetranz immer wieder behauptet worden, die Basisflächen seien falsch berechnet worden.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Ja, das ist ja auch richtig!)

Ihr Beweis für die Fehler der Landesregierung steht noch aus. Oder meinen Sie, das war eben ein Beweis? Ich habe den Eindruck, Sie wollen einen hängen sehen und passen sich damit durchaus diesen Barabbasischen Zeiten an.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Ein neuer Untersuchungsausschuß muß her.)

Meine Damen und Herren! Eine Berechnung der Basisflächen hat gar nicht stattgefunden,

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Um so schlimmer!)

weil es nichts zu berechnen gab. Die Basisflächen wurden vielmehr festgelegt, festgelegt auf Grundlagen, die für eine in der Umstrukturierung befindliche Landwirtschaft nicht den gleichen Gültigkeitsanspruch erheben konnten, wie in den übrigen Regionen Europas mit ihren gefestigten und gewachsenen Strukturen. Dies war uns bekannt, und deshalb haben wir die EG von Anfang an zu einer möglichst hohen Festlegung der Basisfläche gedrängt.

Mein Haus hat sich schon mit dem Problem der Basisflächen auseinandergesetzt, lange bevor eine Überschreitung der Basisflächen ersichtlich war und lange bevor überhaupt daran zu denken war, daß sich dieses Parlament jemals damit beschäftigen würde.

Seit wir im September 1991 erstmals über den Kommissionsvorschlag zur EG-Agrarreform informiert wurden, sind wir für eine Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den neuen Bundesländern eingetreten. Dabei wurden wir vom damaligen Bundesminister Kiechle unterstützt, der bereits im Dezember 1991 einen Katalog von Sonderregelungen gefordert hat, „damit“ – so wörtlich in seinem Schreiben an die Kommission – „der ohnehin schon äußerst schwierige Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern nicht durch die EG-Agrarreform in unerträglicher Weise verschärft wird“.

Zu den Basisflächen schrieb der Bundesminister schon zu diesem Zeitpunkt: „Bei der Festlegung der Referenzerträge und der Basisflächen müssen anhand spezifischer Kriterien angemessene Ausgangsgrößen festgelegt werden. Die neuen Bundesländer dürfen nicht für die Mißwirtschaft des alten Systems bestraft werden.“

Meine Damen und Herren von der SPD, 1991 wußten doch selbst Ihre sogenannten Agrarexperten nicht einmal, was Basisflächen überhaupt sind, obwohl sie es hätten wissen können,

(Beifall bei der CDU)

denn genau wie wir wurde auch die SPD im Bundestag bereits 1991 über die geplanten Regelungen der EG-

Agrarreform informiert. Wenn Sie heute der Regierung vorwerfen, sie habe geschlafen, müssen Sie sich schon fragen lassen, was Sie als selbsternannte Regierung im Wartestand zustandegebracht haben. Ich beziehe Sie also, wie Sie sehen, in die Verantwortung mit ein.

Nicht auf Initiative der SPD, sondern auf unsere Initiative hin wurde im März 1991 – also noch vor Verabschiedung der EG-Agrarreform – beschlossen, für die neuen Bundesländer nicht die historischen Anbauverhältnisse zugrunde zu legen. Vielmehr hat man auf unser Betreiben eine Anpassung der Anbauverhältnisse an die alten Bundesländern vorgenommen. Statt des historischen Flächenanteils von rund 57 Prozent wurde ein Anteil von 70 Prozent anerkannt.

(Beifall Dr. Thomas Brick CDU)

Dies zu erreichen war damals ein riesiger Erfolg, denn es hat allein für Mecklenburg-Vorpommern zu einer Aufstockung der Basisfläche von über 131.700 Hektar geführt.

(Johann Scheringer LL/PDS:
Das war gerade der Mais, mehr nicht.)

Leider nicht, Herr Scheringer, ich komme noch darauf.

Doch damit haben wir uns nicht zufriedengegeben. Im Juni 1992 konnten wir erreichen, daß das Jahr 1991, in dem eine statistische Untererfassung der Ackerfläche zu verzeichnen war, für die Berechnung der durchschnittlichen Ackerfläche herausgenommen wurde und nur die Jahre 1989 und 1990 für die neuen Bundesländer galten. Dadurch haben wir nochmals 4.200 Hektar zusätzlich für unsere Bauern herausgeschlagen, insgesamt also über 135.900 Hektar mehr Basisfläche erhalten als die Kommission vorsah.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch zu ein paar Gründen für die Basisflächenfestlegung kommen, weil es auch da in der Vergangenheit Irritationen gegeben hat.

Erstens. Bei der Festlegung der Basisflächen mußten zwangsläufig die zur Verfügung stehenden Statistiken herangezogen werden. Im Nachhinein müssen wir allerdings feststellen, daß diese sowohl zur DDR-Zeit als auch 1991 und 1992 mit erheblichen Fehlern behaftet waren. Dabei will ich nicht untersuchen, wem diese Fehler anzulasten sind. Sie sind aber vorhanden. Ich kann das belegen, meine Damen und Herren.

So hat sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche von rund 1,5 Millionen Hektar in 1989/90 reduziert auf weniger als 1,3 Millionen Hektar in 1991/92. Das sind rund 13 Prozent weniger. So hat sich das Ackerland von 1,13 Millionen Hektar in 1989/90 auf 1,009 Millionen Hektar in 1992 verringert. Daß sich innerhalb dieses Zeitraumes die Anbauverhältnisse aufgrund der neuen Rahmenbedingungen grundlegend verändert haben, ist jedem bekannt, zum Beispiel die Reduzierung des Getreideanbaus und die Ausweitung des Anbaus von Ölfrüchten.

Zweitens. Die Flächen in der Statistik – und unterstellen Sie mir bitte nicht, daß ich die Statistik zur Verantwortung ziehe, sie ist ein Grund, aber noch längst nicht der Grund – werden zusammengestellt aufgrund von Erhebungen bei Eigentümern und Pächtern landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Diese Erhebung wird nicht vom Landwirtschaftsministerium durchgeführt. Das muß ich hier an dieser Stelle aus-

drücklich betonen. Betonen möchte ich auch, daß unvollständige oder fehlerhafte Erhebungen nicht zu finanziellen Nachteilen bei den Bewirtschaftern führen. Das muß man wissen. Ich will keinem vorsätzliche Falschangaben unterstellen, das liegt mir fern. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß derartige Ermittlungen mit Mängeln behaftet sind.

Drittens. Ebenso in der Natur der Sache liegt es, daß genauere Angaben gemacht werden, wenn diese Angaben Grundlage für die Gewährung von Prämien sind. Und siehe da, plötzlich erschienen 1993 rund 100.000 Hektar Ackerland und auch Grande-culture-Flächen mehr als 1992.

Viertens. Aus diesen Angaben ersehen Sie, wie kompliziert die Basisflächenproblematik ist. Deutlich wird daraus aber auch, daß die statistische Totalerhebung keine Totalerhebung im wahrsten Sinne des Wortes ist, erst INVEKOS wird für sich in Anspruch nehmen können, eine Totalerhebung zu sein. Das ist dieses verwaltungsaufwendige Antragsverfahren, das uns von der EG oktroyiert worden ist. Diese Zahlen werden dann erstmalig 1994 zur Verfügung stehen. Dann werden wir die ganze Wahrheit, denke ich, erfahren.

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie jetzt behaupten, das alles sei nicht genug gewesen, dann müssen Sie sich doch fragen lassen: Was haben Sie denn getan oder wenigstens gefordert? Herr Kollege Backhaus, die von Ihnen hochgehaltenen Broschüren gaben Ihnen doch auch entsprechende Informationen. Ich sage jetzt deshalb in diesem Parlament laut und deutlich: Die SPD hat damals keinen einzigen Hektar gefordert und auch keinen einzigen Hektar für unsere Bauern erhalten. Das ist die Wahrheit. Man guckt dahinter, und der Kaiser ist nackt.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei Dr. Wolfgang Schulz CDU –
Wolfgang Riemann CDU:
Und dann ist noch nicht viel zu sehen.)

Ich denke, wir sollten einmal einen Bericht von dieser Regierung im Wartestand darüber verlangen, was sie denn die ganzen letzten Jahre für dieses Land getan hat.

(Beifall bei der CDU – Eckhardt Rehberg CDU: Richtig!)

In der Basisflächenfrage hat sie nichts getan, als die Menschen zu verunsichern und Wahlkampf zu betreiben.

(Beifall bei der CDU – Eberhard Hoppe SPD:
Das machen Sie doch gerade.)

Ich will im Bericht fortfahren, weil die Regierungskoalition es sich nicht leisten wird, auf dem Rücken der Menschen Wahlkampf zu betreiben ...

(Till Backhaus SPD:
Aber Steuergelder des Landes zu verbrauchen.)

Gerade Sie haben es nötig.

... oder – wie Sie vollmundig aus dem Kreihnsdörper Hof tönnten – ein schmutziges Spiel auf dem Rücken der Menschen im ländlichen Raum zu spielen.

(Till Backhaus SPD: Genau so ist das. –
Wolfgang Riemann CDU: Pfui!)

Um fremden Wert, Herr Abgeordneter Backhaus und meine Damen und Herren von der Opposition, willig und frei anzuerkennen, muß man eigenen haben.

(Beifall bei der CDU)

Im Ergebnis wurde die Basisfläche vom EG-Ministerrat für das Beitrittsgebiet insgesamt auf 3,565 Millionen Hektar festgelegt. Davon sind 3,14 Millionen Hektar – da ist wieder abgerundet worden um 6.000 Hektar – Grundfläche für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen und 425 Hektar Grundfläche für Silomais ...

(Till Backhaus SPD: Tausend!)

Tausend! – Entschuldigung.

(Till Backhaus SPD: Das wäre sonst ein bißchen wenig.)

Ja, danke schön.

... 425.000 Hektar Grundfläche für Silomais – auch hier ist wieder abgerundet worden um 6.000 Hektar – zur Verfügung gestellt worden. Die Aufteilung der 3,14 Millionen Hektar auf die neuen Länder erfolgte nach dem Anteil der Ackerfläche 1989 und 1990.

Die Silomaisfläche wurde entsprechend dem durchschnittlichen Anbau der Jahre 1989 und 1991 auf die Länder verteilt, also anders und hier nach historischem Anbau. Und das ohne eine Einflußmöglichkeit der Landesregierung, dies darf ich hinzufügen.

Die durchschnittlichen Erträge wurden bei Getreide von 48,5 auf 55,6 Dezitonnen und bei Ölsaaten von 27,5 auf 31,3 Dezitonnen angehoben. Ich frage Sie: Sind das etwa keine Erfolge?

Die Aufteilung auf die einzelnen neuen Länder erfolgte in Anlehnung an die tatsächlichen Ertragsrelationen der Länder untereinander. Für Mecklenburg-Vorpommern wurde so aus der Gesamtregelung für das Beitrittsgebiet heraus ein Anteil von 841.700 Hektar Basisfläche sowie bei Getreide ein Ertrag von 54,5 Dezitonnen pro Hektar und bei Ölsaaten von 34,4 Dezitonnen pro Hektar festgelegt.

Der regionale Getreideertrag liegt damit zum Beispiel über dem des Nachbarlandes Niedersachsen. Bei Ölsaaten hat Mecklenburg-Vorpommern den höchsten Ertrag aller Bundesländer und damit die höchste Hektarprämie. Das sind Verhandlungsergebnisse, die wohl jeder positiv bewertet, vorausgesetzt er hat sich noch eine objektive Urteilskraft bewahren können.

(Beifall bei der CDU)

Erst nach Ermittlung der Antragsfläche – und dies möchte ich zweimal sagen – erst nach Ermittlung der Antragsfläche 1993 konnten wir im Juli diesen Jahres feststellen, daß die Festlegung der Basisfläche trotz der bereits getroffenen Sonderregelungen für die neuen Bundesländer noch zu niedrig waren.

Mecklenburg-Vorpommern ist davon ganz besonders betroffen. In unserem Land wurden die Basisflächen am höchsten – nämlich um rund 17 Prozent – überschritten. Sie alle wissen es, und ich möchte dies nur in dem Zusammenhang nennen. Es ist sicherlich kein Aushängeschild besonders guter SPD-Politik meines geschätzten Kollegen Zimmermann in Brandenburg, keine Überschreitung zu haben, sondern es liegt einfach an der Vergangenheit.

(Till Backhaus SPD: Das ist die Frage!
Das müssen Sie beweisen!)

Das sollten auch Sie, Herr Scheringer, als Agrarexperte wissen.

Das kann ich beweisen. Sie dürfen nachher in die Akten hineingucken. Ich habe die Brandenburger Erträge. In der Streusandbüchse Brandenburg wurde mehr Mais angebaut, der einbezogen werden konnte. Bei uns hat man mehr Klee und Luzerne angebaut, die leider nicht berücksichtigt wurden.

(Till Backhaus SPD: Die haben aber auch für die Tierproduktion was gemacht, im Gegensatz zu Ihnen.)

Ja, ja, ich hole hier nicht zum allgemeinen Rundumschlag aus, sonst werde ich nämlich nicht fertig, und das würden Sie mir auch übelnehmen, wie alles.

(Beifall bei der CDU – Till Backhaus SPD:

Sie haben doch die Möglichkeit, immerzu zu reden.)

Entsprechend den von der EG vorgesehenen Sanktionen hätte in diesem Jahr eine entsprechende Prämienkürzung und ab dem nächsten Jahr eine zusätzliche Flächenstilllegung in dieser Höhe erfolgen müssen. Ab dem nächsten Jahr wären also 30 Prozent Anbaufläche stillzulegen. Wir sind uns alle einig, daß dies eine Folge ist, die unsere Betriebe nicht verkraften können. Deshalb steht die Existenz für viele auf dem Spiel.

Nachdem die hohe Überschreitung bekanntgeworden ist, hat die Landesregierung sofort Initiativen ergriffen, um eine erneute Korrektur der Basisflächen zu erreichen. Sie wissen, ich habe mich sofort mit allen im Landtag vertretenen Parteien und dem Berufsstand, der übrigens von Anfang an – genaues Datum 20. Februar 1992 – mit allen Kreisbauernführern an meinem Tisch war, also noch vor Beschluß, zusammengesetzt, um das gemeinsame Vorgehen zu beraten.

Daraufhin haben am 25. August alle Fraktionen hier im Landtag einen Antrag gestellt und eine entsprechende EntschlieÙung gefaßt. Sie hat die gemeinsame Entschlußkraft in dieser Frage wenigstens für mich eindrucksvoll bezeugt.

In einem Gespräch mit dem Agrarkommissar Steichen am 07. September 1993 habe ich die besondere Situation Mecklenburg-Vorpommerns und die Konsequenzen für unsere Landwirtschaft dargestellt. Dabei habe ich mit großem Nachdruck eine Erhöhung der Basisflächen gefordert.

Auf der Ostagrarrministerkonferenz am 09. Oktober 1993 in Brandenburg wurde auf Antrag von Mecklenburg-Vorpommern die Basisflächenproblematik auf die Tagesordnung gesetzt und von der Konferenz ein einstimmiger Beschluß gefaßt.

Auf der Agrarministerkonferenz am 30.09. habe ich diese Problematik erneut thematisiert und die volle Unterstützung aller Landwirtschaftsminister der Bundesländer erhalten. Am 16.09.1993 habe ich mit Bundesminister Borchert gesprochen, der seit Anfang an ein kompromißloser Verfechter unserer Interessen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits seit dem 27. Juli diesen Jahres haben die neuen Bundesländer das Problem der Basisflächenüberschreitung in Brüssel der EG-Kommission vorgetragen und eine Korrektur gefordert. Bei allen Initiativen lauteten unsere Forderungen, die in der ersten Verhandlungsphase von der EG festgelegte Grande-culture-Fläche mit 70 Prozent der Ackerfläche ist ohne Wenn und Aber auf 83 von 100 anzuheben. Dieser Anteil entspricht für Mecklenburg-Vorpommern der Antragsfläche von 1993, also rund 986.000 Hektar.

Deshalb ist der für Infrastrukturmaßnahmen vorgenommene Flächenentzug von 58.000 Hektar rückgängig zu machen. Diese Flächen stehen weiterhin weitgehend in der landwirtschaftlichen Produktion. Sie dürfen nur insoweit entzogen werden, als sie tatsächlich auch in Anspruch genommen wurden. Der Abzug von 80.000 Hektar Grenzertragsböden ist nicht gerechtfertigt, weil sie weiterhin für den Anbau ausgleichsberechtigter Kulturen genutzt werden.

Die gravierenden Veränderungen im Zusammenhang mit der Anpassung der ostdeutschen Landwirtschaft an die Marktbedingungen müssen Berücksichtigung finden. Das betrifft vor allem den infolge der drastischen Verringerung der Tierbestände stark zurückgegangenen Anbau von Ackerfutter, den Ersatz von Futterkartoffeln in der Schweineproduktion durch Getreide, geringere Absatzmöglichkeiten für Speisekartoffeln und Gemüse sowie die Quoten für Zuckerrüben. Darüber hinaus führen steigende Ertragsleistungen zu Anbaureduzierungen bei diesen Kulturen, da nur ein begrenzter Absatz möglich ist und zu einer Ausweitung des Anbaus von Getreide und Raps.

Diese Forderungen summieren sich in der gemeinsamen Forderung der Bundes- und Landesregierung, die Basisflächen auf die Antragsfläche in den neuen Bundesländern zu erhöhen, das heißt für Mecklenburg-Vorpommern um 144.000 Hektar.

Meine Damen und Herren, auf einen Nenner gebracht, ist die prekäre Situation, in der sich unsere Landwirtschaft hinsichtlich der Basisflächen befindet, auch eine Folge des vergangenen Wirtschaftssystems. Dies allein rechtfertigt eben auch unsere Forderungen.

Unsere Situation ist ein Sonderfall. Sie ist einmalig und deshalb kein Präzedenzfall für andere Mitgliedsstaaten der EG. Die gravierenden Veränderungen in den neuen Bundesländern müssen auch in der EG-Agrarpolitik Berücksichtigung finden, will man nicht, daß ganze Kulturlandschaften nachhaltig beeinträchtigt werden.

Um so befremdlicher ist die Entscheidung, die am 04.10. in Brüssel gefallen ist. Das hieße – und wie immer komme ich hier zu anderen Zahlen als der Herr Abgeordnete Backhaus – konkret in diesem Jahr: Kürzungen der Prämien in Höhe von rund 9 Millionen DM, im nächsten Jahr finanzielle Ausfälle in Höhe von 17 Millionen DM, und im vierten Jahr würden die Sanktionen zu Prämienkürzungen in Höhe von 110 Millionen DM führen. Diese Entscheidung bringt zwar in den ersten Jahren eine Entlastung, löst aber – und da bin ich mit Ihnen einig – unser Grundproblem in keiner Weise.

Deshalb sind wir mit solch einer Regelung nicht einverstanden, und wir werden weiter gemeinsam mit der Bundesregierung – und der Bundeskanzler steht eindeutig davor, wir müssen ihn nicht erst durch Sie, Herr Dr. Ringstorff, aufmuntern – konsequent eine Korrektur der Basisflächen einfordern.

Hier hilft keine Kosmetik, hier ist ein sauberer Schnitt erforderlich. Deshalb ist auch der Vorschlag der Saldierung auf Bundesebene, wie von der Linken Liste/PDS in ihrem Antrag gefordert, keine Lösung, und er ist auch nicht realistisch. Die Linke Liste/PDS schließt sich damit einem Vorschlag der EG-Kommission an, den wir, ebenso wie der Bauernverband und meines Wissens auch die SPD, abgelehnt haben,

(Beifall Dr. Helmut Nieter CDU)

denn die Saldierung würde nur zu einer Umverteilung von Lasten führen, die wir für uns selbst nicht zu akzeptieren bereit sind. In allen Bundesländern müßte zusätzlich stillgelegt werden.

Wir würden durch solche Forderungen nicht nur die Gräben zwischen Ost und West vertiefen, wir würden vor allen Dingen offen dazu aufrufen, daß die Landwirtschaft in Westdeutschland für die strukturellen Veränderungen in den neuen Bundesländern zur Verantwortung gezogen wird.

Unrecht, meine Damen und Herren, wird durch gemeinsames Ertragen nicht aufgehoben.

(Beifall bei der CDU)

Bundes- und Landesregierung werden daran festhalten, für die neuen Bundesländer eine Neufestlegung der Basisflächen einzufordern, die die Umstrukturierung hinreichend berücksichtigt. Wir sind nicht bereit, unsere Landwirtschaft auf dem Altar der Europäischen Gemeinschaft zu opfern.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben sich Bundes- und Landesregierung am 21. Oktober zu einem wohl einmaligen Schritt in der Geschichte der EG-Agrarpolitik entschlossen, nämlich die vorgesehenen Sanktionsmaßnahmen einfach nicht anzuwenden. Damit werden die Bauern entgegen den Beschlüssen der EG weder in diesem Jahr eine Kürzung der Prämien noch 1994 eine zusätzliche Flächenstilllegung hinnehmen müssen.

Dies ist ein Erfolg für die Bauern, denn Bundes- und Landesregierung haben das ganze Risiko eines offenen Konflikts mit der Europäischen Gemeinschaft auf sich genommen. Damit haben wir ein deutliches Zeichen für eine Landwirtschaft gesetzt, in der wir von den Unternehmern in den letzten Jahren ebenfalls mutige Entscheidungen erwartet haben. Ich erwarte jetzt die volle Unterstützung aller politischen Kräfte, einschließlich des Berufsstandes, um diesen Weg zu Ende zu gehen.

Sie haben recht, Herr Backhaus, das Problem ist eben noch nicht gelöst. Die letzten Verhandlungen mit der EG haben bereits deutlich gezeigt, daß die EG die Entscheidung nicht ohne weiteres hinnehmen wird. Ich meine jedoch, wir sollten im Interesse unserer Landwirte zu allem bereit sein.

Meine Damen und Herren von der Opposition, halten Sie an der gemeinsamen EntschlieÙung vom 25. August fest, und opfern Sie nicht wieder einmal die Interessen unserer Bauern ihren wahltaktischen Kalkülen.

(Beifall bei der CDU –

Till Backhaus SPD: Aber Ihren auch nicht.)

Ich muß das nicht, Herr Backhaus.

(Till Backhaus SPD: Jeden Tag machen Sie das.)

Ich bin davon völlig unberührt.

(Till Backhaus SPD: Das ist Heuchelei!)

Wenn Sie die von Ihnen mit verabschiedete EntschlieÙung ernst nehmen,

(Till Backhaus SPD: Das müssen Sie doch langsam gemerkt haben, daß wir das ernst nehmen.)

wenn es Ihnen wirklich auf die Sache ankommt, dann müssen Sie jetzt die Bundes- und Landesregierung in

ihrem Vorgehen unterstützen, und da folgen Sie nur berühmten SPD-Abgeordneten wie Herrn Thalheim in Bonn nach, der dies deutlich gesagt hat.

Unsere Landwirte werden Sie daran messen, ob Sie in dieser Sache die gleiche Härte aufzubringen bereit sind, wie sie die Landesregierung bereits bewiesen hat. Wenn wir auch weiterhin eine geschlossene Front für unsere Bauern bilden, bin ich zuversichtlich, daß wir die EG zum Einlenken bewegen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Ringstorff.

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie wissen, daß ich Sie als Person sehr schätze, aber ich glaube, Sie haben es sich etwas zu einfach gemacht, und es war etwas zu viel Polemik und Kosmetik in Ihrer Rede.

Sie haben die volle Unterstützung der SPD, und die hatten Sie auch schon vorher, wenn es um die Interessen der Bauern ging. Aber es ist einfach nicht ehrlich, wenn Sie kurz gefaßt die vergangenen 40 Jahre und das Versagen der Regierung im Wartestand für die derzeitige Situation in der Landwirtschaft verantwortlich machen.

(Minister Martin Brick: Das habe ich nicht getan.)

Doch, doch, das war Hintergrund Ihrer Rede. Sie haben der selbsternannten Regierung im Wartestand Versagen vorgeworfen.

(Wolfgang Riemann CDU: Untätigkeit!)

Versagen und Untätigkeit, genauso ist es. Aber die Landesregierung ist dabei, die ohnehin schon geringen Mittel der Opposition noch weiter einschneidend zu beschränken, während sie sich selbst die Mittel drastisch erhöht. Und es ist nicht so – ich komme zu dem Schreihals da hinten –, daß die SPD nichts für die Bauern getan hat.

Herr Ministerpräsident, Sie warten noch auf das Gespräch mit Herrn Delors. Professor Kauffold und ich haben uns anderthalb Stunden mit Herrn Delors unterhalten können, und die Regierung wußte, daß wir Möglichkeiten in Brüssel haben, um Termine zu bekommen. Aber leider – und das wäre auch ein Stück der Zusammenarbeit gewesen – kommt es zu keinem konstruktiven Gespräch, wie wir vielleicht dort etwas gemeinsam erreichen könnten.

Wir haben bei Herrn Delors und auch beim Kabinettschef des Agrarkommissars ganz vehement dafür geworben, daß die besonderen Bedingungen unserer Landwirtschaft Berücksichtigung finden, nämlich daß die großflächigen Strukturen, die juristischen Personen in der Landwirtschaft nicht benachteiligt werden. Nun helfen auch viele Worte nicht, Herr Minister, es ist einfach so, daß unsere Landwirtschaft und vor allen Dingen die juristischen Personen nicht gleichberechtigt sind.

Da gibt es einmal die 142.000 Hektar Basisflächenüberschreitung, und da gibt es den richtigen von Ihnen Hinweis, daß eine in Umstrukturierung befindliche Landwirtschaft Sonderbedingungen braucht. Aber diese Sonderbedingungen sind bei Schätzungen und bei Angaben von Flächen nicht berücksichtigt worden. Man hat pauschal etwas auf unser Bundesland übertragen, was sich auf unser Bundesland nicht übertragen läßt.

Wir sind viel dünner besiedelt. Das wußte man oder hätte man wissen müssen. Wir haben einen wesentlich gerin-

geren Anteil an gewerblich genutzten Flächen. Das hätte bei Schätzungen eine Rolle spielen müssen.

Es geht doch einfach nicht, Herr Minister, daß man in Broschüren Erfolge feiert und sich hier vor dem Parlament hinstellt und der Opposition Verantwortung zuschieben will. Das ist einfach zu simpel gestrickt, und so können wir Sie nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Hinweise auf oktroyierte Regeln der EG treffen in diesem Sinne nicht zu. Es sind die EG-Agrarminister zusammen mit dem Agrarminister der Bundesrepublik, die für diese Regelung verantwortlich sind.

Und wenn Sie schon erwähnen, daß wir hier Herrn Bangemann heranziehen – Herr Bangemann hat sich sicher nicht als Agrarexperte bezeichnet und wollte das auch nicht so verstanden wissen. Er hat deutlich kritisiert, wie die Bundesregierung und auch die Landesregierung in dieser Situation von Verantwortlichkeiten ablenken will, und seine Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß durch solche Praktiken und Verfahrensweisen eine EG-feindliche Stimmung erzeugt werden könnte. Das habe ich seinen Worten entnommen.

(Dr. Helmut Nieter CDU:

Ob Herr Bangemann das so genau weiß?)

Ich glaube, uns reichen die Bayern mit Ihren Äußerungen zur EG, Mecklenburg-Vorpommern sollte sich dem nicht anschließen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde mich freuen, wenn Sie persönlich, Herr Minister, Ihre Ansicht, der Opposition antwortet man kurz und verletzend, wenn sie um Auskünfte bittet, revidieren würden, damit wir im Interesse der Bauern in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich etwas erreichen. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Meier.

Lothar Meier LL/PDS: Meine Damen und Herren! Wir haben die beeindruckende Rede des Ministers gehört. Aber ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß unser Antrag lautet, daß bei Nichterfolgen einer Korrektur der Basisflächen durch die EG-Kommission für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern die Saldierung auf alle Bundesländer erfolgen soll. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied zu dem, was uns unterstellt wird.

(Beifall bei der LL/PDS – Angelika Gramkow LL/PDS: ... zu dem, was der Minister gesagt hat.)

Wir sind in erster Linie immer dafür, daß das bei der EG geregelt wird.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Fahren Sie doch mal nach Schleswig-Holstein, dort sehen Sie das doch!)

Aber ich habe bereits in der Rede betont, wenn vielleicht die anderen Länder genauso belastet sind, was ich nicht so beurteilen kann wie Herr Dr. Nieter, das kann ja sein, dann kann man nicht von dem anderen erwarten, daß er es macht und unsere eigenen lehnen es ab. Für mich ist das eine Frage der Solidarität innerhalb der Bauernschaft und nicht ein Auseinanderdividieren, wie es hier dargestellt wird. Das will ich hier noch einmal zur Richtigstellung sagen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Meier, halten Sie es aber nicht auch für einen taktischen Fehler, wenn man den Verantwortlichen in der EG gleich signalisiert, wie eventuell etwas gemacht werden könnte, was nur die zweitbeste Lösung ist? Sollte man nicht erst für die beste Lösung kämpfen, die Korrektur voll durchzusetzen?

Lothar Meier LL/PDS: Dafür bin ich auf alle Fälle, Herr Dr. Ringstorff. Das ist auf alle Fälle richtig. Aber man muß etwas in der Schublade haben, wie viele zu sagen pflegen, wenn das nicht erfolgt. Und ob das erfolgt, wissen wir heute alle noch nicht.

Dr. Harald Ringstorff SPD: Dann müßte es in der Schublade bleiben, Herr Meier, bis es soweit ist.

Lothar Meier LL/PDS: Ja.

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/3795. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und Zustimmung der LL/PDS- und SPD-Fraktion ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/3640. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen der F.D.P.- und der CDU-Fraktion und Zustimmung der LL/PDS- und der SPD-Fraktion ist der Antrag abgelehnt.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/3740 an den Landwirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und Zustimmung durch die LL/PDS und SPD ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/3740 in der Sache zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Danke schön. Bei Enthaltungen der SPD-Fraktion, Gegenstimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion und Zustimmung durch die LL/PDS-Fraktion ist der Antrag in der Sache abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 18: Beratung des Antrages der Fraktion der LL/PDS – Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid, Drucksache 1/3743.

Antrag der Fraktion der LL/PDS:

Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

– Drucksache 1/3743 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man das Verhalten der CDU-Fraktion hier im Landtag beobachtet, dann fragt man sich: Gehen Sie aus dem Saal, weil heute der 11.11. ist und da draußen ein Tresen,

(Angelika Gramkow LL/PDS: Pappnasen!)

oder gehen Sie aus dem Saal, weil Sie nur noch sich selbst hören mögen?

(Beifall bei der LL/PDS)

Wir fordern heute mit unserem Antrag noch einmal, daß der Landtag kurzfristig ein Verfahren beschließt, das die Volksgesetzgebung, die in unserer Landesverfassung verankert ist, nun endlich praktisch auch möglich macht. Bisher ist das an der Verweigerung der CDU, der F.D.P. und auch der SPD gescheitert.

(Vizepräsidentin Stefanie Wolf übernimmt den Vorsitz.)

Nun gibt es Druck von unten, und es ist etwas Bewegung in die Sache gekommen. Ich denke, unser Antrag hat bereits im Vorfeld einiges bewirkt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Daß bislang eine nötige Verfahrensregelung zur Ausgestaltung der Verfassungsartikel 59 und 60 über Volksinitiative, Volksentscheid und Volksbegehren aussteht, ist kein Zufall. Hier soll offenbar ausgesessen werden, aber mit völlig untauglichen Mitteln. Denn selbstverständlich wissen wir, daß die Gegnerschaft in der CDU gegen Mitbestimmung der Bürger, das heißt gegen Plebiszite, gegen Volksentscheid, Volksbegehren, Volksinitiative sehr stark ist und das nicht erst seit heute.

(Georg Nolte CDU: Das stimmt nicht. Erzählen Sie nicht so einen Quatsch!)

Ach, Herr Nolte, was wissen Sie davon?

(Dr. Wolfgang Zessin CDU: Das ist wirklich Quatsch, was Sie erzählen!)

Aber diese Gegnerschaft sitzt beileibe nicht nur dort. Die Front der offenen stillschweigenden Verweigerer der Volksgesetzgebung geht über die Grenzen der CDU hinaus. Es gibt diesbezüglich einen Block, und dieser Block macht genau das, was ein Block zu tun pflegt: Er blockt ab.

Natürlich bedeutet die Aufnahme des Verfahrens über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in der Landesverfassung – wo die CDU insoweit klein beigeben mußte – überhaupt keinen Sinneswandel oder gar so etwas wie tätige Reue.

Nun, Herr Nolte, etwas zur Linie Ihrer Fraktion: Die Generallinie der CDU steht bekanntlich in dem von Herrn Buske unterschriebenen und wohl auch inspirierten Positionspapier an die Verfassungskommission vom 25.09.1991, wo gefordert wird, ein Volksbegehren müsse ergebnislos sein, wenn sich weniger als 60 Prozent der Stimmberechtigten entschieden hätten, und wo es eben in bezug auf Volksentscheide heißt, daß Volksentscheide, „die eine Gesetzesänderung zum Ziel haben oder deren Konsequenzen zu Gesetzesänderungen führen, einer Bestätigung beziehungsweise gegebenenfalls der Korrektur durch den Gesetzgeber bedürfen“.

Also was denn nun?

(Dr. Norbert Buske CDU: Wir haben doch eine Verfassung.)

Die CDU war und ist in praxi gegen Volksgesetzgebung (Burghardt Amdorfer CDU: Das ist eine Behauptung!)

Weil das so ist, meine Damen und Herren, die jetzt so getroffen aufschreien,

(Dr. Wolfgang Zessin CDU:
Das sind ja hier nur Unterstellungen!)

haben Sie bisher verhindert, daß Volksgesetzgebung hier praktisch werden kann.

(Unruhe bei der CDU)

Sie haben verhindert, daß es ein Gesetz zur Durchführung der Volksgesetzgebung gibt. Das ist doch die Praxis.

(Beifall bei der LL/PDS – Burghardt Arndorfer CDU:
Sie reden doch Unsinn! – Dr. Wolfgang Zessin CDU:
Die Verfassung ist doch erst
im Mai vorläufig in Kraft getreten!)

Volksentscheid heißt, daß die Bürger Gesetz machen und nicht, daß der Landtag darüber entscheidet, was das Gesetz, das durch Bürgerwillen angenommen ist, zu sein hat. Wir haben es also wieder einmal mit dem staatsrechtlichen Grundsatz Nummer 1 der CDU zu tun: Es bleibt alles so, wie es war. So sieht doch wohl das Konzept der CDU von der Volksgesetzgebung aus – eine Volksgesetzgebung den Buchstaben nach, bei der aber der Landtag trotzdem macht, was er will. Das ist es doch.

Es war zwar nicht ganz so umzusetzen, wie Herr Buske es wollte – und hier kommen wir auf die Einzelheiten zu sprechen –, aber, und das ist auch Betreiben der CDU gewesen, das Volksgesetzgebungsverfahren ist artig in das repräsentative System eingebunden. Eigentlich ist es, wie eine Verfassungsjuristin sagte, unschädlich gemacht, es ist kastriert. Das hat Herr Starck, Ihr Berater, doch ganz deutlich in der Verfassungskommission gesagt. Es darf freilich das repräsentative System ein bißchen ergänzen. Ein Korrektiv in der politischen Willensbildung ist es kaum.

Was jedenfalls die Ergebnisorientiertheit betrifft, kann man getrost davon ausgehen, daß ein auf direktem Wege durch das Volk zustandekommenes Gesetz einem Treffer im Lotto gleicht. So ist die Lage in Mecklenburg-Vorpommern. Nein, ausgeschlossen ist es freilich nicht – genausowenig wie ein Treffer im Lotto –, aber eben höchst unwahrscheinlich. Aber selbst diese doch sehr geringe Trefferquote fürchten Sie noch.

(Dr. Wolfgang Zessin CDU:
Wir fürchten nur Gott und sonst nichts!)

Meine Fraktion hat während der Ausarbeitung der Verfassung und in der öffentlichen Diskussion gesagt, und sie wird das auch weiterhin sagen, daß bereits die Verfassung das Verfahren weitgehend beschneidet. Deswegen verstehen wir die große Angst der CDU und der Regierung vor diesem Verfahren überhaupt nicht.

Die Kritik bleibt aber. Es ist schon so wie ein Bürger in einem Brief an die Verfassungskommission schrieb, „die Hürden für des Volkes Begehren sind einfach sehr hoch gestellt.“

Freilich, nun gibt es einen bestimmten Druck auf die Regierung und die etablierten Parteien, sich Problemen anzunehmen, die die Öffentlichkeit benennt und in die Debatte bringt. Nicht umsonst waren Bürgerbewegungen in den vergangenen Wochen bei uns in der Fraktion zu Gast, weil sie von der CDU und von der Regierung zwar viele Versprechungen gehört haben, aber nichts an praktischer Tätigkeit sehen.

Insoweit hat die Verfassungsregelung, so beschränkt sie auch verfahrensmäßig ist, schon eine durchaus posi-

ve Wirkung. Deshalb sollen selbst die ziemlich amputierten Möglichkeiten der Volksgesetzgebung gar nicht erst zur Wirkung kommen. Dies ist der Grund für die Regierung und die Koalition, das Verfahren einfach offenzulassen.

Es ist doch ganz klar, wenn eine Bürgerinitiative sagt, wenn wir ein Volksbegehren machen wollen, dann müssen wir Sicherheit haben, wie denn nun die Listen aussehen müssen – mindestens das müssen wir wissen, damit man nicht anschließend sagen kann, die Listen sind ungültig –, dann ist sozusagen die Mauerei der Regierung ganz eindeutig. Es wird somit verhindert, daß es Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid gibt.

Jedenfalls weiß niemand zur Zeit, was er tun muß, um überhaupt eine solche Initiative aus dem Volk in Gang zu bringen. Auf diese Weise werden dann eben die Probleme ausgesessen, so im Augenblick besonders die Fragen der mißglückten Kreisgebietsreform.

(Dr. Wolfgang Zessin CDU: Die ist nicht mißglückt!)

Es rumort in allen Ecken des Landes hinsichtlich der Entscheidung über die Kreise und besonders den Kreisitz. Wie zu hören ist, betrifft das beispielsweise Hagenow, Bad Doberan, Grevesmühlen, aber auch Ribnitz-Damgarten rührt die Trommeln, obwohl wir nicht genau wissen, ob Herr Rehberg mit von der Partie ist oder nicht. Aber das ist vielleicht auch nicht so wichtig.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Beides ist er!)

Immerhin könnte dies zum Flächenbrand werden, und das weiß die Regierung. Wenn die Entscheidung auch nur zu einer Kreisstadt geändert würde, ist damit das ganze Paket der sogenannten Kreisgebietsreform wieder aufgeschnürt. Diese naheliegende Gefahr sieht eben die Regierung, und deswegen tut sie nichts.

Meine Damen und Herren, nun sind – wohl um dieses aktuelle Moment zu verbrämen – aus dem Hause des Herrn Geil ganz merkwürdige Argumentationen und Ausreden zu hören. Was die Ausreden betrifft, werden sie immer billiger. Wenn gar nichts mehr hilft, wird sozusagen als Joker der Zeitfaktor aus der Tasche gezogen.

So berichtet die „Ostsee Zeitung“ vom 02. Oktober 1993, der im Innenministerium zuständige Abteilungsleiter Dr. Krecht hätte geäußert, daß die Ausarbeitung des Verfahrens einen gewaltigen Aufwand erfordere. Und ich lese in einem Schreiben des Ministerpräsidenten vom 27. Oktober 1993, wonach „mit Blick auf die nur noch relativ kurze Dauer der jetzigen Legislaturperiode nicht mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden kann, daß ein entsprechender Regierungsentwurf den Landtag rechtzeitig genug erreicht, um eine Beschlußfassung noch bis zur letzten Landtagssitzung im Juni zu ermöglichen“. Das muß man sich einmal vorstellen. Man kann also nicht garantieren, daß bis Juni 1994 ein entsprechender Entwurf der Regierung auf dem Tisch liegt. Mit Verlaub, Herr Ministerpräsident, da kann man doch nur lachen, um nicht zu weinen.

Was die Kompliziertheit der Materie anbetrifft – welche Gesetzgebungsmaterie ist nicht kompliziert? Gesetzgebung ist nun mal komplex. Etwas anderes wird hier klar: Es ist die Einstellung dieser Regierung zur Verfassung.

(Beifall Johann Scheringer LL/PDS)

Man will ein solches Verfahrensgesetz hinauszögern, da man es verhindern will, wenigstens in dieser Legislaturperiode.

Und was die Zeiten anbetrifft: Was sind hier in diesem Landtag nicht für Nacht-und-Nebel-Gesetze verabschiedet worden, wenn es die Regierung wollte. Und bei Gefahr im Verzug – natürlich nur, wenn die Regierung das so sieht – werden die Schubläden aufgezogen, und schon ist der Entwurf da.

(Dr. Wolfgang Zessin CDU:
Das kennen wir von der SED
seit 40 Jahren, was Sie erzählen!)

Ich weiß im übrigen auch nicht, was man hinsichtlich des Verfahrens für Volksgesetzgebung neu erfinden will.

Natürlich muß man sich entscheiden, wie Herr Dr. Krecht es sagte, ob man ein Gesetz machen will, mit dem man den Volksentscheid über die Verfassung gleich mit erfaßt oder nicht. Er sagt, man wolle „zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen“. In der Tat, das ist gut gesagt.

Es gibt in sehr vielen Ländern derartige Gesetze, die man kopieren oder abschreiben kann. Sie tun es doch sonst auch.

(Dr. Wolfgang Zessin CDU: Brandenburg.)

Es gibt auch in der Öffentlichkeit erstellte Entwürfe. Nehmen Sie doch beispielsweise das Brandenburger Gesetz oder das schleswig-holsteinische oder den Hofgeismarer Entwurf. Ich weiß, Sie mögen diese alle nicht, aber es gibt doch, abgesehen von Schleswig-Holstein, in den Altbundesländern durchaus Regelungen, die wenigstens das organisatorische Verfahren ganz exakt und perfekt ausgestalten. Warum nehmen Sie sie nicht?

Schließlich darf ich noch auf den Entwurf meiner Fraktion vom 22. Juni dieses Jahres zurückkommen. Auch hier war die Losung: Abblocken um jeden Preis. Nun läuft aber die Zeit.

Dem Schreiben des Ministerpräsidenten vom 27. Oktober entnehme ich dann, daß offensichtlich der Landtagspräsident – und er hat es inzwischen bestätigt – am 20. August völlig zu Recht die fehlenden Ausführungsregelungen bei der Regierung angemahnt hat. Was passierte? – Erst einmal gar nichts. Am 01. November – zu Allerheiligen – ging dann die Antwort ein, und diese Antwort ist mehr als läppisch.

Der Ministerpräsident schickt nämlich dem Landtagspräsidenten den Durchschlag eines nicht einmal vom Innenminister unterschriebenen Papiers. So geht man mit diesem Parlament um. Das Papier heißt: „Erläuterungen des Innenministers zum vorläufigen Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid“.

Ich begrüße es sehr, daß sich der Herr Landtagspräsident nichts erläutern lassen will, sondern vielmehr auf eine klare gesetzliche Regelung drängt. Das ist gut.

Ja, meine Damen und Herren, so behandelt man den Verfassungsauftrag: Näheres regelt ein Gesetz.

(Beifall bei der LL/PDS)

Das Gesetz wird einfach zu einer Erläuterung von Herrn Geil.

Es ist unsere Überzeugung, daß hier ein Gesetz des Landtages her muß und daß das bei Verständigung der Landtagsfraktionen schnell beschlossen werden kann.

(Beifall bei der LL/PDS –
Johann Scheringer LL/PDS: Richtig!)

Denkbar ist sicher auch eine vorläufige Verfahrensweise, aber was dabei herauskommen kann, zeigt mir die Situation im Raum Strasburg: Drei Bürgerbefragungen auf rechtlich zweifelhafter Grundlage haben stattgefunden, ein vormaliger Innenminister Diederich hat vor Ort unhaltbare Versprechungen gemacht, und jetzt ist der Unfriede perfekt. Angestrebt wird in Strasburg ein erneuter, also ein vierter Bürgerentscheid.

Wir – und das lehrt uns Strasburg – dürfen uns auf Provisorien nicht einlassen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Solide Lösungen müssen her, aber sie müssen schnell her.

Wie auch immer – wir denken, es geht nichts ohne den Landtag und gegen ihn schon gar nicht. Empfehlungen des Innenministers, das ist nicht nur ein bißchen zu wenig, die mag er doch seinen Angestellten und Beamten erteilen. Wir brauchen klare, feststehende und wasserdichte organisatorische Regelungen, und da ist das Gesetz das Beste.

Nun liegt den Fraktionen des Landtages inzwischen ein Entwurf der SPD-Fraktion zur Regelung der Volksgesetzgebung vor. Meine Fraktion wird sich nicht zieren – das sage ich hier ganz deutlich –, weil etwa der Entwurf von der SPD kommt, obwohl wir bereits einen eingebracht hatten. Wir meinen, er sollte im Dezember auf den Tisch des Hauses. Besser wäre es gewesen, wenn er per Eilantrag bereits zu dieser Landtagsperiode – gestern oder heute – auf den Tisch gekommen wäre.

(Dr. Wolfgang Zessin CDU:
Das ist doch noch dieselbe Landtagsperiode,
auch im Dezember noch.)

Vielleicht ist es möglich, ein Verfahren zu finden, das die Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag dann, wenn das Gesetz im Dezember auf den Tisch kommt, beschleunigt. Alles andere würde dem erklärten Bürgerwillen widersprechen, von der Landesverfassung Gebrauch zu machen und an politischen Entscheidungen im Land teilzuhaben.

Und alles andere würde deutlich machen: Die CDU und die F.D.P. – es ist eigentlich eine Schande für Liberaldemokraten – sind gegen die Mitbestimmung der Bürger im praktischen Leben.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat das Wort der Innenminister Herr Geil.

Minister Rudi Geil: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie so oft geht auch dieser Antrag der LL/PDS mal wieder ins Leere.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der LL/PDS)

Und dann steht der Abgeordnete Schoenenburg hier und redet sich mal wieder allen Frust und alle Verärgerung aus dem Kehlkopf, aus dem Kopf kam es nämlich nicht, meine verehrten Damen und Herren. Das war nur Kehlkopfarbeit, was er hier geleistet hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Und es wird der Ärger über den abgelehnten Antrag aus der Junisitzung sichtbar.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:

Wenn Sie einen Kopf hätten, würden Sie anders reden.)

Anders kann ich es nicht interpretieren.

Man muß es sich nach dieser Rede schon auf der Zunge zergehen lassen, was die LL/PDS beantragt: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu der Sitzung im Dezember 1993 eine Verfahrensregelung zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Also entschuldigen Sie mal, zuerst beschimpfen Sie uns, und dann sollen wir noch die Arbeit machen. Machen Sie es doch selbst!

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der LL/PDS)

Machen Sie es doch selbst, wenn Sie so engagiert sind!

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:

Sie scheinen nicht zu wissen,
Herr Geil, daß Sie die Regierung sind.)

Sie können mich ja auffordern,

(Unruhe bei der LL/PDS –

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das haben wir ja wohl gemacht!)

aber dann kann ich auch meine Meinung sagen.

Und die Verfahrensgrundsätze liegen Ihnen vor, über den Präsidenten ordnungsgemäß zugeleitet. Das sage ich allerdings jetzt auch.

(Andreas Bluhm LL/PDS:

Die Verfassung schreibt aber ein Gesetz dafür vor!)

Bereits wenige Wochen – das muß ich jetzt einfach noch einmal sagen dürfen – nach Verabschiedung der Landesverfassung habe ich die Ausarbeitung eines Referentenentwurfs in Auftrag gegeben, habe aber dann in der Tat auch erkennen müssen, daß rein vom zeitlichen Ablauf her – weil ich Anhörungsverfahren zu einem Referentenentwurf durchzuführen habe und vieles andere, was an Vorbereitungen leistbar ist und geleistet werden muß – Schwierigkeiten auftreten. Deshalb bin ich einen zweiten Weg gegangen und habe gleichzeitig den Auftrag gegeben, daß Verfahrensgrundsätze erarbeitet werden.

Jetzt können Sie mich kritisieren, daß das zu lange gedauert hat, Herr Abgeordneter. Sie können mich aber nicht kritisieren, daß wir nichts gemacht hätten, denn diese Verfahrensgrundsätze sind da,

(Beifall bei der CDU)

und zwar durchaus in einer recht schwierigen und für uns jedenfalls im Lande Mecklenburg-Vorpommern bisher ohne Erfahrungen auch dastehenden Materie, denn es geht ja immerhin um ein Gesetzgebungsverfahren – um eine Gesetzesvorlage – auf der Grundlage zweier Artikel unserer Verfassung, der Artikel 59 und 60.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:

Herr Geil, Sie wollen doch nicht behaupten,
daß das Neuland ist!)

Vielleicht hören Sie mir jetzt auch zu. Ich habe Ihnen eben ja auch zugehört, obwohl das gar nicht so interessant war. Sie können jetzt wenigstens zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Ich bekenne mich auch nicht dazu, Gesetze abzuschreiben und zu kopieren und dann dem Landtag zuzuleiten.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:

Das passiert doch pausenlos!)

Entschuldigen Sie, ich prüfe dies, ob es auch in der Tat auf die Situation paßt, und dazu ist nun einmal auch ein Stück Arbeit notwendig.

Und mit Verlaub – das darf ich im Hinblick auf meine Mitarbeiter sagen –, Sie wissen ja alle, meine verehrten Damen und Herren, was gerade aus dem Innenministerium in den letzten Wochen und Monaten dem Landtag an Gesetzesvorlagen alles zugeleitet wurde. Es sind in der Regel die gleichen Mitarbeiter, die dies zu leisten haben. Auch vor diesem Hintergrund würde ich den einen oder anderen Satz schon noch einmal überdenken, den Sie eben hier ausgesprochen haben.

Aber jetzt zum Inhalt: Es ist für mich ohne jeden Zweifel, daß die Volksinitiative, das Volksbegehren und der Volksentscheid natürlich zu den fundamentalen Bestimmungen unserer Verfassung gehören.

(Beifall bei der CDU)

Sie ergänzen die Struktur unserer repräsentativen Demokratie, die wir ebenfalls in der Verfassung verankert haben, und sie lassen auch diesen Wesensbereich unberührt. Die Gesetzgebung zur Ausführung jener Rechte hat sich insofern auch strikt an diesem verfassungsrechtlichen Kern zu orientieren. Also müssen wir Verfahrensregeln finden,

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:

Wie lange wollen Sie denn noch suchen?)

die einerseits die in Artikel 59 und 60 beschriebenen Rechte in einem geordneten Verfahren auszugestalten vermögen, die aber auf der anderen Seite das Wesen der repräsentativen Demokratie auch nicht relativieren, denn die ist bereits im Grundgesetz unabänderlich vorgegeben. Und dies erfordert noch einmal ein Stück Sorgfalt und Augenmaß.

Dennoch halte ich es für nicht vertretbar, in den Fällen, in denen Bürger von den in der Landesverfassung verankerten Mitwirkungsrechten Gebrauch machen wollen, das Inkrafttreten entsprechender Ausführungsgesetze auch abwarten zu müssen. Und so kam unsere zweite Überlegung, die zwangsläufig und ohne jeden Zweifel schneller zu verwirklichen ist, nämlich daß wir gesagt haben, es müßten Verfahrensregeln aufgezeigt werden, die dann sehr schnell umgesetzt werden könnten. Diese vorläufigen Verfahrenshinweise zu den Artikeln 59 und 60 der Landesverfassung sind erarbeitet worden – und es ist ja eben auch gesagt worden –, ich habe den Weg gewählt, der aus meiner Sicht richtig ist.

Die Landesregierung hat darüber eine Kabinettsentscheidung gefällt, und der Ministerpräsident hat dem Landtagspräsidenten diese Verfahrensregeln als Entwurf zugeleitet. Deswegen sind sie auch im Augenblick noch nicht unterschrieben, weil sie ja noch nicht in Kraft gesetzt sind. Insofern weise ich auch die Kritik, die Sie am Herrn Ministerpräsidenten geübt haben, nachdrücklich zurück, Herr Abgeordneter.

Letztlich will ich einige Inhalte nur ganz kurz nennen – den Fraktionen das Papier ja auch zugegangen. Diese

vorläufigen Verfahrenshinweise enthalten wichtige Hinweise. Sie machen Ausführungen über die Ausgestaltung der Unterschriftsbögen. Das ist ja ganz wichtig für diejenigen, die im Augenblick Initiative und Volksbegehren vorbereiten und durchführen wollen. Des weiteren enthalten sie verfassungsmäßig vorausgesetzte Mindestzahlen an Unterschriften zur Unterstützung einer Volksinitiative, und sie enthalten auch Vorschriften, Anregungen sowie Hinweise zu den Vertrauenspersonen der jeweiligen Initiativen, die ja dann als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und zur Durchführung der Volksinitiative und des Volksbegehrens genannt und benannt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund kann ich im Augenblick jetzt nur sagen: Das, was jetzt folgt und zu folgen hat, ist Sache des Parlamentes. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch der Fraktionen über den Herrn Landtagspräsidenten. Ich halte diese für eine geeignete Grundlage, um schon jetzt das Verfahren beginnen zu können und damit Artikel 59 und 60 umzusetzen.

Es ist jetzt die Entscheidung des Landtages, ob Sie, meine verehrten Damen und Herren, diesen Weg gehen wollen oder ob Sie aus der Mitte des Landtages heraus – Sie alle wissen, daß dazu andere und vor allen Dingen kürzere Vorverfahren möglich sind als bei einer Vorlage der Regierung – die Initiative für eine kurzfristige Gesetzesinitiative ergreifen. Dies ist jetzt Ihre Angelegenheit, Ihre Aufgabe und Ihr Recht. Dazu habe ich mich nicht zu äußern.

Aber ich möchte noch einmal sagen: Ich weise darauf hin, daß das, was uns aus der Verfassung heraus überantwortet war, geleistet worden ist und daß wir dies auch ordnungsgemäß dem Landtag übermitteln und zugestellt haben. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das stimmt eben nicht.)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Minister. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Eggert.

Dr. Rolf Eggert SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Inzwischen gibt es – das ist ja hier heute schon gesagt worden – eine Reihe von Volksinitiativen in unserem Land. Die Bürger, die diese Volksinitiativen zum Teil durchführen, fordern zu Recht, den Verfassungsauftrag umzusetzen und die gesetzlichen Nachfolgeregelungen zu realisieren.

Wir sehen – das sage ich hier noch einmal mit aller Deutlichkeit – in einer Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auch ein wirksames Mittel gegen das Ohnmachtsgefühl und die Politikverdrossenheit vieler Bürger.

Ich muß Herrn Dr. Schoenenburg insofern recht geben, daß wir als Landtag bisher diese gesetzlichen Grundlagen nicht geschaffen haben. Wir sind daher in der Pflicht, so schnell wie möglich die entsprechenden Gesetze zu verabschieden.

Ich denke, wir haben mit unserem Entwurf, den wir erarbeitet haben – und damit strafen wir sicher auch einige Lügen, die sagen, daß hinter unserem Mantel nichts ist und daß wir dort nackt sind – ...

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Sagen Sie nicht das Wort Lügen, Herr Eggert.
Das gibt einen Ordnungsruf.)

Wir haben uns dieser Aufgabe gestellt mit unseren doch weitaus bescheideneren Mitteln als die Regierungsfaktionen sie zur Verfügung haben und erneut allen Fraktionen einen von uns erarbeiteten Gesetzentwurf zur Prüfung übergeben.

Mein Vorschlag ist, alle Fraktionen sollten sobald wie möglich in einem Obleutegespräch einen gemeinsamen Gesetzentwurf erarbeiten, den wir möglichst noch im Dezember in Erster und Zweiter Lesung im Landtag beraten.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Und, meine Damen und Herren, ich sage das hier mit aller Deutlichkeit: Ich glaube, der Bürger differenziert hier nicht mehr zwischen Regierungsfaktionen und Oppositionsfaktionen. Das interessiert ihn überhaupt nicht. Der Bürger will von diesem Landtag hier eine Lösung,

(Beifall bei SPD und LL/PDS –
Angelika Gramkow LL/PDS: Richtig!)

und der Bürger möchte dieses Verfassungsrecht wahrnehmen.

Unabhängig davon, ob wir diesen Volksinitiativen zustimmen, ob sie uns passen und uns genehm sind, haben wir in diesem Landtag die verdammt Pflicht und Schuldigkeit, bei der Realisierung dieses Gesetzes möglichst so schnell zu arbeiten, daß wir den Bürgern ermöglichen, die Volksinitiative in diesem Land durchzuführen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Volksbegehren auch. –
Angelika Gramkow LL/PDS: Volksentscheid.)

Natürlich auch das Volksbegehren und den Volksentscheid, wenn es notwendig ist.

Ich denke, wir haben hier einen Gesetzentwurf, wir können uns zusammensetzen und sehr schnell agieren. Insofern, denke ich, werden wir dann auch dem Anliegen des Innenministers gerecht. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Dr. Eggert. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zessin.

Dr. Wolfgang Zessin CDU: Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Gerlinde Schnell SPD: Frau Präsidentin!)

Als Mitglied der Verfassungskommission habe ich selbst die Erarbeitung der Artikel 59 und 60 der Landesverfassung direkt mitmachen können.

Die CDU-Fraktion hat sich zu keiner Zeit in der Verfassungskommission gegen plebiszitäre Elemente ausgesprochen.

(Andreas Bluhm LL/PDS: Das stimmt doch nicht! –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Sie sagen bewußt die Unwahrheit! –
Dr. Harald Ringstorff SPD: Das ist doch nichts Neues!)

Nicht wir haben die Verfassung abgelehnt, in der plebiszitäre Elemente wohl enthalten sind, sondern Sie von der Linken Liste/PDS.

(Beifall bei der CDU – Andreas Bluhm LL/PDS:
Das ist doch eine ganz andere Frage. –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Sie haben doch erst
mal alles abgeblockt, was möglich war.)

Einerseits ist das Quorum für die Volksinitiative mit 15.000 Stimmen deshalb so niedrig festgelegt worden, um eine Befassungspflicht des Landtages unkompliziert erreichen zu können.

(Unruhe bei Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS)

Andererseits sollte für eine kostspielige Volksabstimmung, die auch viel Zeit in Anspruch nimmt, ein gewichtiges Votum von 140.000 Wählerstimmen beziehungsweise Unterschriften erreicht werden.

Nachdem die Landesverfassung im Mai dieses Jahres vorläufig in Kraft getreten ist, war nicht damit zu rechnen, die Ausführungsgesetze für die beiden Artikel 59 und 60 so schnell zu benötigen. Allgemein halten wir die Einschätzung immer noch für richtig.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:

Die benötigen Sie überhaupt nicht, nehme ich an.)

Das Landkreisneuordnungsgesetz setzte jedoch neue Befindlichkeiten. Viele Betroffene – ich will den Begriff „Unterlegene“ hier nicht verwenden – kamen auf den Gedanken, das Gesetz selbst nachbessern zu wollen, da ihre Stadt künftig nicht mehr Kreissitz ist. Daß viele Städte bei einer Reduzierung der Kreisanzahl den Kreissitzstatus verlieren mußten, war schlicht zwangsläufig und unumgänglich.

(Andreas Bluhm LL/PDS: Das war nicht unumgänglich! Sie hätten die Kreise so lassen können, Herr Dr. Zessin.)

Die sich im Anschluß formierten Bürgerinitiativen drängen auf Entscheidung.

Nach der Sommerpause 1993 ist im Justiz- und Innenministerium nach schnellen Lösungen gesucht worden. Mitte Oktober hat eine schlichte Verfahrensregelung das Kabinett passiert und ist in der letzten Woche im Ältestenrat thematisiert worden. Mit dieser Verfahrensregelung hätte man bereits tätigen Bürgerinitiativen eine Handlungsanweisung gegeben, um die notwendige Zeit einer Gesetzesbearbeitung beziehungsweise Gesetzesverabschiedung zu überbrücken.

Unerwartet gab es dann unter anderem Bedenken rechtsförmlicher Art, die diese schnelle Lösung zunichte machten.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:

Ja, wie kann denn das unerwartet sein?)

Dennoch werden die Mitglieder des Ältestenrates das bestätigen und jetzt bei den Landtagsfraktionen mit Vehemenz an den Gesetzesvorlagen arbeiten.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:

Von Vehemenz merke ich nichts.)

Vermutlich wird nicht nur seitens der SPD-Fraktion im Dezember eine entsprechende Vorlage eingebracht werden,

(Angelika Gramkow LL/PDS: Na toll!)

unsere – das kann ich namens meiner Fraktion sagen – wird in der nächsten Landtagssitzung eingebracht werden.

(Beifall bei der CDU – Angelika Gramkow LL/PDS:

Na bravo! – Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:

Da wird garantiert nichts draus werden!)

Ein Entwurf der Regierung hätte aufgrund der notwendigen, bereits vom Innenminister erläuterten, vorgeschal-

teten Anhörungen deutlich mehr Anlaufzeit gebraucht. Das wissen Sie auch. Deshalb wäre ein Dezembertermin dann nicht zu halten gewesen.

Also werden – und das ist sicher – die CDU und die F.D.P. einen Fraktionsgesetzentwurf zur Dezembersitzung präsentieren, der bei zügiger Bearbeitung bereits im Januar 1994 mit der Zweiten Lesung abschließend beraten werden kann.

Weiter ist beabsichtigt, bei der Gesetzesarbeit Stellungnahmen von Bürgerinitiativen einzuholen. Erheblichen Diskussionsbedarf dürfte es im Ausschuß deshalb nicht geben, da die Eckpunkte einer Regelung ohnehin in der Verfassung bereits festgeschrieben sind.

(Andreas Bluhm LL/PDS:

Also unseren haben Sie damals abgelehnt.)

Zieht die Linke Liste/PDS – wie wir eben gehört haben – ihren Antrag nicht zurück, was parlamentarisch sicher sinnvoll wäre,

(Angelika Gramkow LL/PDS: Neel!)

wird er von den Regierungskoalitionen abgelehnt,

(Angelika Gramkow LL/PDS: Ja, ja!)

da er in der Sache erledigt ist und von CDU und F.D.P. im Dezember ein Entwurf vorgelegt wird

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS)

und die Landesregierung bis zur Dezembersitzung 1993 definitiv keinen Entwurf vorlegen wird, für den es dann ja auch keinen Bedarf mehr gibt.

Weitere Ausführungen in der Sache halte ich nicht für erforderlich, da wir das Gesetz und das Thema bei der nächsten Landtagssitzung wieder auf der Tagesordnung stehen haben.

Abschließend möchte ich nur noch eine Einladung an die Bürgerinitiativen aussprechen, sich an die CDU- oder F.D.P.-Fraktion im Landtag zu wenden.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS)

Ein früher Gedanken- und Meinungsaustausch wäre einer schnellen Gesetzesverabschiedung gewiß förderlich.

(Beifall bei der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:

Herr Zessin, sollten Sie nicht wissen,

daß die Bürgerinitiative bei Herrn Rehberg war?)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Dr. Zessin, gestatten Sie eine Anfrage von Dr. Eggert? (Zustimmung) Bitte, Dr. Eggert.

Dr. Rolf Eggert SPD: Herr Dr. Zessin, habe ich Sie jetzt richtig verstanden: Lehnen Sie also das Angebot, vorher zu einem interfraktionellen Gesetzentwurf zu kommen, ihn hier in den Landtag einzubringen und im Dezember in Erster und Zweiter Lesung zu beraten, hier heute definitiv ab?

Dr. Wolfgang Zessin CDU: Nein. Das lehnen wir nicht definitiv ab. Ich weiß aber, daß der Entwurf, den die SPD-Fraktion erarbeitet hat, zu großen Teilen aus dem Brandenburger Gesetz übernommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Bevor man hier einem interfraktionellen Gesetzentwurf zustimmt, muß man sich natürlich darüber unterhalten, mit welchen Inhalten er angereichert ist.

Wir werden selbst, wie ich bereits ausgeführt habe, im Dezember einen entsprechenden Entwurf hier vorlegen.

(Eckhardt Rehberg CDU: Herr Eggert, machen Sie doch mal etwas Eigenes, wirklich etwas Eigenes!)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Dr. Zessin, gestatten Sie eine weitere Frage von Herrn Backhaus? (Zustimmung)

Till Backhaus SPD: Herr Dr. Zessin, halten Sie es für möglich, in der Dezembersitzung dann auch Ihren Gesetzentwurf zu verabschieden, gerade im Interesse der Bürgerinitiativen, und sind Sie bereit, Ihren Gesetzentwurf, den Sie ja wahrscheinlich schon haben, als interfraktionellen Antrag jetzt möglichst schnell zur Verfügung zu stellen.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Noch nicht fertig.)

um auch darüber als Grundlage zu beraten?

Dr. Wolfgang Zessin CDU: Ich habe keine prinzipiellen Bedenken dagegen. Wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen können, dann ist auch darüber zu reden, daß bereits im Dezember die Zweite Lesung durchgeführt werden kann.

Till Backhaus SPD: Ist es möglich, daß Sie den Parlamentariern heute noch diesen Gesetzentwurf Ihrer Fraktion zur Verfügung stellen?

Dr. Wolfgang Zessin CDU: Heute ist es uns nicht möglich.

Till Backhaus SPD: Kommt er denn aus der Regierung, oder kommt er aus Ihrer Fraktion?

(Heiterkeit bei SPD und LL/PDS)

Dr. Wolfgang Zessin CDU: Wenn er aus der Regierung kommen würde, Herr Backhaus das wissen Sie genauso wie ich –,

(Unruhe bei der SPD – Dr. Harald Ringstorff SPD:
Das Lächeln des Innenministers sagt alles.)

dann würde er von der Regierung eingereicht werden, es gäbe ganz andere Regelungen, und es müßten vorher Anhörungen gemacht werden.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Der hätte längst fertig sein können!)

Dies ist ein Gesetzesantrag aus der Fraktion der CDU zusammen mit der F.D.P.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Dr. Zessin,
hören Sie mal weiter Ihre Klavierkonzerte im Auto.
Ich glaube, das ist besser.)

Till Backhaus SPD: Darf ich noch eine Frage stellen? (Zustimmung)

Bis wann halten Sie es denn für möglich, daß den Fraktionen dieser Gesetzentwurf zur Verfügung gestellt wird?

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Glocke des Präsidenten)

Dr. Wolfgang Zessin CDU: Ich habe eben durch den Lärm nicht verstehen können, was Sie gefragt haben.

Till Backhaus SPD: Meine Frage war, bis wann Sie es für möglich halten, den Fraktionen Ihren Gesetzentwurf vorzulegen.

Dr. Wolfgang Zessin CDU: Rechtzeitig, damit Sie sich auf der nächsten Landtagssitzung damit beschäftigen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke schön. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow.

Angelika Gramkow LL/PDS: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gehofft, daß es anläßlich unseres Antrages zu einer inhaltlich doch etwas reicheren Diskussion zu verfassungs- und staatsrechtlichen Problemen kommt, da die Frage, die hier steht, eigentlich ein alter Hut ist. Da wird nämlich in einem Obersatz in der Verfassung etwas festgelegt, was dann im Untersatz wieder zurückgenommen wird mit der Formel „Näheres regelt ein Gesetz“. Es ist für die Artikel 59 und 60 der vorläufig geltenden Landesverfassung gesagt worden. Daß dieser Satz eigentlich eine ziemlich große Phrase ist, dem könnten Sie mir vielleicht zustimmen, da ja eigentlich alles durch ein oder mehrere Gesetze zu regeln ist.

Aber für genau diese Verfahrens- und Verfassungsregelungen ist völlig klar, wie sie nach der Auffassung des Verfassungsgesetzgebers zu regeln sind. Das Verfahren ist ein Gesetz, und da empfinde ich es eigentlich als eine politisch primitive Auseinandersetzung, Herr Innenminister, hier eine Argumentationslinie zu fahren, die davon ausgeht, daß es mit Empfehlungen der Landesregierung getan ist.

(Beifall bei der LL/PDS)

Nein, die Verfassung schreibt hier ein Gesetz vor, bei allem Wenn und Aber der Machbarkeit der Anhörungsverfahren und so weiter. Der Ministerpräsident hat es in seinem Schreiben ja auch zugegeben: Es wird in der Legislaturperiode überhaupt nicht daran gedacht, ein Gesetz zu erstellen.

Da frage ich mich doch, wie denn wohl der Volksentscheid zur Verfassung fixiert wird. Oder sind wir uns da auch einig, daß es hier keines Gesetzes bedarf, um am ersten Wahltag im Jahre 1994 den Volksentscheid zur Verfassung durchsetzen zu können? Dazu bedarf es natürlich eines Gesetzes. Warum also nicht in diesem Fall?

Wir haben es aus der „Ostsee Zeitung“ erfahren, daß eben diese Richtlinie im Hause des Innenministers entstanden ist. Aber es ist auch eins deutlich, und es ist ungeheuerlich, daß Initiatoren eines Volksbegehrens – und ich nenne hier nur eine: die Hagenower Bürgerinitiative – von Pontius zu Pilatus geschickt werden.

Herr Hanjo Schulte, einer der Initiatoren, äußerte im Blatt „Schwerin extra“ am 28. Oktober 1993: „Wir wurden in unserer Angelegenheit von einer Stelle an die andere verwiesen, ohne bisher auch nur eine einzige offizielle schriftliche Mitteilung zu erhalten. Sogar der Bürgerbeauftragte hat außer einem unsignierten Fax sich nicht eindeutig geäußert, obwohl wir nichts anderes tun als das, was uns die Verfassung als Grundrecht zubilligt.“

Was indes das konkrete Anliegen dieser Initiative betrifft, um die es uns nicht vordergründig geht, ist es eigentlich gerechtfertigt, daß man auch der Regierung die Pistole auf die Brust setzt. Und ich meine das hier politisch, weil ich eigentlich gegen Gewalt bin. Es gibt überhaupt keinen juristischen Zweifel daran, daß der Volksentscheid sofort betrieben werden kann und muß.

(Beifall Johann Scheringer LL/PDS: Richtig!)

Aber genau in diesem Fall wird meiner Ansicht nach nicht nur durch Verfahrensregeln verzögert, sondern ganz

deutlich verhindert, daß eine Volksinitiative zu gesetzlichen Festlegungen dieses Landtages sagen kann, wir sind dafür, oder wir sind dagegen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Und damit treibt die Regierung politische Scheck- und Wechselreiterei, denn das politische Handeln ist ja leider juristisch nicht faßbar.

Ich hatte vorhin schon gesagt, Volksgesetzgebung bedarf unbedingt eines Gesetzes. Das ist die adäquate Form dafür, und es wäre eigentlich eine provisorische Lösung in dem Falle möglich. Ich möchte nicht, daß dieses Thema – so wie es schon geschehen ist – dazu führt, daß jetzt jeder sagt, wir haben einen Gesetzentwurf. Ja, wir hatten auch einen, ich will es aber nicht überbetonen.

Herr Innenminister, uns stört es nicht, wenn unsere Initiativen abgelehnt werden. Wichtig ist nur, daß wir damit zumindest versuchen zu handeln und Initiativen zu initiieren. Damit kann man uns nicht mehr ärgern. Und ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, da unser Gesetz abgelehnt worden und nicht einmal eine Beratung erfolgt ist, blieb uns gar nichts anderes übrig, als uns hoheitsvoll in dieser Frage an die Landesregierung zu wenden. Das steht jedem Parlament zu und damit auch unserer Fraktion.

Gestern hat meine Kollegin Frau Muth gesagt:

Mit Speck fängt man Mäuse. Wir haben also deshalb „Verfahrensregelungen“ in den Antrag geschrieben und nicht „Gesetz“, obwohl wir diese Verfahrensregelungen natürlich eindeutig als Gesetz auffassen.

Ich will noch einmal betonen: Wir sind für diese Lösung. Wir sind bereit, daran mitzuarbeiten, wobei ich nach der heutigen Diskussion einfach davon ausgehe, daß diese Frage von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid leider nicht zu einer gemeinsamen Aussage des Landtages führen wird, sondern daß wieder Parteipolitik mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger betrieben wird. Und das ist eigentlich sehr schade.

Sie können aber gewiß sein, an uns soll es nicht liegen. Wir werden an diesem Gesetz mitarbeiten, damit es in Erster und Zweiter Lesung letztendlich im Dezember dann auch verabschiedet werden kann. – Schönen Dank.

(Beifall bei der LL/PDS –

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:

Und von der CDU weiterhin Verzögerungstaktik!)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Goldbeck.

Walter Goldbeck F.D.P.: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist doch sehr gut, daß wir die plebiszitären Elemente in der Verfassung festgeschrieben haben. Es ist weiterhin sehr gut, daß die Verfassung bereits weitreichend auch Näheres regelt, nämlich die Quoren und die Fristen.

Aber es ist uns damals bei der Schöpfung der Verfassung schon klar gewesen, daß dies selbstverständlich in klaren Regelungen, am besten durch das Parlament und am besten – so die Meinung meiner Fraktion – durch ein entsprechendes Verfahrensgesetz, geregelt werden muß. Daß die plebiszitären Elemente angenommen werden, zeigen die Initiativen, die sich im Nachgang zur Kreisgebietsreform ergeben haben. Ich kann nur allen Bürger-

initiativen beziehungsweise allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen, auch auf anderen Gebieten solche Initiativen zu entwickeln,

(Beifall Dr. Wolfgang Zessin CDU)

damit auch tatsächlich das politisch Interessante von der Basis bestimmend für das Parlament stärker und auch kurzfristiger als zwischen den einzelnen Wahlzeiten zum Ausdruck kommt.

Wir haben auch nichts dagegen, wenn das in schneller Zeit erfolgt. Vom Innenministerium ist uns ein Regelungsverfahren zugegangen. In der Sitzung des Ältestenrates kamen wir überein, daß es besser wäre, eine interfraktionelle Sache daraus zu machen, nämlich ein Gesetz zu entwickeln. Nun bitte ich darum, jetzt nicht wieder in dieses unsinnige Streiten zu verfallen, wer wohl der bessere Demokrat im Land sei und zu den Erleuchteten und Ausgewählten zähle.

Wenn es nach Herrn Dr. Schoenenburg ginge, wäre er das,

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Ja, warum denn nicht, da haben wir auch nichts dagegen.)

denn er hat uns das in seiner Einbringung deutlich machen wollen, indem er für sich in Anspruch nahm, die Bürgerinitiativen kämen nur zu ihm. Ich kann sagen, sie kommen sogar zur F.D.P. und nehmen uns auch ernst. Sie kommen auch zu den anderen Parteien, und ich denke, es ist richtig, was die Bürgerinitiativen tun. Sie machen uns hier allen ein bißchen Druck und Dampf.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:

Aber sie sind zu uns gekommen, weil sie bei der CDU nur Versprechungen erhalten haben!)

Seien Sie doch froh, daß sie auch noch zu Ihnen kommen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Nun haben wir überhaupt nichts dagegen, daß das so schnell wie möglich geschieht. Die Terminsetzung des nächsten Jahres, die Bestätigung der Verfassung insgesamt, die vorläufig bereits in Kraft getretene Verfassung, nach der man verfahren kann, setzen schnellstens Verfahrensregelungen aus. Die SPD hat angekündigt, daß sie dort eine Gesetzesregelung zur Verfügung hätte. Ich höre zu meiner Freude und Verwunderung, daß Herr Dr. Zessin so etwas auch schon in der Tasche hat.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zu meiner großen Verwunderung höre ich, daß die SPD uns hier kräftig mit einbezieht. Natürlich sind wir mit dabei, aber ich möchte noch einmal deutlich sagen: Der Wunsch der F.D.P.-Fraktion ist es, hier eine gemeinsame von den demokratischen Parteien dieses Parlaments getragene Regelung zu haben, wobei ich es allerdings erstaunlich finde, daß sich die Linke Liste/PDS auf eine Verfassung beruft, die sie ablehnt.

(Unruhe bei der LL/PDS)

Sie führen hier im Lande Kampagnen, die die Bevölkerung aufhetzen sollen – ich vermerke ausdrücklich den Ausdruck „aufhetzen“ –, der Verfassung nicht zuzustimmen. Und jetzt wollen Sie uns hier im Parlament weismachen, daß Sie die Engel im Parlament sind, die die Demokratie am besten pflegen. Ich denke, das können wir in der Zusammenarbeit mit der SPD und CDU hier im Lande

schon ganz gut machen. Wir werden uns dieser Aufgabe nicht schuldig bleiben.

(Unruhe bei der LL/PDS)

Sie haben auch gar nicht gemerkt, was Sie damit für sich selbst angerichtet haben. Sie haben sich damit selbst außerhalb der Demokratie hingestellt. Aber darüber bin ich Ihnen nicht böse. Sie müssen nun auch einmal langsam begreifen, daß Sie diejenigen nicht mehr kujonieren können, über die Sie vorher in früheren Jahren zu bestimmen glaubten. Vielleicht ist das dieser Frust, aber das gehört nicht zum Thema, jedoch Sie bringen es immer wieder zum Ausdruck.

Wir von der F.D.P. können es uns durchaus denken, daß wir in fleißiger Arbeit bis zur Dezembersitzung dieses Landtages in zwei Lesungen den Verfahrensweg bestimmen. Alle wichtigen Eckpunkte sind ja bereits gelöst, und auch das andere können wir regeln, nämlich wer bezahlt und was vom Gang der Dinge her geregelt werden muß. – Ich danke Ihnen

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Goldbeck. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/3743 an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. sowie der Abgeordneten Frau Gramkow von der LL/PDS wurde der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei Zustimmung von der LL/PDS, Gegenstimmen von der CDU- und F.D.P.-Fraktion und Enthaltungen seitens der SPD ist der Antrag in der Sache abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2: Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 1/3772 vor.

Fragestunde – Drucksache 1/3772 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Innenministers, hierzu die **Frage 1** des Abgeordneten Brandt.

Christoph Brandt CDU: Herr Innenminister, ich darf Ihnen folgende Frage stellen:

Wie viele Anträge mit welchem Volumen haben die Kommunen und Kreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern bisher zur Bereitstellung von Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds gestellt, und ist davon auszugehen, daß die beantragten Mittel aus dem Kommunalen Aufbaufonds bis zum 31.12.1993 voraussichtlich sowohl noch bewilligt als auch noch abfließen werden?

Minister Rudi Geil: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Brandt, ich darf vielleicht eine Vorbemerkung machen. Die Landesregierung hat die Errichtung des Kommunalen Aufbaufonds am 09. November beschlossen.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Der Landtag im April. – Dr. Gottfried Timm SPD: Vielleicht auch später.)

Darf ich vielleicht noch einen Satz ausführen, Herr Abgeordneter Dr. Timm! Ich würde doch erst einmal zuhören. Außerdem haben Sie mich gar nicht gefragt.

Die Verwaltung des Fonds wird der Landestreuhandstelle, der Nordlandesbank, obliegen. Wenn der Beschluß erst jetzt gefaßt werden konnte, dann liegt das eben daran, daß wir erst nach Verabschiedung des Haushaltes in Vertragsverhandlungen mit der Nord-LB eintreten konnten. Ich darf sicherlich auch anführen, daß solche Vertragsverhandlungen nicht in wenigen Wochen über die Bühne gehen. Das weiß jeder, der solche Verhandlungen einmal geführt hat.

Nun zu Ihrer konkreten Frage: Die Kommunen des Landes haben per 31.10.1993 51 Anträge – teilweise sind sie allerdings noch formlos – zur Gewährung von Finanzhilfen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 148,3 Millionen DM gestellt. Die ersten Bewilligungen können noch im Dezember 1993 erfolgen, und darüber hinaus ergehen dann sicherlich weitere Entscheidungen unmittelbar zu Beginn des Jahres 1994. Der Mittelabfluß, so ist es auch im Vertrag vorgesehen, soll jeweils nach Baufortschritt der Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich ist es möglich, Zuschüsse und Darlehen zu gewähren. Ich habe selbstverständlich vor, in erster Linie Darlehen zu gewähren, weil der Sinn dieses Fonds ja darin besteht, daß er auch durch den Darlehensrückfluß in einigen Jahren insgesamt eine höhere Summe beinhaltet, die dann wiederum den Kommunen zur Verfügung gestellt werden soll.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Das Geld gehört den Kommunen!)

Christoph Brandt CDU: Danke.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministers. Herr Brandt stellt die **Frage 2** an den Wirtschaftsminister.

Christoph Brandt CDU: Herr Wirtschaftsminister, ich darf Ihnen folgende Frage stellen:

Da die B105-Ortsumgehung Neubukow im Rahmen des Vierten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßen- aufbaugesetzes nicht in den „vordringlichen Bedarf“ aufgenommen worden und daher anzunehmen ist, daß bis zum Neubau der A20 keine Umgehungsstraße gebaut wird, wie und bis wann will das Wirtschaftsministerium die katastrophale Verkehrssituation in Neubukow dort bis zur Fertigstellung der A20 entschärfen, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der von der Kommune vorgeschlagene Einbahn-Richtungsverkehr in Neubukow nur als Zwischenlösung angesehen werden kann, da dadurch insgesamt keine innerstädtische verkehrsaufkommensmäßige Entlastung erfolgt?

Minister Conrad-Michael Lehment: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Brandt, die Ortsumgehung Neubukow im Zuge der B105 ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern – nur noch einmal zur Erinnerung – für den Bundesverkehrswegeplan zum vordringlichen Bedarf angemeldet worden, aber vom Bund im Hinblick auf den Entlastungseffekt der Autobahn A20, die hoffentlich schnell kommt, in den weiteren Bedarf eingeordnet worden. Eine Höherstufung der Ortsumgehung Neubukow in den vordringlichen Bedarf kann erst im Bundesverkehrsministerium beantragt werden, wenn dieser Entlastungseffekt durch die A20 nach deren Inbetriebnahme des entsprechenden Streckenabschnitts nicht ausreicht, um die Verkehrssituation in Neubukow entscheidend zu verbessern.

Um für den Zeitraum voraussichtlich bis zum Jahre 2000 eine baldige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Neubukow zu erreichen, hat mein Haus im September 1993 in Neubukow beim Bürgermeister ein Gespräch geführt, und dabei wurde festgelegt, eine Zwischenlösung mit Richtungsverkehr weiterzuverfolgen. Bei dieser Lösung soll der Verkehr aus Richtung Wismar auf eine innerörtliche Straßenführung südlich um den Ortskern herumgeführt werden.

Die Finanzierung soll über Fördermittel für den kommunalen Straßenbau und über Mittel aus dem Haushalt für die Bundesfernstraßen gewährleistet werden. Sobald die Stadt Neubukow die entsprechenden Planungsunterlagen und Kostenschätzungen vorlegt, werden wir umgehend das Weitere veranlassen.

Eine andere Möglichkeit – und da möchte ich ausdrücklich mein Bedauern zum Ausdruck bringen –, die Verkehrssituation bis zur Eröffnung der A20 zu entschärfen, bietet sich derzeit leider nicht.

Christoph Brandt CDU: Frau Präsidentin, gestatten Sie, daß ich dem Herrn Minister eine Nachfrage stelle?

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Gern. Bitte.

Christoph Brandt CDU: Herr Lehment, können Sie als Wirtschaftsminister gewährleisten, daß durch eine Zwischenlösung in der Stadt Neubukow nicht der Bau der vorgesehenen Umgehungsstraße verhindert wird?

Minister Conrad-Michael Lehment: Meines Erachtens ist das so angelegt, daß das eine das andere absolut nicht ausschließt. Daß wir es als eine Zwischenlösung ansehen, ergibt sich allein aus dem Gespräch mit dem Bürgermeister. Wir sind der Meinung, daß wir jetzt erst einmal – und das ist nicht negativ gemeint – irgendwie helfen müssen mit dem geringsten Mittelaufwand, der uns ja leider auch nicht in dem Umfang zur Verfügung steht, so daß ich glaube, daß wir diese Lösung schnell angehen sollten. Wenn es sich zeigt, daß das absolut nicht ausreicht, dann müssen wir uns wieder zusammensetzen. Das ist überhaupt keine Frage.

Christoph Brandt CDU: Danke.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Kultusministerin. Frau Schnoor wird heute durch Herrn Dr. Gollert vertreten. Ich bitte die Abgeordnete Frau Beyer, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Heidmarie Beyer SPD:

In der 82. Sitzung des Landtages am 23. Juni 1993 wurden die Beschlußempfehlung und der Bericht des Kulturausschusses auf Drucksache 1/3269 zu dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/2389 „Erhalt der noch vorhandenen Jugendfreizeiteinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom Parlament angenommen. Damit wurde die Landesregierung aufgefordert, „in dem Bericht über die Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, der dem Landtag bis zum 20. Oktober 1993 vorzulegen ist, inhaltliche Aspekte des Antrages zu berücksichtigen sowie eine Darstellung und Wertung des Mittelabflusses zum 30. September 1993 vorzunehmen“.

Da dieser Teil erledigt ist, da der Bericht am 08.11. vorgelegt wurde, möchte ich mich auf die zweite Frage beschränken:

Welche konkreten Probleme gab es bei der Umsetzung des oben genannten Landtagsbeschlusses, und was hat die Landesregierung unternommen, um den

Beschluß des obersten Souveräns des Volkes fristgemäß zu realisieren?

Minister Dr. Klaus Gollert: Frau Präsidentin! Frau Beyer, ich darf Ihnen im Auftrag der Kultusministerin auf Ihre Frage antworten.

Der erste Teil, Sie haben es gerade schon gesagt, entfällt. Wir haben am 04.11. den Bericht dem Landtag zugeleitet. Warum es zur Verzögerung gekommen ist: Es gab ein Problem bei der fristgemäßen Realisierung dieses Beschlusses, und zwar die Einarbeitung des vom Parlament ausdrücklich geforderten Mittelabflusses zum Stichtag 30.09.1993. Das war nicht bis zum 20. Oktober 1993 zu realisieren. Aus rein technischen Gründen war es erst möglich, den Bericht am 04.11. 1993 vorzulegen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Heidmarie Beyer SPD: Darf ich noch eine Frage stellen?

Minister Dr. Klaus Gollert: Wenn ich sie beantworten kann.

Heidmarie Beyer SPD: Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Bitte.

Heidmarie Beyer SPD: Im Kapitel des Haushaltsplanes 0725 sind 100.000 DM für eine Kommission zur Erstellung und Veröffentlichung eines Jugendberichtes der Landesregierung eingestellt worden. Wurden diese Gelder für diese Kommission ausgeschöpft, und wenn ja, wie häufig hat die Kommission getagt, und war sie bis zur Endredaktion des Jugendberichtes beteiligt?

Minister Dr. Klaus Gollert: Das übersteigt jetzt doch meine Kompetenzen. Ich möchte Sie bitten, die Frage schriftlich bei der Kultusministerin in Form einer Kleinen Anfrage einzureichen.

Heidmarie Beyer SPD: Ja.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke schön.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Sozialministers. Herr Dr. Gollert spricht jetzt also für sich selbst. Ich bitte Frau Lautenschläger, Ihre Frage zu stellen.

Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS: Herr Minister, ich weiß, daß Sie schon im Sozialausschuß dazu gesprochen haben, aber ich möchte vor dem Plenum noch einmal nachfragen:

Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob in Mecklenburg-Vorpommern Aids-infiziertes Blutplasma verwendet wurde?

Minister Dr. Klaus Gollert: Ich kann eindeutig dazu sagen, daß nach den bisherigen Erkenntnissen kein HIV-belastetes Plasma in medizinischen Einrichtungen unseres Landes zum Einsatz gekommen ist.

Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS: Danke.

Was unternimmt die Landesregierung, um auszuschließen, daß Aids-infiziertes Blutplasma in Mecklenburg-Vorpommern zur medizinischen Anwendung kommen kann?

Minister Dr. Klaus Gollert: Ich muß dazu sagen, ein genereller Ausschluß ist eigentlich nicht möglich, da eine staatliche Freigabe jeder Charge eines Blutplasmapräparates nicht erforderlich ist. Es ist so, daß das Bundesgesundheitsamt die Herstellungsmodalitäten im Zulassungsverfahren prüft. Es erteilt dann die Zulassung für die Herstellung dieses Präparates, also auch einer Plas-

mafraktion, gemäß dem Paragraphen 21 aus dem Arzneimittelgesetz.

Der Hersteller ist dann zur Einhaltung der vorgeschriebenen Produktionsverfahren verpflichtet. Er wird im Hinblick auf die Voraussetzungen zur Produktion dann auch ständig durch die Landesbehörden – also immer das herstellende Land ist verantwortlich – kontrolliert. Es gibt diese Arzneimittelüberwachungsstellen, die dafür voll und ganz verantwortlich sind.

Die Herstellung von Arzneimitteln kann erst dann erfolgen, wenn eine Herstellungserlaubnis durch die Arzneimittelüberwachungsstelle vorgelegt wurde und erteilt worden ist.

Die in unserem Land durchgeführten Kontrollen ergaben bei unserer Eigenproduktion, daß es keinen Anhaltspunkt für Beanstandungen gegeben hat sowohl im Hinblick auf die Auswahl der Spender als auch bei den Testungen und Herstellungsverfahren. Das ist für mich immer sehr wichtig. Deshalb immer mein Appell: Wir sollten wenig auf Importe zurückgreifen, sondern uns möglichst selbst versorgen. Dabei sollten wir die Garantie übernehmen beziehungsweise die Pflicht haben, sie zu übernehmen, daß die Präparate dann einwandfrei sind. Das ist ein Aufruf zur Blutspende bei uns im Land.

Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS: Danke schön.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke schön. Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den Zusatztagesordnungspunkt 1: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU, SPD, LL/PDS und F.D.P. – Mehrkosten beim Bau von vier Streugutlagerhallen im Bereich des Straßenbauamtes Schwerin, Drucksache 1/3784.

**Antrag der Fraktionen
der CDU, SPD, LL/PDS und F.D.P.:
Mehrkosten beim Bau von vier Streugutlagerhallen
im Bereich des Straßenbauamtes Schwerin
– Drucksache 1/3784 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen.

Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den interfraktionellen Antrag auf Drucksache 1/3784. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Am Ende der heutigen Tagesordnung hat Herr Dr. Stadermann noch einmal das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Dr. Peter Stadermann fraktionslos: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten zum Fischereigesetz gestern abgeben. Ich habe mich der Stimme enthalten, weil erstens dieses Gesetz zwingend und dringend notwendig für das Land ist, weil aber zweitens durch eine Lobby wieder etwas hineingebaut wurde, was unserem Land schadet, und das Parlament mißbraucht wird – ich betone mißbraucht wird –, um Unruhe im Land zu stiften, um Industriezweige und Produktionen platt zu machen. Aus diesem Grunde konnte ich dem Gesetz weder zustimmen noch es ablehnen.

Ich bedaure zutiefst, daß in der Diskussion und durch die Art und Weise, wie ich gestern zu Wort kam, sichtbar wurde, wer daran Interesse hat, daß bestimmte Branchen in Mecklenburg-Vorpommern – dazu gehört die Schilfrohwirtschaft und der Tourismus – von skrupellosen Menschen flach gemacht werden und das Parlament mißbraucht wird, daran beteiligt zu sein. – Danke.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke schön, Herr Stadermann.

Wir sind am Schluß der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 08. Dezember 1993, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 14.20 Uhr

Entschuldigt fehlten die Abgeordneten Rainer Beckmann und Hans-Joachim Braun.

3. Auflage

3. Auflage

3. Auflage